

# 71. Sitzung

am Dienstag, dem 5. März 1985, 15.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	4056, 4087, 4089, 4100	<b>des Verbandes der Bayerischen Bezirke</b> (Drs. 10/2200)
Nachruf auf den ehem. Abg. <b>Förster</b> . . . . .	4056	– Zweite Lesung –
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Michl, Klasen</b> u. Karl-Theodor <b>Engelhardt</b> . . . . .	4056	Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (10/3808, 10/6124; 10/3936, 10/4052)
<b>Aktuelle Stunde</b> gem. § 78 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:		Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 4069
<b>Angebliche Verordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte</b>		Franzke (SPD), Berichterstatter . . . . . 4069
Dr. Böddrich (SPD) . . . . .	4056	von Heckel (SPD), Berichterstatter . . . . . 4069
Staatssekretär Dr. Stoiber . . . . .	4057	Langenberger (SPD) . . . . . 4069
Dr. Schosser (CSU) . . . . .	4061	Fendt (CSU) . . . . . 4070
Frau Meier (SPD) . . . . .	4061	Hiersemann (SPD) . . . . . 4071
Dr. Matschl (CSU) . . . . .	4062	Abstimmung . . . . . 4072
Schmolcke (SPD) . . . . .	4063	Schlußabstimmung . . . . . 4072
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	4064	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Ritzer, Kolo u. a. zur <b>Änderung des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur</b> (Bayerisches Naturschutzgesetz-BayNatSchG) – Drs. 10/3537 –
Frhr. von Truchseß (SPD) . . . . .	4065	– Zweite Lesung –
Meyer Otto (CSU) . . . . .	4066	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/5421, 10/5761, 10/5993)
Engelhardt Karl-Theodor (SPD) . . . . .	4067	Kolo (SPD), Berichterstatter . . . . . 4072
von Heckel (SPD) . . . . .	4067	Hartmann (SPD), Berichterstatter . . . . . 4073
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Wirth, Langenberger, König u. a. zur <b>Sicherung der Mandatsausübung kommunaler Mandatsträger</b> (Drs. 10/5888)		Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 4073
– Erste Lesung –		Dr. Ritzer (SPD) . . . . . 4073, 4075
Beschluß . . . . .	4068	Diethel (CSU) . . . . . 4074
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Wirth, Gebhardt, Geys u. a. zur <b>Förderung der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Männern und Frauen</b> (Drs. 10/5968)		Neder (CSU) . . . . . 4075
– Erste Lesung –		Abstimmung . . . . . 4076
Beschluß . . . . .	4068	Schlußabstimmung . . . . . 4076
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann, Wirth u. a. u. Frakt. zur <b>Rechtsstellung</b>		<b>Antrag</b> der Staatsregierung betr. <b>Landesgrenzänderungen im Zuge der Flurbereinigung Hausen am Bach, Landkreis Schwäbisch-Hall, zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg</b> (Drs. 10/4807)

## - Zweite Lesung -

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/5209, 10/5886, 10/5995)

Bauereisen (CSU), Berichterstatter . . . . .	4076
Abstimmung . . . . .	4076
Schlußabstimmung . . . . .	4076

**Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drs. 10/5459)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/5747, 10/5994)

Dr. Pollwein (CSU), Berichterstatter . . . . .	4076
Abstimmung . . . . .	4077
Schlußabstimmung . . . . .	4077

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. 01. 85 betr. Antrag der Firma Glück, Unial-Zahn-Technik, Waging am See, auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit**

**1. des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**

**2. des § 1 der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags der Marktgemeinde Waging am See**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/6005)

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter . . . . .	4077
Beschluß . . . . .	4077

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. 12. 84 betr. Antrag des Herrn Höflich, München, auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbauwesen vom 21. Dezember 1982 (GVBl S. 1111)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/6125)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . . .	4078
Beschluß . . . . .	4078

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 22. 01. 85 betr. verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 1 Abs. 2 des Bremischen Wahlkampfkostengesetzes vom 23. Februar 1971 (BremGBl S. 11) mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) vereinbar ist**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/6126)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . . . 4078

Beschluß . . . . . 4079

**Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof**

Beschluß . . . . . 4079

**Neuwahl von Mitgliedern des Landesgesundheitsrats**

Beschluß . . . . . 4079

Antrag der Abg. Hollwich, Karl Heinz Müller u. a. betr. **Verbot von Leiharbeitsverhältnissen** (Drs. 10/2743)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 10/3695, 10/3774, 10/5839, 10/6076)

Hollwich (SPD), Berichterstatter . . . . .	4079
Schnell (SPD), Berichterstatter . . . . .	4079
Fichtner (SPD), Berichterstatter . . . . .	4080
Loew (SPD), Berichterstatter . . . . .	4080
Hollwich (SPD) . . . . .	4080, 4083
Dr. Merkl (CSU) . . . . .	4082

Beschluß . . . . . 4083

Antrag der Abg. Freiherr von Redwitz, Seehuber, Ewald Lechner betr. **Förderung nach dem Forstlichen Landesförderungsprogramm** (Drs. 10/3500)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/5415, 10/5844)

Beschluß . . . . . 4084

Antrag des Abg. Loscher-Frühwald betr. **Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Neustadt a. d. Aisch** (Drs. 10/3656)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4738, 10/6080)

Freller (CSU), Berichterstatter . . . . .	4084
Baumann (CSU), Berichterstatter . . . . .	4084

Beschluß . . . . . 4084

Antrag des Abg. Karl Schön u. a. betr. **Sonderklasse beim Wohngeld** (Drs. 10/3918)

und

Antrag der Abg. Karl Heinz Müller, Burkei, Hollwich u. a. betr. **Anpassung der Wohngeldbeträge** (Drs. 10/4822)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten Ausschusses (Drs. 10/4409, 10/5202; 10/4667,

10/5554; 10/5081, 10/5701; 10/5841; 10/6075, 10/6065)

Beschluß . . . . . 4084

**Antrag des Abg. Münch betr. behindertengerechte Ausrüstung von Fahrzeugen und Haltestellen im Bereich der öffentlichen Nahverkehrssysteme (Drs 10/4010)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4416, 10/4668, 10/5082, 10/5843)

Beschluß . . . . . 4084

**Antrag der Abg. Krinner u.a. betr. Verbesserungsmaßnahmen im hauswirtschaftlichen Bereich (Drs. 10/4075)**

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5056, 10/5845, 10/6071)

Beschluß . . . . . 4085

**Antrag des Abg. Gürteler u.a. betr. besondere Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei den Autobahndirektionen, den Straßenbau- und Wasserwirtschaftsämtern (Drs. 10/4076)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Dienstrechts-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4678, 10/4814, 10/5214, 10/5842)

Beschluß . . . . . 4085

**Antrag des Abg. Feneberg u.a. betr. Bayerisches Landwirtschaftliches Wohnhausprogramm (Drs. 10/4085)**

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4654, 10/5033, 10/5848)

Beschluß . . . . . 4085

**Antrag des Abg. Schuhmann betr. Erhalt der Ausbildungswerkstätte beim Bundesbahnbetriebswerk Lichtenfels, Stützpunkt Bamberg 1 (Drs. 10/4179)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/4773, 10/5031, 10/5853, 10/6063)

Beschluß . . . . . 4085

**Antrag der Abg. Starzmann, Kolo betr. flischbiologische Untersuchungen am Königsee (Drs. 10/4183)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/5067, 10/5208, 10/5850)

Beschluß . . . . . 4085

**Antrag der Abg. Moser, Benner betr. Sterblichkeit nach ausgewählten Todesursachen in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt/WN (Drs. 10/4189)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/5032, 10/5569, 10/5855)

Beschluß . . . . . 4085

**Antrag der Abg. Karl Heinz Müller, Weber, Kurz u.a. betr. Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für Behinderte (Drs. 10/4191)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/4706, 10/5757, 10/6074)

Franz (SPD), Berichterstatter . . . . . 4085

Kurz (SPD), Berichterstatter . . . . . 4086

Loew (SPD), Berichterstatter . . . . . 4086

Weber (SPD) . . . . . 4086

Kobler (CSU) . . . . . 4086

Beschluß . . . . . 4087

**Antrag des Abg. Kamm u.a. betr. Beschilderung der „Burgenstraße“ (Drs. 10/4309)**

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/5219, 10/5851)

Loew (SPD), Berichterstatter . . . . . 4087

Beschluß . . . . . 4087

**Antrag des Abg. Fichtner u.a. betr. Bezuschussung der Abluftbehandlungsanlage der Sondermüllverbrennungsanlage Schwabach (Drs. 10/4311)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4681, 10/5220, 10/5852)

Beschluß . . . . . 4087

**Antrag der Abg. Zeller, Feneberg, Seitz u.a. betr. Verbesserung der Bergbauernzulage für besonders von Natur aus benachteiligte Betriebe (Drs. 10/4318)**

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5416, 10/5762, 10/6073)

Beschluß . . . . . 4087

<b>Antrag der Abg. Zeller, Feneberg, Seitz u. a. betr. Errichtung einer Vorschaltzone zum Berggebiet (Drs. 10/4319)</b>		Staatsminister Dr. Eisenmann . . . . .	4094, 4097
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5417, 10/5763, 10/6072)		Klasen (SPD) . . . . .	4095
Beschluß . . . . .	4087	Frhr. v. Truchseß (SPD) . . . . .	4096
<b>Antrag der Abg. Diethel, Fendt, Kling u. a. betr. künftige Regelung des Erschließungsbeitragsrechts (Drs. 10/4320)</b>		Hiersemann (SPD) . . . . .	4096, 4097, 4099
Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/4780, 10/5085, 10/5854, 10/6062)		Würth (CSU) . . . . .	4097
Beschluß . . . . .	4088	Hiersemann (SPD), zur Abstimmung . . . . .	4100
<b>Antrag der Abg. Erwin Huber, Gastinger betr. Wirtschaftsverwaltungsdienst (Drs. 10/4376)</b>		Namentliche Abstimmung . . . . .	4100
Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4988, 10/5542, 10/5846)		<b>Antrag der Abg. Dr. Lautenschläger u. a. betr. Einbeziehung freiberuflicher Kraftfahrzeugsachverständiger in die Fahrzeugüberwachung nach § 29 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) – Drs. 10/4404 –</b>	
Beschluß . . . . .	4088	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/5734, 10/6001)	
<b>Antrag der Abg. Heinrich, Kolo u. a. betr. Wiederverwendung von Bauschutt (Drs. 10/4378)</b>		Beschluß . . . . .	4089
Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4800, 10/5224, 10/5371, 10/5847)		<b>Antrag des Abg. Alois Glück betr. Aktion Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere (Drs. 10/4641)</b>	
Beschluß . . . . .	4088	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/4802, 10/5058, 10/5408, 10/5849)	
<b>Antrag der Abg. Naumann, Dr. Seebauer betr. Verbesserung von Gleisanschlüssen (Drs. 10/4384)</b>		Beschluß . . . . .	4089
Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5724, 10/6070)		<b>Antrag der Abg. Christa Harrer betr. Rückgängigmachung der Schließung des Bahnhofs Farchant (Drs. 10/4688)</b>	
Beschluß . . . . .	4088	Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5727, 10/6068)	
<b>Antrag der Abg. Geisperger, Hiersemann u. a. betr. Änderung des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) – Drs. 10/4388 –</b>		Beschluß . . . . .	4090
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/4747, 10/6069)		<b>Antrag des Abg. Starzmann betr. Grenzabstandslinie für militärische Tiefflugübungen (Drs. 10/4692)</b>	
Gausmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	4088	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5573, 10/5745, 10/6067)	
Kamm (SPD), Berichterstatter . . . . .	4088	Beschluß . . . . .	4090
Hiersemann (SPD), zur Geschäftsordnung . . . . .	4089	<b>Antrag der Abg. Weber, Karl Heinz Müller, Burkei u. a. betr. Änderung der Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe gem. § 134 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (Drs. 10/4695)</b>	
Möslein (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . .	4089	Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5195, 10/5758, 10/6066)	
Maurer (CSU) . . . . .	4089	Beschluß . . . . .	4090
Geisperger (SPD) . . . . .	4093, 4096, 4098		

**Antrag des Abg. Karl-Theodor Engelhardt betr. Schulabschlüsse in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg (Drs. 10/4819)**

Beschlußempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 10/6050)

Beschluß . . . . . 4090

**Antrag des Abg. Dr. Gantzer u. a. betr. Gebäudebrandversicherung (Drs. 10/4863)**

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 10/5869)

Beschluß . . . . . 4090

**Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier u. a. betr. Nachprüfung Kreistagswahl Kelheim (Drs. 10/4888)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/6004)

Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 4090

Beschluß . . . . . 4090

**Antrag des Abg. Dr. Schlittmeier betr. Erfolgskontrolle TSZ-Decken (Drs. 10/5170)**

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 10/6012)

Fichtner (SPD), Berichterstatter . . . . . 4091

Beschluß . . . . . 4091

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Loew, Karl Heinz Müller u. a. u. Frakt. betr. Befreiung der Katalysatoren-Fahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer (Drs. 10/5404)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/5525, 10/5809, 10/5863, 10/6078)

Beschluß . . . . . 4091

**Antrag der Abg. Kobler, Böhm, Dr. Pollwein u. a. betr. Förderung gesundheitlich bedingter Umschulungen (Drs. 10/5466)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5878, 10/6061)

Beschluß . . . . . 4091

**Antrag der Abg. Diethel, Asenbeck, Dr. Beckstein u. a. betr. Landeswahlrecht (Drs. 10/5628)**

und

**Antrag der Abg. Diethel, Asenbeck, Dr. Beckstein u. a. betr. Bundeswahlrecht (Drs. 10/5629)**

Beschlußempfehlungen des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5705, 10/5706; 10/6064)

Diethel (CSU), Berichterstatter . . . . . 4091

Wünsche (CSU), Berichterstatter . . . . . 4091

Beschluß . . . . . 4091

**Antrag der Abg. Böhm, Kobler, Karl Schön u. a. betr. Anerkennung der Ausbildung zum medizinischen Fußpfleger (Drs. 10/5640)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5880, 10/6060)

Beschluß . . . . . 4092

**Antrag der Abg. Willi Kaiser, Franzke, Schimpl u. a. betr. Anerkennung der Ausbildung zum medizinischen Fußpfleger (Drs. 10/5836)**

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/5883, 10/6077)

Beschluß . . . . . 4092

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Kolo, Heinrich u. Frakt. betr. Überprüfung chemischer Industrieanlagen Bayerns (Drs. 10/5582)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Tandler, Alois Glück u. Frakt. betr. Vollzug der Störfallverordnung (Drs. 10/5674)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 10/5873, 10/6008, 10/6137)

Beschluß . . . . . 4092

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Kurz, Kolo u. Frakt. betr. Entsorgung der Clarklagerstätte im Mühldorfer Hart (Drs. 10/5693)**

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/5816, 10/5876, 10/6079)

Kurz (SPD), Berichterstatter . . . . . 4092

Dorsch (SPD), Berichterstatter . . . . . 4093

Loew (SPD), Berichterstatter . . . . . 4093

Kurz (SPD) . . . . . 4093

Beschluß . . . . . 4093

**Antrag des Abg. Regensburger betr. Auswirkungen des Volkszählungsurteils vom 25. März 1983 (Drs. 10/5696)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/6000)

Beschluß . . . . . 4100

**Änderungsantrag** der Abg. Stamm u. a. betr. **Haushaltsplan 1985/1986; hier: Familiengründungsdarlehen** (Drs. 10/5133)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 10/6131)

Beschluß . . . . . 4100

Schluß der Sitzung . . . . . 4100

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 02 Minuten

**Präsident Dr. Heubl:** Ich eröffne die 71. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

In der Nacht zum 24. Februar verstarb Herr Franz Förster im Alter von 83 Jahren in seiner Heimatstadt Neustadt bei Coburg. Sein Leben war wesentlich von seinem Verständnis und seinem Engagement für die Jugend geprägt. Deshalb wählte er den Lehrberuf und unterrichtete viele Jahre an Real- und Berufsschulen.

In den Jahren des schwierigen Wiederaufbaues nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm Franz Förster auch politische Verantwortung. Dies führte ihn von 1950 bis 1970, also zwei Jahrzehnte, für den Stimmkreis Coburg in den Bayerischen Landtag. In dieser Zeit stellte er seine reiche Erfahrung in der Schul- und Kulturpolitik ohne Unterbrechung dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Verfügung. Lange Jahre war er auch dessen stellvertretender Vorsitzender.

Über seine unmittelbare parlamentarische Tätigkeit hinaus war Franz Förster lange Zeit ein engagiertes Mitglied des Rundfunkrats und Kreisvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt.

Die bayerische Volksvertretung wird dieses verdienstvollen ehemaligen Kollegen stets in Ehren gedenken. Sie haben sich zu Ehren des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Lassen Sie mich nun einige Glückwünsche aussprechen:

Am 9. Februar beging der Kollege Ernst Michl seinen 50. Geburtstag.

(Beifall)

Seit seinem Einzug in den Bayerischen Landtag hat er in zahlreichen Ausschüssen, insbesondere im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, wertvolle Dienste geleistet. Ich danke Ihnen hierfür.

Am 2. März feierte ebenfalls seinen 50. Geburtstag der Kollege Sepp Klasen.

(Beifall)

Aufgrund Ihrer beruflichen und parlamentarischen Erfahrungen haben Sie seit 1978 den Vorsitz im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden. Das Petitionsrecht ist von der Verfassung als Grundrecht garantiert und wird von den Bürgern in steigendem Maße wahrgenommen. Diese Mehrarbeit nehmen Sie gern in Kauf, ist dies doch ein Dienst am Bürger, den Sie als vornehme Pflicht des Parlaments empfinden. Ich danke Ihnen.

Ich wünsche beiden Jubilaren – vielleicht darf ich sagen: beiden Geburtstagsmännern – alles Gute und weiterhin viel Erfolg in ihrer politischen und parlamentarischen Tätigkeit.

Schließlich kann heute der Kollege Karl-Theodor Engelhardt seinen 59. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Herr Kollege Engelhardt, im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

#### **Aktuelle Stunde**

Mit Schreiben vom 27. Februar 1985 hat die Fraktion der SPD eine Aktuelle Stunde zum Thema:

#### **Angebliche Verordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte**

beantragt. Wie Sie wissen, ist die Dauer der Aussprache auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als 5 Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten.

Als erster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Hofgarten und seine Bebauung und Nutzung bleibt aktuell. Die Staatskanzlei läßt nichts unversucht, dieses Thema am Kochen zu halten und auch noch die letzten Gutwilligen zu verprellen.

(Abg. Otto Meyer: Wie das? – Abg. Maurer: Ich denke, ihr seid das!)

Der Höhepunkt in diesem Bemühen ist der Entwurf einer Verordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte.

(Abg. Otto Meyer: Die gibt es noch gar nicht!)

(Dr. Böddrich [SPD])

– Die gibt es, das ist ein Irrtum!

Die SPD-Fraktion hat in der Vergangenheit die Idee des Hauses der Bayerischen Geschichte intensiv gefördert. Ich verweise auf den Antrag aus dem Jahre 1977.

Wir bekennen uns nachhaltig zum Haus der Bayerischen Geschichte. Wir sind der Überzeugung, daß die bayerische Geschichte, verstanden als Geschichte aller Schichten unseres Volkes, einen würdigen Platz verdient. Wir haben deshalb das Gelände des alten Armeemuseums in München durchaus als einen für ein Haus der Bayerischen Geschichte geeigneten Standort bevorzugt.

Was wir mit Sicherheit aber nicht wollten, ist ein Haus der Bayerischen Geschichte, das zum Wurmfortsatz der Staatskanzlei degeneriert.

(Beifall bei der SPD)

Sie fühlen sich schon so stark als Staatspartei verankert, daß Sie meinen, die Geschichte unseres Volkes mit Ihrer kläglichen und kurzatmigen Parteigeschichte verwechseln zu sollen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Abg. Diethel: Kläglich!)

Aber Bayerns Geschichte von Herzog Tassilo bis zur Ausrufung des Freistaates Bayern ist viel farbiger, großartiger und von einem anderen Rang, als die CSU-Strategen der Staatskanzlei wahrhaben wollen.

(Zuruf des Abg. Leeb)

Mit Sicherheit wollen wir auch nicht, daß das Haus der Bayerischen Geschichte eine Superbehörde gegenüber allen anderen Museen unseres Landes wird.

(Abg. Otto Meyer: Das will niemand!)

Wenn es im Verordnungsentwurf heißt: Anforderungen des Hauses der Bayerischen Geschichte gehen allen Anforderungen vor, so ist dies Ausdruck hierarchisch-zentralistischen Bewußtseins. Nachdem wir mit dem Bayerischen Nationalmuseum eine großartige Einrichtung besitzen, die eigenständigen Rang und eigenständige Tradition hat, ist überhaupt nicht einzusehen, daß am Ende möglicherweise die Konstruktion eines Generaldirektors der bayerischen Museen herauskommt, weil Ihnen personalpolitisch nichts anderes einfällt.

(Abg. Otto Meyer: Das lehnen wir ab!)

Ich warne die Staatskanzlei vor einer solchen Superbehörde. Wir wollen dies nicht. Ich sage in aller Klarheit, daß wir von der Rolle eines Hauses der Bayerischen Geschichte ein ganz anderes Verständnis haben, und mit uns die Mehrheit aller interessierten Bürger, die sich dafür engagiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoiber, Sie werden noch sehr darüber nachdenken müssen,

(Zuruf von der SPD: Da ist er überfordert!)

und die massiven und qualifizierten Bürgerproteste würden es dem Herrn Ministerpräsidenten gut anstehen lassen, persönlich noch einmal den ganzen Kom-

plex der Bebauung und Nutzung des Hofgartens gründlich zu überdenken. Bei gutem Willen könnte er eine Lösung finden, die sowohl der Regierungsarbeit Rechnung trägt, wie auch die Interessen einer breiten, kulturell engagierten Öffentlichkeit befriedigt.

Ich will noch einmal an dieser Stelle klar unterstreichen, daß der Staat das Verfahren für den Neubau einer Staatskanzlei absolut korrekt abgewickelt hat. Die Irrtümer lagen bei den Architekturgrößen, die den ersten Preis einstimmig vergeben haben.

Nun haben sie sich korrigiert, und nachdem geschrieben steht, Herr Staatssekretär Dr. Stoiber, daß dem Herrn ein reuiger Sünder lieber ist als ein sturer Pharisäer, müßte, was dem Herrn recht ist, der Staatskanzlei billig sein. Die Petition mit 2000 Unterschriften renommierter Leute müßte Anlaß gründlicher Überlegung sein.

Wir halten am Haus der Bayerischen Geschichte nach wie vor fest. Seine Integration in eine Hofgartenbebauung stellt überhaupt kein Problem dar.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Stoiber.

**Staatssekretär Dr. Stolber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dr. Böddrich hat zwei Punkte angesprochen: das Haus der Bayerischen Geschichte und den Neubau der Staatskanzlei, und die beiden Punkte miteinander verquickt.

Nachdem wir über den Neubau der Staatskanzlei vor vier Wochen bereits ausführlich gesprochen haben, möchte ich mich auf den Vorwurf der Opposition im Zusammenhang mit dem Haus der Bayerischen Geschichte konzentrieren und die Dinge ganz nüchtern darstellen, weil Sie, Herr Kollege Dr. Böddrich, einiges ein bißchen durcheinander gebracht haben,

(Frau Abg. Geiss-Wittmann: Ein bißchen sehr!)

damit sich auch das Hohe Haus ein Urteil darüber bilden kann, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde beabsichtigen.

Das Verdienst, das Haus der Bayerischen Geschichte aus der Taufe gehoben zu haben, kommt niemand anderem zu als dem ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Hoegner, der am 7. Februar 1961 ausgeführt hat; ich zitiere wörtlich:

Man könnte das alte Bayerische Armeemuseum in München zu einem Haus der Bayerischen Geschichte ausbauen, in dem auch die ruhmvolle bayerische Heeresgeschichte eine würdige Heimstätte findet.

Herr Kollege Dr. Böddrich, Sie haben am 9. März 1977, also vor etwa acht Jahren, zusammen mit drei weiteren Abgeordneten der SPD einen ähnlichen Antrag gestellt. Er lautete; ich zitiere:

Die Staatsregierung wird ersucht, das ehemalige Armeemuseum in seiner ursprünglichen Form wie-

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

deraufzubauen und als Haus der Bayerischen Geschichte zu verwenden.

Dazu möchte ich nur bemerken: Würde man das alte Armeemuseum wieder im Ursprungszustand herstellen, so wäre das Bauvolumen größer als der Neubau der Staatskanzlei. Vor vier Wochen haben wir das schon einmal erörtert.

Seit April 1966 besteht die „Vereinigung zur Förderung des Hauses der Bayerischen Geschichte e.V.“, der führende Vertreter des politischen und kulturellen Lebens angehören. Ich freue mich, Herr Kollege Dr. Böddrich, daß Sie heute keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß Sie zu dem Haus der Bayerischen Geschichte stehen.

Seit dem 19. Jahrhundert sind in Hauptstädten neben Kunstmuseen auch historische Museen eingerichtet worden. Ihre Aufgabe war und ist es, die politische, soziale und Kulturgeschichte darzustellen.

In München hat diese Idee zuerst der den Wissenschaften eng verbundene König Maximilian II. 1854 formuliert. Er griff den Gedanken eines „Nationalmuseums“ auf und gab dessen Sammlungsaufgabe folgendermaßen an; ich zitiere:

... daß es sich nicht bloß darum handeln soll, geschichtlich Merkwürdiges aus dem bayerischen Fürstenhaus zu sammeln, sondern daß das Augenmerk auch auf alles dem bayerischen Volke zunächst Eigentümliche und aus der Geschichte des Landes Denkwürdige gerichtet werden soll, damit die Sammlung eine wahrhafte National-Sammlung werde.

In der späteren Geschichte des Bayerischen Nationalmuseums, besonders seitdem es den Neubau in der Prinzregentenstraße 1899 bezogen hatte, ist dieser historische Ansatz jedoch zum Teil verlorengegangen. Wie alle anderen großen bayerischen Museen entwickelte es sich immer mehr zu einem nach Sachgattungen und Stilepochen geordneten Kunst- und Kunstgewerbemuseum.

Das im Krieg zerstörte Armeemuseum, von 1900 bis 1905 erbaut, stellte zwar die bayerische Staatsgeschichte dar, verengte sie aber allzusehr auf Militär- und Heeresgeschichte.

Das war nach dem Ende des letzten Krieges nicht mehr annehmbar, und deshalb hat Ministerpräsident Hoegner 1961 die Umwandlung des Armeemuseums in ein Haus der Bayerischen Geschichte angeregt.

Ich unterschreibe noch heute nachdrücklich alles, was damals Weishäupl, Hoegner und andere Kollegen im Kulturpolitischen Ausschuß gesagt haben.

Ihrem Antrag, Herr Dr. Böddrich, wurde am 25. September 1978 entsprochen: Seit dem 1. Oktober 1978 gibt es das Haus der Bayerischen Geschichte.

Am 9. November 1982 beschloß der Ministerrat, das Haus der Bayerischen Geschichte der Staatskanzlei anzugliedern. Dieser Beschluß des Ministerrats wurde mit der Bekanntmachung des Bayerischen Mini-

sterpräsidenten vom 16. Dezember 1982 verwirklicht. Aber auch damit haben wir nicht Neuland betreten:

Schon die Bayerische Staatsregierung unter dem verstorbenen Ministerpräsidenten Dr. Hoegner hatte am 11. November 1955 die Bayerische Landeszentrale für Heimatdienst bei der Bayerischen Staatskanzlei errichtet.

Auf diese Tatsachen möchte ich hinweisen, damit in dieser Debatte kein falscher Zungenschlag aufkommt.

Während Dr. Hoegner und Dr. Böddrich mit ihren jeweiligen Anträgen das Haus der Bayerischen Geschichte so groß machen wollten, wie es das Armeemuseum war, also die gesamte Ostseite des Hofgartens einnehmend, erhält es nach den jetzigen Planungen lediglich den Südflügel, und diesen wird es noch mit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für Volkskunde teilen. Ich meine, daß dies eine angemessenere Lösung ist als die von Dr. Hoegner und Dr. Böddrich vorgeschlagene, in das gesamte wieder aufgebaute Armeemuseum das Haus der Bayerischen Geschichte einzugliedern.

Aus den von mir bisher vorgetragenen Tatsachen ziehe ich den Schluß:

In diesem Hohen Hause ist niemand der Meinung, das Haus der Bayerischen Geschichte sei überflüssig. Es ist erfreulich, daß ich Sie hier mit einbinden kann.

Worin besteht nun die Bedeutung des Hauses der Bayerischen Geschichte?

Ich habe vorhin schon davon gesprochen, daß König Max II. das Nationalmuseum als historisches Museum geplant hatte und daß dieser Plan nicht verwirklicht wurde. Kein einziges der großen bayerischen Museen stellt bisher die geschichtlichen Abläufe dar, sei es Staats- oder Regionalgeschichte. Wir haben zwar in Bayern einen eigenen Lehrstuhl für Landesgeschichte, der mit den Trägern berühmter Namen wie Spindler, Bosl, Hubensteiner und Kraus verbunden ist, aber bis zur Gründung des Hauses der Bayerischen Geschichte fehlte die volkspädagogische Entsprechung.

Nicht nur die Studenten des Faches Geschichte an der Universität, nein, möglichst viele Bürger aller Altersstufen sehen in den Ausstellungen, Veröffentlichungen und sonstigen Arbeiten des Hauses der Bayerischen Geschichte sich selbst, ihr Herkommen, ihre Heimat und ihren Staat abgebildet. Diese historische, in die Breite gehende Bildung kann keineswegs durch die Anschauung schöner Gegenstände vergangener Epochen allein ersetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die bisherigen Ausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte haben eindrucksvoll bewiesen, daß keine andere Bildungseinrichtung im Freistaat Bayern diese Lücke füllt:

– Ich erinnere etwa an die Ausstellung „Blutenburg – Geschichte von Schloß und Hofmark Menzing“ in München, die 1983 12 000 Besucher zählte, oder an die Gestaltung des „Deutschland-Informationszentrums“ auf der Veste Rosenberg in Kronach 1984,



(Staatssekretär Dr. Stoiber)

eine Dauerausstellung der Bayerischen Staatskanzlei, über die bisher zwar noch keine Besucherstatistik vorliegt, die aber vom Publikum sehr gut besucht wird.

- Ich erinnere an die überaus erfolgreiche Ausstellung „Glück und Glas“ in Lohr am Main 1984, die über 19 000 Besucher zählte.
- Zweifellos wird auch die Ausstellung „Aufbruch ins Industriezeitalter“ in Augsburg, die im April eröffnet wird, zu einem großen Erfolg werden.

Weitere Pläne des Hauses der Bayerischen Geschichte:

- Zum 40. Jahrestag der Bayerischen Verfassung am 1. Dezember 1986 wird das Haus der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv eine Gedenkausstellung veranstalten, von der mehrere Kopien als Wanderausstellungen für die bayerischen Regierungsbezirke geplant sind.
- 1988 ist als sozialhistorische Ausstellung die „Geschichte des bayerischen Bauernstandes“ vorgesehen, wobei der Ausstellungsort in Oberbayern liegen soll.
- Die langangestrebte „Frankenausstellung“ wird zwischen 1986 und 1989 an 5 verschiedenen fränkischen Orten verschiedene Themen darstellen, so etwa Ludwig I. in Nürnberg (1986), die fränkischen Reichsstädte in Bad Windsheim oder Rothenburg (1987), die „Geschichte der Industrialisierung von Schweinfurt“ (1988).

Daraus wird deutlich: Das Haus der Bayerischen Geschichte erfüllt Aufgaben, die von keinem anderen Museum erfüllt werden können und auch gar nicht erfüllt werden sollen, weil die einzelnen Museen, und das ist auch ganz in Ordnung, nach jeweils fachspezifischen Gesichtspunkten angeordnet sind.

(Beifall bei der CSU)

Demgegenüber ist der Auftrag des Hauses der Bayerischen Geschichte volkspädagogisch auf die Darstellung der gesamten Bandbreite der Geschichte des bayerischen Staates und Volkes bezogen. Schon hieraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, das Haus der Bayerischen Geschichte nicht einfach in eine Reihe mit den bayerischen Museen zu stellen, sondern es als eine Einrichtung besonderer – wenn Sie so wollen: auch umfassenderer – Art zu verstehen.

Das war auch der entscheidende Grund dafür, daß der Ministerrat am 9. November 1982 beschloß, das Haus der Bayerischen Geschichte der Bayerischen Staatskanzlei anzugliedern. Alle Vermutungen, Herr Kollege Dr. Böddrich, die Sie in diesem Zusammenhang anstellen, halte ich einfach für witzig.

Aufgrund dieses Ministerratsbeschlusses hat der Bayerische Ministerpräsident am 16. Dezember 1982 die Bekanntmachung über die Angliederung des Hau-

ses der Bayerischen Geschichte an die Staatskanzlei mit Wirkung vom 1. Januar 1983 erlassen.

Bisher hat in diesem Hohen Hause noch niemand bezweifelt, daß es gerechtfertigt ist, das Haus der Bayerischen Geschichte dem Verfassungsorgan zuzuordnen, dem auch die Repräsentation Bayerns zukommt: dem Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Aufgabenstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte und seine Zuordnung zur Staatskanzlei als einer den Ministerpräsidenten unterstützenden Behörde ist rechtmäßig, da sie auch durch die Haushaltsgesetze abgesichert ist.

Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zum Haus der Bayerischen Geschichte komme ich zum eigentlichen Gegenstand der augenblicklichen Auseinandersetzung: den Entwurf einer Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung zum Haus der Bayerischen Geschichte.

Hierzu stelle ich fest:

Erstens. Es handelt sich um einen bis heute verwaltungsinternen Entwurf, der Mitte Februar sämtlichen Staatsministerien mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt wurde, wie es § 5 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung vorschreibt.

Zweitens. Es liegt im Wesen eines Entwurfs, Herr Kollege Dr. Böddrich, daß er offen ist für Veränderungen, sonst wäre die Bitte um Stellungnahme der Ressorts völlig überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

Wenn also – vor allem natürlich seitens des Kultusministeriums – Änderungsvorschläge gemacht werden, so werden diese selbstverständlich, wie bei solchen Verfahren ja üblich, in die Besprechung zwischen den Häusern einbezogen und gegebenenfalls auch in den Entwurf übernommen. Dies kann sowohl vor als auch während der Behandlung im Ministerrat geschehen. Es ist deshalb völlig abwegig, wenn die Presse in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob der Bayerische Ministerpräsident das Haus der Bayerischen Geschichte mit Gewalt in eine Art „Supermuseum“ verwandeln wollte.

Drittens. Schon vor der Angliederung des Hauses der Bayerischen Geschichte an die Bayerische Staatskanzlei, aber auch seitdem gibt es Koordinationsprobleme mit den staatlichen Museen. Diese sind zum Teil auf Mißverständnisse, zum Teil auf eifersüchtig gehütete Sachkompetenz zurückzuführen. Deshalb ist es notwendig, die Zusammenarbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte mit den in Bayern bestehenden Museen rechtlich abzusichern. Dazu soll die im Entwurf vorliegende Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung dienen.

Viertens. Die Kritik am Entwurf der Rechtsverordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte entzündet sich besonders an § 3. Dieser lautet:

- (1) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die staatlichen Museen unterstützen das Haus der Bayerischen Geschichte bei der Erfüllung seiner Aufgaben. <sup>2</sup>Die staatlichen Museen stellen dem Haus der Bayerischen Geschichte ihre

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

Bestände für Ausstellungen zur Verfügung. <sup>3</sup>Die Anforderungen des Hauses der Bayerischen Geschichte gehen allen anderen Anforderungen vor.

Sehr verehrter Herr Dr. Böddrich, ob es geht oder nicht, wird selbstverständlich der Ministerrat nach reiflicher Diskussion und Vorarbeit der Häuser entscheiden. Natürlich ist nicht beabsichtigt, etwa Altdorfers „Alexanderschlacht“ aus der Alten Pinakothek zu entleihen!

Das Haus der Bayerischen Geschichte soll und wird selbstverständlich nicht die Schätze unserer weltberühmten Häuser antasten – eine böswillige und dumme Unterstellung; niemand beabsichtigt das. Dies ergibt sich schon daraus, daß das Haus der Bayerischen Geschichte auf Dokumentation abzielt, nicht wie die Museen auf Darbietung schöner Exponate. In den Kellern und Depots der Museen lagert noch vieles, was das Haus der Bayerischen Geschichte nutzen kann – daran vor allem ist gedacht.

(Zuruf von der CSU: Richtig!)

Vor allem Satz 3 erregt die Gemüter! Dabei handelt es sich jedoch um nichts anderes als um die Festschreibung eines Grundsatzes, der eigentlich selbstverständlich ist. Die staatlichen Behörden und Einrichtungen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dazu gehört im Falle der bayerischen Museen, daß sie die Leihwünsche des Hauses der Bayerischen Geschichte nicht, wie bisher zuweilen geschehen, in gleicher Weise behandeln wie die Wünsche irgendeines privaten Veranstalters, sondern daß entsprechend dem Grundsatz der Amtshilfe die Ausleihwünsche des Hauses der Bayerischen Geschichte privaten Leihforderungen vorzuziehen haben.

Dies ist eine Selbstverständlichkeit, und ich muß mich darüber wundern, daß man sich hierüber so künstlich erregt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund:  
Die Unfähigkeit der Staatskanzlei muß  
grenzenlos sein!)

Auch über die Abschnitte 2 und 3 des Verordnungsentwurfs herrscht sowohl in der Öffentlichkeit als auch offensichtlich bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Rothemund, Unklarheit. Deshalb zitiere ich:

(Abg. Dr. Rothemund: Wer so einen Text formuliert!)

Das Haus der Bayerischen Geschichte wird an der Ankaufsplanung für die staatlichen Museen rechtzeitig beteiligt.

Und:

Die Aufgaben und die Vorhaben des Hauses der Bayerischen Geschichte werden bei der Vergabe von Fördermitteln an die nichtstaatlichen Museen berücksichtigt. Zu diesem Zweck ist das Haus der Bayerischen Geschichte rechtzeitig zu beteiligen.

Die Worte „beteiligen“ und „berücksichtigen“ bedeuten doch nicht, daß der Leiter des Hauses der Bayeri-

schen Geschichte von vornherein zur Mitentscheidung befugt ist. Es geht lediglich darum, das Haus der Bayerischen Geschichte über die jeweiligen Planungen der Museen zu unterrichten, damit Leer- und Doppelläufe vermieden werden, und damit der Leiter des Hauses der Bayerischen Geschichte erfährt, was an den staatlichen und nichtstaatlichen Museen geschieht, damit aber auch die Museumsleiter erfahren, was am Haus der Bayerischen Geschichte geschieht. An dieser gegenseitigen Information hat es bisher gemangelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Von einer Einschränkung der Kompetenzen der Museumsdirektoren, wie verschiedentlich behauptet wird, kann überhaupt keine Rede sein. Ich betrachte es im übrigen beinahe als Beleidigung, wenn dem Bayerischen Ministerpräsidenten eine solche Absicht unterstellt wird.

(Beifall bei der CSU)

Was für ein Interesse soll er daran haben, die hervorragende Arbeit der bayerischen Museen und ihrer Direktoren in irgendeiner Weise anzutasten oder einzuschränken? Herr Dr. Rothemund, sind Sie mir nicht böse, aber das ist dochbarer Unsinn, was von Ihrer Seite behauptet worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Bei näherem Zusehen entpuppt sich die ganze Aufregung um den Entwurf der Rechtsverordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte als ein Sturm im Wasserglas, besser: als ein Streit um noch nicht gelegte Eier!

Die Bayerische Staatsregierung wird die Diskussion um den Entwurf, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, fortsetzen. Sie läßt sich von diesem Weg auch nicht durch irgendwelche gezielte oder ungezielte Kommentare abbringen.

Ich fasse zusammen:

Beide Fraktionen dieses Hohen Hauses bejahen und unterstützen das Haus der Bayerischen Geschichte. Es stellt die Verwirklichung der Idee von Ministerpräsident Dr. Hoegner dar.

Alle Mitglieder des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses beweisen durch ihre konstruktive Mitarbeit über die Parteigrenzen hinaus, daß ihnen das Gedeihen des Hauses der Bayerischen Geschichte ein Anliegen ist. Schließlich gehören der „Vereinigung zur Förderung des Hauses der Bayerischen Geschichte“ aktive und ehemalige Abgeordnete beider Fraktionen dieses Hohen Hauses an.

Damit besitzt das Haus der Bayerischen Geschichte die breitestmögliche parlamentarische Zustimmung und Unterstützung. Ich wünsche mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dies auch in Zukunft so bleibt, und ich hoffe nachdrücklich, daß die Opposition ihre Vorwürfe gegenüber der Bayerischen Staatskanzlei noch einmal überdenkt und vielleicht ein bißchen versachlicht. Dieses Projekt, Herr Dr. Böddrich, eignet sich zuallerletzt für eine Diskus-

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

sion, wie Sie sie in einer ganz bestimmten Absicht lostreten wollen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Möslein: Damit wäre die Aktuelle Stunde eigentlich zu Ende!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schosser.

**Dr. Schosser (CSU):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CSU hat der SPD zu danken; es ist ein echter Dank und keine Ironie. Die SPD hat es fertiggebracht, durch die Debatte, die vor drei Wochen im Plenum über die Staatskanzlei und das Haus der Bayerischen Geschichte stattgefunden hat, und die Aktuelle Stunde heute das Bewußtsein von der Institution Haus der Bayerischen Geschichte in die breite Öffentlichkeit zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte dies für notwendig und wirklich gut. Warum soll etwas im Geheimen schlummern und erst mühselig zum Leben erweckt werden, wenn es das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen hat? Im Gegenteil, das Parlament soll Hilfe leisten, damit es gedeihe. Ich zweifle daran auch nicht, denn die grundsätzliche Übereinstimmung ist vorhanden. Es wäre schlimm, wenn dies nicht der Fall wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern ist ein Staat mit einer weit über 1000jährigen Geschichte. Wir haben deshalb nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, zu erhalten, zu pflegen und zu fördern, was uns die Jahrhunderte übermittlelt haben. Dem soll auch diese Einrichtung, die kein Museum sein soll, dienen. Vor allem soll dieses Haus auch pädagogisches Zentrum sein. Darauf sollte neben separaten sporadischen Ausstellungen ihr wichtigster Akzent liegen. Es scheint mir umso wichtiger, weil ich den Eindruck habe, da erlaube ich mir ein offenes Wort, daß nicht überall an unseren Schulen die bayerische Geschichte so vermittelt wird, wie es nötig wäre.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Wie es der Herr Strauß wünscht!)

Ich will damit nicht pauschalieren, denn es gibt sicherlich viele Schulen, wo dies in vorzüglicher Weise geschieht. Aber ich habe auch viele Berichte bekommen, daß mancherorts bayerische Geschichte nicht mehr so vermittelt wird, daß die Jugend dafür Verständnis entwickeln und vielleicht sogar Liebe finden könnte. Das scheint mir aber die Voraussetzung, sich zu dieser Geschichte bekennen zu können.

Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten nicht Dinge wiederholen, die in der Presse gestanden sind, die falsch sind und die man widerlegen könnte; manche wären es gar nicht wert.

Dieses Hohe Haus sollte sich vielmehr einig sein in dem Bemühen, das Haus der Bayerischen Geschich-

te so auszustatten, daß es ein Kristallisationspunkt für die Bürger dieses Landes wird, für die Jugend wie für die Erwachsenen. Nur wenn unsere Bürger wissen, was bayerische Geschichte ist, wenn ihnen klar ist, daß Bestand haben muß, was die Jahrhunderte überliefert haben, können wir Gegenwart und Zukunft gestalten.

Wir sollten deshalb alle bemüht sein, für uns und unsere Nachbarn dieses Haus der Bayerischen Geschichte zu errichten, das uns an eine große Geschichte erinnert und die Grundlage für eine gute Zukunft sein wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat die Frau Abgeordnete Christa Meier.

**Frau Meier Christa (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Stoiber stand heute in einer ganz ungewohnten Manier vor Ihnen: Mit Kreide in der Stimme, so möchte ich sagen, hat er die entscheidenden Passagen der §§ 3.1, 3.2 und 3.3 dieses Verordnungsentwurfs vorgelesen und versucht, sie Ihnen schmackhaft zu machen. Leider scheint ihm dies gelungen zu sein. Denn offensichtlich hat auch Herr Dr. Schosser die Brisanz seiner Aussagen nicht erfaßt, sonst hätte er sich eben anders geäußert.

(Zuruf des Abg. Dr. Schosser)

Wir meinen: Wehret den Anfängen! Wenn Herr Staatssekretär Stoiber in verharmlosender Weise vorträgt, es wäre doch selbstverständlich, daß die bayerischen Museen das Haus der Bayerischen Geschichte unterstützen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Aber wenn es dann heißt, daß die Anforderungen des Hauses der Bayerischen Geschichte allen anderen Anforderungen vorgehen, so muß doch wohl darauf hingewiesen werden, daß dabei die Direktoren der bayerischen Museen aus eigenem Antrieb und in eigener Verantwortung gemäß ihrer Dienstpflicht zu entscheiden haben. Hier kann man doch nicht ein Haus über alle anderen erheben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dann sogar die nichtstaatlichen Museen in § 3.3 dadurch in die Pflicht genommen werden, daß auch die Fördermittel eine Rolle spielen, so kann man nur sagen: Es ist beschämend, daß die ohnehin geringen Mittel an politische Zugeständnisse gebunden werden. Herr Dr. Schosser, Sie können doch im Ernst nicht gutheißen, daß so etwas durchgehen soll.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Schosser: Das habe ich nicht behauptet!)

– Das steht aber leider in dem Verordnungsentwurf.

Diese Kombination stimmt uns bedenklich, und ich möchte Sie bitten, sie noch einmal zu überprüfen.

Kein Zweifel: Wir wollen das Haus der Bayerischen Geschichte, und wir wollen, daß es einen vernünftigen Platz bekommt. Aber nachdem mit der Angliederung an die Staatskanzlei nach § 6 der Verordnung

(Frau Meier Christa [SPD])

die Mittelvergabe „nach Maßgabe der vom Ministerpräsidenten erteilten allgemeinen und besonderen Weisungen“ erfolgen und Arbeitsausschüsse gebildet werden sollen, wozu es heißt: „Der Leiter des Hauses der Bayerischen Geschichte beruft mit Zustimmung des Ministerpräsidenten die Arbeitsausschüsse“, fragen wir: Gibt es denn noch mehr direkte politische Einflußnahme auf ein Haus der Bayerischen Geschichte, das Bayern insgesamt repräsentieren sollte? Sie, Herr Dr. Schosser, die Sie die Qualität der bayerischen Museen und ihrer Leiter kennen, sollte dies stützig machen und veranlassen, mit uns gemeinsam schon im Vorfeld diesen Ungeist der Verordnung abzubiegen.

(Beifall bei der SPD)

Es läuft doch auch dem zuwider, was Museumsfachleute als Ehrenkodex betrachten, wozu Museen verpflichtet sind: überparteilich die gesamte Breite der Geschichte wissenschaftlich darzustellen.

Sollte diese Ihre Konstruktion durchgehen – ich hoffe, daß der Herr Kultusminister noch einiges verhindern kann –, so würde dies eindeutig zu einer Politisierung führen. Das Haus der Bayerischen Geschichte käme von vornherein in den Geruch, Geschichte zurechtbiegen zu wollen, auswählen zu wollen, Geschichte nur für eine bestimmte Partei schreiben zu wollen. Das sollten wir als Bayerischer Landtag, als Kulturpolitiker, von vornherein unterbinden.

Damit entstünden in der bayerischen Museumslandschaft auch Strukturen von Über- und Unterordnung, wie sie eigentlich nur in autoritären Staaten üblich sind. Wo gibt es denn das, daß der Ministerpräsident und die Staatskanzlei auf ein Haus, das die gesamte Geschichte eines demokratischen Landes darstellen soll, unmittelbar Zugriff in der Art und Weise haben, wie es in der Verordnung vorgesehen ist?

Ich bitte Sie, das noch einmal zu überdenken. Wenn Bayern seinen guten Ruf als Kultur- und Museumsstaat behalten soll, müssen auch Sie als CSU Interesse daran haben, die Verordnung in der jetzt vorgelegten Form nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Matschl.

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal sagen, Herr Kollege Böddrich, daß mir die Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, von außerordentlich dünner Substanz zu sein scheint.

(Zustimmung bei der CSU)

Es ist außerordentlich wenig, was Sie vorgetragen haben, und das wenige, Herr Kollege Böddrich, das überhaupt noch dem Thema zugrunde liegen mag, haben Sie selbst auch noch hinweggenommen, indem Sie am Schluß Ihrer Ausführungen sagten; ich habe es mitgeschrieben: Der Staat hat korrekt ge-

handelt, das Verfahren ist korrekt abgewickelt, der Irrtum liege bei den Gutachtern. Am Haus der Bayerischen Geschichte halten wir fest. Seine Integration in die Hofgartenbebauung stellt kein Problem dar.

(Abg. Dr. Böddrich: Das ist richtig!)

Wenn Sie dann noch mit Recht darauf hinweisen, daß das Erstgeburtsrecht dieser Idee, jedenfalls in seiner parlamentarischen Geschichte, dem Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner zuzuschreiben ist, dann ist überhaupt nicht mehr verständlich, was Sie an diesem Haus der Bayerischen Geschichte auszusetzen haben.

(Abg. Dr. Böddrich und Abg. Dr. Rothemund: Sie haben nicht zugehört!)

Gegen die Idee selbst wenden Sie sich nicht, daran halten Sie fest, am Standort halten Sie fest, die Integration stellt für Sie kein Problem dar –

(Abg. Dr. Rothemund: Wenigstens die Überschrift müßten Sie lesen können!)

was bleibt denn dann noch übrig?

(Abg. Freiherr von Truchseß: Können Sie eigentlich zuhören?)

Dann monieren Sie, daß in der Verordnung – die im übrigen nur ein Entwurf ist und noch nicht ihre endgültige Gestalt hat –

(Abg. Dr. Rothemund: Aber von welchem Geist!)

die Anforderungen, die das Haus der Bayerischen Geschichte an Museen und andere Stellen richten kann, geregelt sind und daß etwas vom Vorrang drinsteht. Lassen Sie mich dazu zunächst an den schlichten Gedanken erinnern, daß es einer Staatsregierung unbenommen bleiben muß, im Rahmen ihrer Organisationsgewalt das Verhältnis von Mittelbehörden zueinander zu regeln. Das wird ja wohl noch möglich und zulässig sein!

Zweitens muß ja wohl auch zulässig sein, daß dann, wenn man schon ein Haus der Bayerischen Geschichte errichten will – was Sie ja auch wollen und auch an diesem Standort wollen –, dieses Haus der Bayerischen Geschichte natürlich auch ausgestattet werden und leben können muß.

Deshalb müssen Sie dann zu so weit hergeholtten Begriffen greifen wie: „Ungeist“, „Politisierung der Geschichte“, „Parteigeschichte“ solle da geschrieben werden – offenbar haben Sie jede Hoffnung aufgegeben, selbst noch einmal den Ministerpräsidenten in der absehbaren Zukunft zu stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Was soll das?)

Es wird ja nicht möglich sein, daß wir die Geschichte Bayerns schreiben, die im übrigen älter ist als die Geschichte der CSU, wie Sie wissen, und die längst geschrieben worden ist, bevor das Haus der Bayerischen Geschichte überhaupt in Aktion treten könnte.

(Abg. Hiersemann: Das ist auch kein Wunder bei der kurzen Geschichte Ihrer Partei!)

(Dr. Matschl [CSU])

Ich kann nur sagen, das sind hergeholte Befürchtungen, Befürchtungen ohne Substanz, genauso wie die gesamte Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, ohne Substanz ist.

(Abg. Dr. Rothemund: Wenn Sie so danebenreden! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Rothemund, wenn Sie meinen, was ich so daherspreche, hätte keine Substanz, dann bitte ich Sie, hier heraufzukommen und die Substanz, deren Fehlen ich hier bemängle, nachzuholen. Wir werden gespannt dem lauschen, was Sie an Bedeutungsvollem nachträglich noch in diese Aktuelle Stunde hineinlegen wollen.

(Zustimmung bei der CSU)

Man muß dem Kollegen Böddrich lassen, er hat korrekt, sachlich, zutreffend berichtet. Bei dieser sachlichen Art der Berichterstattung bleibt eben an Brisanz, Frau Kollegin Christa Meier, nichts übrig; auch Sie haben nichts hineingeheimnissen können, weil nichts vorhanden ist. Vielleicht wird dies Herr Kollege Rothemund nachholen. Ich sehe, daß auch der Herr Kollege Schmolcke andächtig über seinem Manuskript sitzt,

(Heiterkeit bei der CSU)

vielleicht ist auch da noch etwas zu erwarten. Bisher, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir davon nichts vernommen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Walter Engelhardt – Abg. Hiersemann: Was war jetzt eigentlich der Inhalt Ihrer Rede, Herr Kollege Matschl? – Weitere Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege von Truchseß.

(Anhaltende Zurufe von der CSU: Die Reihenfolge ist geändert! – Abg. Schmolcke begibt sich zum Rednerpult – Ach nein! bei der CSU)

**Schmolcke (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Matschl, ist es denn so unendlich schwer, der Überschrift der Aktuellen Stunde zu entnehmen, daß es nicht um das Haus der Bayerischen Geschichte geht, sondern – das mag Ihnen peinlich sein; es wäre verständlich – um den Entwurf einer Verordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte?

Nun, Sie sagen, Herr Stoiber, sehr richtig, daß es a) ein Entwurf ist, der b) offen sei. Aber Herr Stoiber, der Entwurf einer Rechtsverordnung, gefertigt in Ihrem Haus, wird doch nicht offen bis zum Unsinn sein! Ich nehme an, daß er überlegt ist, und ich nehme an, daß die Zielrichtung und der politische Wille schon in diesem Entwurf enthalten sind. Also sollte ein Parlament nicht erst dann, wenn eine solche Verordnung Unheil anrichtet, sondern schon vorher, darüber diskutieren. Das ist der Sinn dieser Aktuellen Stunde.

(Zustimmung bei der SPD)

Er ist von der Staatskanzlei Anfang Februar erstellt worden. Er ist danach. Die Aufsicht liegt nicht wie bei vergleichbaren Einrichtungen beim Kultusministerium, sondern das Haus der Bayerischen Geschichte, so wörtlich, „untersteht dem Ministerpräsidenten“, ist, so wörtlich, „der Staatskanzlei angegliedert“. Seltsamerweise reißt sich in der Staatsregierung niemand um die Aufsicht über die Landesmedienanstalt, damit lassen sich wahrscheinlich – im Wortsinn – weniger Lorbeeren ernten als mit diesem Haus der Bayerischen Geschichte.

Ein Selbstbeweihräucherungsinstitut nannte ich an dieser Stelle schon das Vorhaben der räumlichen Integration in den Bau der Staatskanzlei. Nun wird dazu mit dem Verordnungsentwurf, Sie müssen nur den Text lesen, die ideologische Entmündigung, die herrschaftskonforme Gleichschaltung eines historischen Instituts vor seiner eigentlichen Einrichtung exekutiert. Ist das die Intention des Herrn Ministerpräsidenten, oder ist es das Produkt übereifriger Vorzimmerbürokraten mit Omnipotenzphantasien? Daran ist zu denken, wenn man diesen Entwurf liest. Das sind Omnipotenzphantasien! Dies sollte der Ministerpräsident möglichst schnell klarstellen, weil er sonst selbst bald zum Gespött aller aufrechten Demokraten werden könnte.

Hergeleitet wird dieser nahezu totalitäre Anspruch daraus, daß der Ministerpräsident, ich zitiere, „Bayern als Staat zu repräsentieren“ habe. Die Bayerische Verfassung, meine Damen und Herren von der CSU, sagt es demokratisch selbstbewußter und bescheidener zugleich; dort heißt es, der Ministerpräsident „vertritt Bayern nach außen“. Das ist selbstbewußter und bescheidener zugleich als dieses gigantische „Bayern als Staat zu repräsentieren“. Das hat feudalistische Züge.

(Vereinzelter Widerspruch bei der CSU)

Voraufgeklärt-feudalistisch soll der Herr Ministerpräsident einen Beirat auf die Dauer von vier Jahren berufen. Vasallen, mietbare Zwerge also sind intendiert. Wie erbärmlich muß es um das Selbstbewußtsein derartiger Erfinder bestellt sein, Herr Stoiber!

Dieser auch kulturellen Ober-/Untermentalität geht auch leicht von den Lippen, es wurde vorhin schon zitiert, es sei noch einmal daran erinnert: Die Anforderungen dieses Hauses gehen allen anderen Anforderungen vor. Herr Kollege Stoiber, das ist ebenso klar wie unverschämmt, aber es ist unmißverständlich, es erlaubt keine Interpretation. Wie selbstverständlich wird via Haus der Bayerischen Geschichte von der Staatskanzlei Einfluß auf die Ankaufsplanung der staatlichen Museen genommen, wird die Förderung nichtstaatlicher Museen von deren Dienstbarkeit für die Zwecke der Staatskanzlei abhängig gemacht! Mit diesem Verordnungsentwurf, meine Damen und Herren, treten wir ein in eine neue Phase von CSU-Herrschaftsdenken:

(Lachen bei der CSU)

(Schmolcke [SPD])

Strauß bestimmt nicht nur die Politik, sondern auch das Geschichtsbild.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein: Da lachen Sie selber, Herr Kollege!)

Angesichts eines sich derart wild gebärdenden Spießertums fällt die Vorstellung nicht schwer, daß südafrikanischen Apartheid-Besuchern oder auch lateinamerikanischen Diktatoren wie Alfredo Stroessner angenehme, weil anheimelnde Geschichts- und Politikerlebnisse vermittelt werden.

(Anhaltene Unruhe)

Der Ministerpräsident – so schrieb der Kommentator der Süddeutschen Zeitung –

als „Praeceptor Historiae“ ist ein Gedanke, der nur jemandem gefallen kann, dessen bayerische Geschichtsuhr kurz vor der Aufklärung stehengeblieben ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluß. Während Kanzler Kohl sich bei seiner Israel-Reise in der Unkultur einer neuen Unschuld übte, wird Geschichte in diesem Entwurf zur Dekoration für machtberauschte Kleinbürger zurückgestutzt. Wahrlich, noch nicht einmal der Absolutismus hat verdient, auf diesem peinlichen Niveau der Sissi-Regenbogenpresse wiederholt zu werden!

(Beifall bei der SPD – Abg. Niedermayer: So was Polemisches! – Abg. Möslein: Es wäre besser gewesen, du hättest geschwiegen! – Abg. Wengenmeier: Der ist doch der Hofnarr der SPD! – Weitere Zurufe von der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich kehre wieder zum Normalton zurück.

(Beifall bei der CSU – Abg. Möslein: Und zur Vernunft!)

**E r s t e n s:** Das Haus der Bayerischen Geschichte ist kein Museum. Darüber muß man sich zunächst einmal klar sein. Es will nach dem bekannten Gutachten von Max Spindler ein Denkmal sein, das das bayerische Volk sich selbst und kommenden Generationen errichtet.

Das Haus ist etwas anderes als ein Museum; es ist ein Stück gesamtstaatlicher Repräsentation Bayerns. Es soll ein Bild bayerischer Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart bieten; es soll, zugespitzt formuliert, nicht Kunstwerke repräsentieren, obwohl auch Kunstwerke unter seinen Exponaten sein können, sondern Geschichtsdokumente.

Das ist ganz entscheidend. Darüber herrscht, so denke ich, allgemein Übereinstimmung, bis hinein in die Vereinigung zur Förderung des Hauses der Bayerischen Geschichte, in der ja nicht nur die Museumsdirektoren vertreten sind, sondern auch die politischen Gruppierungen, die Verbände, auch die beiden Fraktionen dieses Hauses.

**Z w e i t e n s:** Deshalb ist die Sorge unbegründet, hier werde ein Haus mit dominierendem, allen anderen Häusern vorgeordnetem Anspruch errichtet auf Kosten anderer Häuser, die dann ihrer wertvollsten Stücke beraubt und zu Zulieferinstitutionen degradiert würden. Solche Befürchtungen sind ja in der Öffentlichkeit in der Tat diskutiert worden.

Diese Meinung ist irrig. Ich darf wieder, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, Max Spindler zitieren, der in jenem Gutachten gesagt hat:

Um die Entwicklung der Schrift in Bayern zu illustrieren, braucht man doch nicht die Zimelien der Handschriftensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek zu plündern. Hierfür genügen einfache Beispiele, die die Entwicklung beleuchten. Nicht der Kunstwert ist bei den auszustellenden Objekten entscheidend, sondern der historische Aussagewert.

Er entwickelt dies dann an Dingen, die man mit Kunstwerken überhaupt nicht darstellen kann, z. B. die Entwicklung des Verkehrs in Bayern, seine Frühgeschichte, die man am Modell zeigen kann, wie das ja das Münchner Stadtmuseum in vorbildlicher Weise macht.

**Drittens:** Es ist in der Tat der Kern und die Schwierigkeit: Natürlich muß die Zusammenarbeit zwischen dem Haus der Bayerischen Geschichte und den Museen, auch den Archiven, den Bibliotheken, der Schlösserverwaltung, allen, die etwas anzubieten haben, geregelt werden. Dies sollte nach meiner Meinung im Geist der Zusammenarbeit geschehen, denn ein Unter- und Überordnungsverhältnis zwischen kulturellen Institutionen von solchem Rang ist kaum denkbar.

(Beifall des Abg. Dr. Wilhelm)

Dazu sind Gespräche nötig. Sie sollen und werden mit allen Beteiligten geführt werden. Ich werde in dieser Woche auch mit den Museumsdirektoren und den Direktoren der staatlichen Archive und Bibliotheken sprechen. Ich persönlich könnte nur einer Lösung zustimmen, welche die nötige Zusammenarbeit zwischen dem Haus der Bayerischen Geschichte und den Museen, Archiven, Bibliotheken und der Schlösserverwaltung auf Kollegialität und Einvernehmen gründet.

(Beifall bei der CSU)

Anders wäre die Darstellung der gemeinsamen bayerischen Geschichte in einem Haus der Geschichte mit einem Geburtsfehler belastet, der ihre pädagogische Wirkung beeinträchtigen müßte.

Im ganzen, meine Damen und Herren: Das Problem der Zusammenarbeit ist lösbar. Alles kommt auf den

(Staatsminister Dr. Maier)

Geist an, in dem man dieses Problem angeht, und auf den Ton, in dem man miteinander spricht. Daher habe ich alle Beteiligten um Zurückhaltung bei ihren Äußerungen gebeten. Wir werden alle Einwände, alle Vorschläge gründlich prüfen. Ziel muß sein: eine genaue Diskussion, eingehende Gespräche und am Ende ein Einvernehmen. Unter Zeitdruck sollten wir uns dabei nicht setzen lassen. Eine möglichst breite Zustimmung muß uns den nötigen Aufwand an Zeit und Geduld wert sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort Herr von Truchseß.

(Abg. Häußler: Die Luft ist raus!)

**Frelherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die soeben von Herrn Staatsminister Hans Maier vorgetragene Konzeption unterscheidet sich ganz offensichtlich und sehr deutlich von dem, was im Entwurf der Verordnung niedergelegt ist. Es muß deshalb auch darauf hingewiesen werden, daß sich Museumsdirektoren, Schlösserverwaltung, Bibliotheken, Staatsarchiv bereits vor Jahren gegen die Konzeption einer ständigen Ausstellung ausgesprochen haben, wie es im Verordnungsentwurf vorgesehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zunächst einiges zu dem sagen, was Kollege Stoiber hier ausgeführt hat. Es ist zwar ehrenwert, Herr Kollege Stoiber, wie Sie den Altministerpräsidenten Hoegner gewürdigt haben, aber ein Lob für tote Sozialdemokraten aus dem Munde eines Herrn Stoiber ist alleweil verdächtig. Dahinter verbirgt sich nach unserer Überzeugung ein schlechtes Gewissen, Herr Stoiber!

(Lachen bei der CSU)

Wenn die CSU zur Begründung ihrer eigenen Vorhaben Hoegner benötigt, muß es um ihre Absichten sehr schlecht bestellt sein.

Im übrigen, Herr Stoiber, haben Sie sich hier wieder einmal mit der Sprache decouviert, indem Sie Kritik an den Kritikern üben. Als eifersüchtige Hüter der Sachkompetenz haben Sie Kritiker dargestellt, von „dummen Unterstellungen“, von „Sturm im Wasserglas“ gesprochen, von „Streit um nichtgelegte Eier“ – Stoiber-Original-Ton, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Niedermayer: Höflicher geht es doch denkerst nicht! Ist denn das notwendig?  
Geh, hör' ma doch auf! – Weitere Zurufe –  
Glocke des Präsidenten)

Wie steht die Öffentlichkeit zu dieser Form von Kritik? „Ignorant und unredlich!“ hat eine bayerische Zeitung in einer dicken Überschrift die Sprache von Herrn Stoiber gegenüber den Kritikern genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Staatskanzlei vorgelegte Entwurf ist sowohl für alle Museumsfachleute wie für alle mit Kulturpolitik be-

faßten Demokraten ein Alarmsignal, ja ein drohendes Menetekel für die bayerische Museumslandschaft. Es ist ja eine ständige Ausstellung geplant, nicht nur Wanderausstellungen oder wechselnde Ausstellungen draußen im Lande. Der Herr Ministerpräsident ist angetreten, sich ein eigenes Museum zuzulegen.

(Lachen bei der CSU – Abg. Dr. Goppel: So ein Schmarren!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie kommt denn eine so angesehene Zeitung wie die Süddeutsche Zeitung dazu, Sie haben es wohl am Samstag vor acht Tagen gelesen, zu schreiben: „Der Verordnungsentwurf trägt die klare Handschrift des absoluten Monarchen“, der ein Museum wolle, allein kontrolliert vom Landesfürsten, abgekoppelt von der eigentlich zuständigen Kultusbehörde. So die Süddeutsche Zeitung; das ist nicht mein Zitat.

(Abg. Dumann: Ist die denn gescheiter als Sie?)

War der seinerzeit von den bayerischen Sozialdemokraten scharf kritisierte Organisationserlaß, mit dem das Haus der Bayerischen Geschichte der Staatskanzlei unterstellt wurde, schon ein Handstreich mit Nacht- und Nebelcharakter, so ist der Verordnungsentwurf die schamlose Enthüllung der feudalen Ambitionen des Herrn Ministerpräsidenten: Man schaffe mir ein eigenes Museum! Napoleon Bonaparte läßt grüßen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lachen und Widerspruch bei der CSU –  
Abg. Niedermayer: So ein Witzbold! – Abg.  
Möslein: Er läßt Sie grüßen, Sie persönlich!  
– Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Der große Korse bediente sich allerdings in den Sammlungen seiner Zeit europaweit, von Venedig über Madrid bis Den Haag und Berlin. Die Folgen sind heute noch in den französischen Museen zu besichtigen.

(Abg. Niedermayer: Den Witz müßten Sie einmal draußen erzählen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, daß Ihnen das nicht paßt, aber Sie werden es sich trotzdem anhören müssen.

(Abg. Niedermayer: Doch, das paßt uns schon!)

Die Überwachung der Ausgestaltung des bayerischen Geschichtsbildes durch eine Herr Strauß unterstellte Museumsoberbehörde mit absolutem Vorrang vor allen anderen Museen, die Privatsammlungen offenbar eingeschlossen, verrät Größenwahn. Die bayerische Geschichte wird im ganzen Land dokumentiert, in Würzburg wie in Landshut, in Bayreuth wie in Augsburg, in Nürnberg wie in Regensburg, in Ansbach wie in Passau. Jede dieser beispielhaft genannten Städte kann mehr an historischem Anschauungsunterricht bieten als ein Geschichtsmuseum fragwürdiger Prägung, wenn sich Historie überhaupt museal darstellen läßt.

(Abg. Möslein: Haben Sie denn nicht gehört, was der Kultusminister gesagt hat?)

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten waren für ein Haus der Bayerischen Geschichte, das als Veranstalter von Ausstellungen mit wissenschaftlichem und pädagogischem Auftrag im ganzen Land Geschichte in Ausschnitten lebendig machen sollte.

Blauer Kurfürst und Verherrlichung der Wittelsbacher waren nach unserer Vorstellung allerdings keine Themen; auch erbrachten sie ein finanzielles Fiasko. Daran muß auch einmal erinnert werden.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

Unsere Forderungen nach einer Ausstellung der Sozialgeschichte und der Geschichte der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert müssen erst noch eingelöst werden, Kollege Otto Meyer; die in Vorbereitung befindlichen Ausstellungen von Augsburg und Nürnberg bedürfen zunächst der kritischen Würdigung. Wir ahnen hinsichtlich der Grimmschen Märchen von Augsburg nichts Gutes.

(Signal des Präsidenten)

– Bitte noch einen Augenblick, Herr Präsident.

(Große Heiterkeit bei der CSU – Abg. Möslein: Das war schon genug!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das von uns Sozialdemokraten bejahte Haus der Bayerischen Geschichte war nie als ein Geschichtsmuseum zur Disposition des Feudalherrschers Franz Josef Strauß gedacht. Die ständige Ausstellung, wie sie im Verordnungsentwurf enthalten ist, nährt diesen Verdacht. Ein „Ministerpräsidenten-Museum“, wie es die Süddeutsche Zeitung überschrieben hat, war nicht gewollt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein Schwacher Applaus!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Otto Meyer.

**Meyer Otto (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast bin ich geneigt zu sagen, daß die heutige Aktuelle Stunde eine kuriose Stunde ist, weil sich dieses Haus erstmals mit einer Verordnung beschäftigt, die es noch gar nicht gibt, mit dem Entwurf einer Verordnung. Wenn wir so weitermachen und schon Entwürfe von Verordnungen der Ministerien im Landtag diskutieren, werden wir in Zukunft bei jeder Plenarsitzung zehn solcher Debatten führen müssen.

(Abg. Dr. Rothmund: Das kommt auf den Inhalt an und hat nichts mit der Form zu tun!)

Ich halte also unseren Einwand, daß wir damit noch gar nicht gelegte Eier auszubrüten versuchen, für durchaus berechtigt.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Oh ihr Verharmlosungskünstler!)

Wer Verordnungsentwürfe von Ministerien kennt und weiß, wie viele Instanzen sie durchlaufen, z. B. auch Anhörungen, und was dabei noch alles geändert wird, der sollte doch nicht so tun, als ob so ein Entwurf unabdingbar wäre. Ein Verordnungsentwurf dient zunächst einmal der internen Diskussion und ist in diesem Stadium nicht für eine öffentliche Erörterung bestimmt. Das Parlament ist zu einer Stellungnahme erst dann aufgerufen, wenn nach seiner Meinung etwas nicht in seinem Sinne läuft. Das ist aber erst bei der endgültigen Vorlage ersichtlich, nicht schon beim Entwurf.

(Abg. Dr. Böddrich: Dann passiert nichts mehr!)

Ich bedauere dies umso mehr, Herr Kollege von Truchseß, als zwischen uns in der Frage des Hauses der Bayerischen Geschichte ein großer Konsens besteht. Kollege Schmolcke hat richtig festgestellt, daß dies gar nicht die Auseinandersetzung sein könne. Tatsächlich hat die SPD hier ihre Verdienste, und ich nehme an, daß Sie auch nach wie vor zu dem stehen, was Ihr Altministerpräsident Hoegner im Jahre 1961 und Sie, Herr Kollege Dr. Böddrich, 1977 initiiert haben. Sie aber wollen nicht die Zuweisung des Hauses der Bayerischen Geschichte an die Staatskanzlei und nicht die Aufsicht beim Ministerpräsidenten.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Sehr richtig!)

Dabei sind wir uns einig, daß dieses Haus der Geschichte eine historische, politische und kulturelle Dokumentation bayerischer Staatlichkeit sein soll.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Warum wurde es dann dem Kultusminister weggenommen?)

Diese gemeinsame Aufgabe, die wir dem Haus der Bayerischen Geschichte geben, ist damit logisch dem Verfassungsorgan zuzuordnen, dem auch die Repräsentation Bayerns zukommt, nämlich dem Bayerischen Ministerpräsidenten.

In diesem Hohen Haus wurde einmal, als noch Altministerpräsident Dr. Hoegner ein Kabinett leitete, eine Debatte darüber geführt, wem die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung zuzuweisen sei. Damals ist aus den gleichen Erwägungen, die von uns jetzt angestellt werden, das Kabinett Hoegner zu der Auffassung gelangt, daß die Landeszentrale der Staatskanzlei zuzuordnen und der Aufsicht des Ministerpräsidenten zu unterstellen sei.

(Abg. Freiherr von Truchseß: Ihr müßt sehr schlechte Argumente haben, wenn Ihr dauernd Hoegner zitiert!)

Ich sehe darin auch keine Gefährdung der Bestände der bestehenden Museen. Unsere staatlichen Museen haben Zehntausende von Quadratmetern Ausstellungsfläche. Das Bayerische Nationalmuseum besitzt 200000 Exponate, kann aber nur etwa 17000 ausstellen. Im Haus der Bayerischen Geschichte sind 400 Quadratmeter Ausstellungsfläche vorgesehen. Die Exponate sollen nach historischen und nicht etwa künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählt werden.



(Meyer Otto [CSU])

Wir verstehen also nicht, daß Sie Schwierigkeiten sehen, ebenso wenig haben wir Verständnis für Bedenken hinsichtlich Schaffung eines „Obergeneraldirektors“; Kollege Dr. Schosser, der seinerzeit große Bedenken gegen die Einführung eines Generalintendanten der bayerischen Staatstheater geäußert hat, wäre wohl der erste, der gegen einen solchen Obergeneraldirektor für die bayerischen Museen wäre. An der Kompetenz unserer Museumsdirektoren wird überhaupt nicht gezweifelt und gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Sie haben heute wirklich nur einen Sturm im Wasserglas entfacht. Der Diskussion hätte es nicht bedurft. Sie hätten sie besser bei Vorlage des endgültigen Entwurfs geführt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Böddrich:  
Wenn es zu spät ist! Wenn alles gelaufen  
ist!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl-Theodor Engelhardt.

**Engelhardt Karl-Theodor (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, wie notwendig der Gedankenaustausch war. Er trägt meines Erachtens zur Klärung bei. Dabei war der gewaltige Unterschied zwischen den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Stoiber einerseits und des Herrn Kultusministers Dr. Maier andererseits interessant, den ich einmal aufzeigen darf:

(Abg. Dr. Rothmund: Da war ein kleiner  
Unterschied!)

Staatssekretär Dr. Stoiber sprach vom Haus der Bayerischen Geschichte, über das wir uns alle einig sind, als einer Art historischem Museum; ich habe genau hingehört. Um dies zu begründen, beschwor er die Vorstellungen Maximilians II. anlässlich der Errichtung des Bayerischen Nationalmuseums, verwies er auf die Ansätze bei den Gewerbemuseen, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufzeigen. Ferner verwies er auf das alte Armeemuseum, das die staatliche Geschichte aufzeigt. Herr Kultusminister Dr. Maier hingegen sprach davon, daß das Haus der Bayerischen Geschichte kein Museum sein dürfe oder werden solle, vielmehr ein Haus der staatlichen Repräsentation, und Herr Dr. Schosser sprach von einem Begegnungszentrum von besonderem pädagogischen Wert.

Darin liegt ein gewisser Unterschied, und wenn die Verordnung, von der Sie sagen, daß sie noch gar nicht vorliege, so kommt, wäre dieser Widerspruch aufzuklären. Sonst könnte die Staatskanzlei diktieren, und alle Museen müßten melden. Dies wäre etwas völlig anderes als eine Zusammenarbeit im Sinne eines Dokumentationszentrums, eines Hauses der Repräsentation, wie es Herr Kultusminister Dr. Maier aufgezeigt hat.

(Beifall bei der SPD)

Darin liegt die Aufgabe, tatsächlich zu einer Vereinbarung zu gelangen, die nicht zur Diktatur der Staatskanzlei über alle Museen mit Hilfe des Hauses der Bayerischen Geschichte führt. Nur darum geht es uns. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort Herr Abgeordneter von Heckel.

**von Heckel (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Dr. Stoiber hat uns gesagt, daß es sich bei dieser Verordnung um einen verwaltungsinternen Entwurf handle.

(Abg. Otto Meyer: So ist es!)

Sie haben auch davon gesprochen, daß der Entwurf noch für Veränderungen offen sei. Nun hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus aber sehr gravierende Änderungen verlangt, wenn ich ihn richtig verstanden habe.

Später sagen Sie, Herr Dr. Stoiber, allerdings in Ihrer Rede, daß Sie sich im Prinzip nicht von Ihren Plänen abbringen lassen.

(Zurufe von der CSU)

– Wir sind ja nicht gegen die Errichtung des Hauses der Bayerischen Geschichte, sondern wir sind dagegen, es so zu konstruieren, wie Sie es vorhaben.

(Abg. Maurer: Deswegen wird auch miteinander gesprochen, Herr Kollege!)

Sie sind also offen für Veränderungen, andererseits aber stur wie ein T 34. Sie sind für eine Kursänderung genauso offen wie ein T 34 mit blockierter Steuerung.

(Zurufe von der CSU)

Wenn das nicht der Fall ist, können Sie doch hier und heute sagen: Ihre Befürchtungen sind gegenstandslos; wir haben uns, ich habe mich oder der Bayerische Ministerpräsident hat sich von Argumenten – vielleicht sogar von denen der Opposition oder auch seines zuständigen Fachministers – überzeugen lassen. Dann hätte diese Aktuelle Stunde tatsächlich etwas gebracht.

Aber wenn Sie sagen: Das ist jetzt zu früh, es ist ja erst im Entwurfsstadium, dann frage ich Sie, auch Sie, Herr Kollege Meyer: Wann ist denn Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt für das Parlament, hier tätig zu werden, zumindest für den Teil des Parlaments, der seine Hauptaufgabe nicht darin sieht, sich gegenüber der Staatsregierung in Wohlverhalten zu üben?

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist es zu früh. Wenn aber die Verordnung erlassen ist, wird sich eine Staatsregierung, die sich auf zwei Drittel des Parlaments stützen kann, doch nicht bereit erklären, wegen der Opposition auch nur ein Wort zu ändern. Das haben wir doch oft genug erlebt.

Ich habe den Eindruck, es geht Ihnen hier um etwas ganz anderes: Ihnen geht es darum, daß die Opposi-

(von Heckel [SPD])

tion überhaupt, vorher und nachher, Ruhe geben soll. Diesen Gefallen können wir Ihnen aber leider nicht tun.

(Beifall bei der SPD – Abg. Otto Meyer: Das wollen wir nicht!)

Herr Kollege Stoiber, Sie sagen, die „Alexander-schlacht“ von Albrecht Altdorfer wollen Sie nicht im Haus der Bayerischen Geschichte. Wir sind da sehr beruhigt. Wir haben auch bisher, was in der „Alexanderschlacht“ dargestellt ist, nicht als Bestandteil der bayerischen Geschichte angesehen, obwohl diese, wie wir alle wissen, sehr weit zurückreicht.

Sie weisen darauf hin, daß vieles in Kellern und Depots lagert, was genutzt werden kann. Aber das ist doch nicht das Problem! Es war doch auch bisher kein Problem, von den Museumsdirektoren zu bekommen, was zum Teil in Depots vergammelt. Probleme gibt es doch bei den Dingen, bei denen die Museumsdirektoren sagen, zum Teil aus guten Gründen: Das können wir aus Gründen der Erhaltung überhaupt nicht oder wegen unserer Ausstellungsplanung zur Zeit nicht entbehren.

Da ist für mich ganz entscheidend, ob sich der Staatsminister für Unterricht und Kultus durchsetzt, wenn er sagt, das geht nur nach dem Prinzip der Kollegialität und der gegenseitigen Anerkennung, also im Einvernehmen, damit wäre eines unserer wichtigsten Bedenken berücksichtigt, oder ob es dabei bleibt, daß letztlich die Staatskanzlei bestimmen kann, was herausgegeben wird. Ob es je zurückgegeben wird, ist dann noch die Frage.

Genauso ist es bei der Ankaufsplanung, und das ist unser zweites wichtiges Argument. Ich möchte Sie dringend bitten, dazu hier und heute etwas zu sagen. Sie, Herr Staatssekretär Dr. Stoiber, behaupten: Die Beteiligung an der Ankaufsplanung ist notwendig, damit wir und damit die Mitarbeiter im Haus der Bayerischen Geschichte wissen, was geschieht und was gekauft wird. Dieses Argument ist doch nachgerade lächerlich. Um festzustellen, was gekauft wird und insbesondere was gekauft worden ist, reicht es, Listen anzufordern, sie durchzusehen und zu schauen, ob man davon etwas für die eigene Arbeit brauchen kann. Es geht doch nicht darum zu erfahren, was geschieht, sondern es geht Ihnen darum zu bestimmen, was geschieht – mitzubestimmen oder endgültig und tatsächlich zu bestimmen, was bei den Ankäufen zu geschehen hat. Ich glaube aber, daß das nicht der Sinn des Hauses der Bayerischen Geschichte sein kann.

Ein Letztes! Herr Kollege Stoiber, Sie berufen sich heute, und andere haben das auch getan, auf den verstorbenen ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hoegner. Das Armeemuseum wiederaufzubauen wäre sicher besser, als das zu bauen, was jetzt geplant ist, auch das Haus der Bayerischen Geschichte dort einzurichten – nichts dagegen. Wir möchten uns wünschen, daß Sie sich Professor

Hoegner auch auf vielen anderen Tätigkeitsfeldern Ihrer Politik zum Vorbild nehmen.

(Abg. Fendt: Das müssen Sie aber auch!)

Dann kämen wir dem Ziel gelebter sozialer Demokratie, der Erfüllung der Gebote der Bayerischen Verfassung schrittweise näher.

(Abg. Otto Meyer: Das gilt natürlich für viele von der SPD auch! – Weitere Zurufe!)

– Es mag ja sein, daß Ihnen das nicht gefällt.

Ein allerletzter Satz: Professor Hoegner hat die Darstellung der bayerischen Geschichte nie als Beiwerk seiner Repräsentation als Ministerpräsident betrachtet, bei ihm hätte es nicht einmal den Entwurf einer solchen Verordnung gegeben, wie Sie ihn jetzt vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine weiteren Wortmeldungen. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2a: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Wirth, Langenberger, König und anderer zur Sicherung der Mandatsausübung kommunaler Mandatsträger (Drucksache 10/5888)**

Wird dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie erneut dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2b: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Wirth, Gebhardt, Helmut Geys und anderer zur Förderung der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Männern und Frauen (Drucksache 10/5968)**

Wird dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Punkt 3a der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hiersemann, Wirth und anderer und Fraktion zur Rechtstellung des Verbandes der Bayerischen Bezirke (Drucksache 10/2200)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksachen 10/3808, 10/6124) berichtet Herr Kollege Langenberger. Bitte, Herr Kollege!

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mußte sich mit dem Gesetzentwurf zweimal befassen. In ihm wird verlangt, daß der Verband der Bayerischen Bezirke den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhält.

Der Ausschuß hat sich mit diesem Gegenstand erstmals in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 befaßt. Der Gesetzentwurf wurde nach eingehender Beratung mit 11 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD bei einer Enthaltung in den Reihen der CSU abgelehnt. Am 26. Februar 1985 wurde er bei der erneuten Beratung mit 11 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU ebenfalls abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/3936) berichtet Herr Kollege Franzke. Bitte, Herr Kollege!

**Franzke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich in seiner 30. Sitzung vom 29. Mai 1984 mit dem aufgerufenen Gesetzentwurf. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Morgenroth.

Als Berichterstatter legte ich den Inhalt des Gesetzes dar. Ich wies insbesondere darauf hin, daß es in Bayern auf anderen kommunalen Ebenen die Eigenschaft der Körperschaft des öffentlichen Rechts gebe. Ich bezeichnete es als Berichterstatter als unverständlich, daß sich gerade der Oberbürgermeister von Landshut, Deimer, als Vorsitzender des Bayerischen Städtetages, welcher eine solche Rechtseigenschaft besitze, gegen die Gleichstellung der Bezirkstage gewandt habe.

Mitberichterstatter Morgenroth verwies auf die ablehnende Haltung in den beiden vorberatenden Ausschüssen. An der Debatte nahm auch noch der Kollege Dr. Richter teil, der als ehemaliger Bezirksrat die gegenwärtige Rechtsstellung der verschiedenen kommunalen Verbände als, so wörtlich, etwas schizophoren empfand.

Der Gesetzesantrag auf Drucksache 10/2200 wurde mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD bei einer Enthaltung aus den Reihen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/4052) berichtet Herr Kollege von Heckel.

**von Heckel (SPD), Berichterstatter:** Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 26. Juni 1984 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Nach einer längeren Diskussion, in der auch die Sprecher der CSU den Wunsch des Verbandes der bayerischen Bezirke als verständlich bezeichneten, hat sich die CSU in der Abstimmung bei einer Stimmenthaltung doch gegen den Antrag ausgesprochen. 8 Stimmen aus den Reihen der SPD sprachen sich für den Antrag aus, 1 Stimme aus den Reihen der CSU war ebenfalls dafür. Trotzdem war der Antrag abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Herr Kollege Langenberger. Bitte!

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt zweifellos wichtigere Themen in diesem Hause zu behandeln, aber dieses Thema ist exemplarisch dafür, wie sich die CSU aus Schwierigkeiten herauszuwinden versucht und dabei Ungerechtigkeiten auch dann in Kauf nimmt, wenn es sich um einen Teil ihrer eigenen Anhängerschaft handelt, wie das zweifellos bei diesem kommunalen Spitzenverband der Fall ist.

Der Verband der bayerischen Bezirke ist aus der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bezirke entstanden, und zwar kurz nach der Bezirkstagswahl 1978. Er hat nach einiger Zeit den verständlichen Wunsch geäußert, genauso wie die drei anderen kommunalen Spitzenverbände Landkreisverband, Städtetag und Gemeindegtag den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erhalten.

Warum auch nicht, wird man sich fragen; wenn die drei anderen Verbände diesen Status haben, dann steht er dem Verband der bayerischen Bezirke sicherlich genauso zu. Aber, welche Überraschung, CSU und Staatsregierung sagen nein zu diesem Wunsch. Sie tun sich ungeheuer schwer bei diesem Nein, die Begründung für dieses Nein müssen sie an den Haaren herbeiziehen. Deshalb beneide ich die Kollegen der CSU nicht, die die Begründung liefern müssen, nachdem bereits seit dem Jahre 1946 die drei anderen kommunalen Spitzenverbände diesen Status haben und damit Vorteile genießen. Sie haben dadurch zum Beispiel keine Schwierigkeiten, wenn es um steuerliche Fragen geht oder die Diensthermeneigenschaft und damit den Status ihrer Bediensteten.

Im Bayerischen Senat hat ausgerechnet ein Angehöriger der kommunalen Familie, nämlich Herr Oberbürgermeister Deimer, Stellung dagegen bezogen, dem Verband bayerischer Bezirke den gewünschten Status zuzuerkennen. Daran zeigt sich, daß sie offenbar fürchten, daß bei ihnen etwas auseinanderbrechen könnte. Es handelt sich nämlich im Grunde um nichts

(Langenberger [SPD])

anderes als einen Bruderkwitz, der weit über das hinausgeht, was hier zur Debatte steht; worum es wirklich geht, wird verschleiert. In Wirklichkeit geht es darum, daß die drei anderen kommunalen Spitzenverbände und CSU und Staatsregierung fürchten, daß der Verband bayerischer Bezirke, wenn er den gewünschten Status hätte, möglicherweise auch sein Recht anmelden könnte, einen Sitz im Bayerischen Senat zu erhalten. Dies aber fürchten sie wie der Teufel das Weihwasser, weil dann das gesamte Gefüge des Senates und seine Zusammensetzung, die längst nicht mehr den wahren Gegebenheiten entspricht, ins Wanken kommen könnte oder zumindest entschieden werden müßte, welcher kommunale Spitzenverband eine bestimmte Zeit dem Bayerischen Senat nicht angehören soll.

Damit Sie diese Klippe umschiffen, haben Sie sich eine Reihe von Ausreden zurechtgelegt. Sie behaupten, wenn man für den Verband der bayerischen Bezirke ein entsprechendes Gesetz beschließe, müßten auch die drei anderen Spitzenverbände in dieses Gesetz aufgenommen werden, damit sie den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hätten. Ich frage mich: Wieso denn?

(Abg. Fendt: Haben Sie noch nie etwas vom Gleichheitsgrundsatz gehört?)

Sie haben diesen Status doch schon durch Bekanntmachung nach 1946 erhalten. Niemand wird auf die Idee kommen, ihnen diesen Status wieder zu nehmen, nur weil sie nicht im Gesetz stehen.

Ferner sagen Sie, in einem Gesetz müßten die Rechte und Pflichten der Verbände umschrieben und abgegrenzt werden. Aber dies sagen Sie nur als Drohung gegenüber den drei anderen Verbänden, damit diese ihren Bruderverband, den Verband der bayerischen Bezirke, nicht etwa in seiner Forderung unterstützen. Sie machen den anderen drei also Angst, daß ihre Rechte durch ein Gesetz eingeengt werden könnten. Dies wäre aber keineswegs nötig; ein Gesetz für den Verband der bayerischen Bezirke würde nicht erfordern, daß Sie auch die anderen kommunalen Verbände in Gesetzesform anerkennen. Diese sind bereits anerkannt und bedürfen deshalb keiner Anerkennung mehr.

Sie tragen weiter vor, vergleichbare Spitzenverbände in anderen Bundesländern hätten diesen Status auch nicht. Das ist durchaus richtig. Bei uns aber haben drei kommunale Spitzenverbände diesen Status, nur der vierte hat ihn nicht. Kein Mensch kann erklären, warum es diese Ungerechtigkeit weiterhin geben soll.

(Abg. Diethel: Herr Kollege Fendt kann es schon erklären!)

Ich habe in den Ausschußberatungen folgenden Vergleich gezogen: Sie wollten die Bezirke zwar aufwerten, trauen sich aber nicht, den nächsten Schritt zu tun; so wie im Märchen von Schneewittchen, wo man Schneewittchen schön herausgeputzt hat, Schneewittchen hier in Gestalt der bayerischen Bezirke. Vom Herausputzen allein hatte Schneewittchen

natürlich nichts. Aber man ist dabei an den Sarg gestoßen, und Schneewittchen ist lebendig geworden.

(Abg. Hiersemann: Vielleicht ist die CSU der giftige Apfel!)

– Herr Kollege Hiersemann, man könnte den Vergleich sicherlich so ausweiten. Daß Schneewittchen lebendig wird, wollten Sie natürlich nicht. Sie wollten nicht, daß es plötzlich Rechte fordert, die andere bereits haben. Nun stehen Sie da und wissen nicht, wie Sie sich verhalten sollen,

(Abg. Fendt: Das wissen wir schon!)

und suchen schnell nach Argumenten, die aber alle nicht stechen können, und deshalb lehnen Sie unseren Gesetzentwurf ab. Verstehen kann diese Haltung niemand. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben, daß nicht einmal Sie selbst sie verstehen. Mit diesem Zwist in der Brust müssen Sie leben. Sie sind damit schlimmer dran als wir.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Fendt!

**Fendt (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer so mit Wenn und Aber und Unterstellungen argumentiert, wie es Herr Kollege Langenberger getan hat, kann keine vernünftige gesetzgeberische Arbeit leisten.

(Abg. Hiersemann: Er war doch ausgesprochen sachlich!)

Herr Kollege Langenberger, wer einen Gesetzesantrag einbringt, muß sich zuerst einmal fragen, welche rechtsstaatlichen Grundsätze zu berücksichtigen sind, damit das Gesetz auch die notwendige verfassungsrechtliche Grundlage hat. Ich komme damit auf die Dinge zu sprechen, die Sie, Herr Kollege Langenberger, dargestellt haben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unmittelbar nach der Gründung des Verbandes der bayerischen Bezirke im Jahre 1979 begannen Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern mit dem Ziel, den Verband als Körperschaft des öffentlichen Rechts anzuerkennen.

Die Vertreter der Bezirke äußerten dabei die Meinung, daß dies ohne gesetzliche Regelung möglich sei, wie dies für den Bayerischen Städteverband, den Bayerischen Landkreisverband und den Bayerischen Gemeindetag 1947, 1952 und 1954 auch ohne Gesetzgebung, nur mittels Bekanntmachung, möglich gewesen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir und die Staatsregierung halten es nicht mehr für vertretbar, die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Brief zu vollziehen.

(Abg. Diethel: Eine Drucksache war das!)

Diese Prozedur, die nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt worden ist, sehen wir als überholt an. Wir könnten sie schon aus Gründen der Gleichbehandlung nicht länger mittragen.

(Fendt [CSU])

Ich erinnere an die vielen anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Bayerische Architektenkammer, die ärztlichen Standesorganisationen, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. Alle diese Institutionen haben per Gesetz oder zumindest durch eine Entschließung der Staatsregierung diesen Rechtsstatus bekommen. Wenn wir heute den Verband der bayerischen Bezirke als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkennen wollen, dann kann das mit Rücksicht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nur durch Gesetz geschehen.

Insoweit gehen wir mit Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, einig.

Nach unserer Meinung aber ist viel zu dürftig, was Sie in das Gesetz hineinschreiben wollen. Zwei Artikel mit zwei kurzen Sätzen, daß dem Verband der bayerischen Bezirke die Anerkennung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erteilt wird und das Gesetz zum soundsovielten in Kraft tritt, wären eine Ungleichbehandlung aller anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die per Gesetz einen ganz bestimmten Auftrag bekommen haben. In einem solchen Gesetz müßten wenigstens Dinge wie Staatsaufsicht, Aufgabenbereich, Haushaltswesen und vieles andere geregelt werden. Das hat die SPD nicht getan.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Fendt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann?

**Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Fendt, nachdem ich auch viele Jahre dem hochverehrten Rechtsausschuß angehört habe und die Formulierungskünste dieses Gremiums kenne, auch Ihrer Kollegen in diesem Gremium, frage ich Sie, warum Sie, wenn Sie der Meinung sind, daß der Verband der bayerischen Bezirke diesen Status haben soll, dann nicht mit uns zusammen für eine hinreichende Formulierung gesorgt haben?

**Fendt (CSU):** Herr Kollege Hiersemann, ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich bitte noch um einige Minuten Geduld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese unsere Meinung, daß in ein Gesetz, das den Verband der bayerischen Bezirke als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkennt, ganz bestimmte Grundsätze aufgenommen werden müßten, teilen nicht nur die Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und die Fraktion der CSU, sondern auch Fachleute des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Es ist richtig, Herr Kollege Hiersemann, daß wir in das Gesetz alles hätten packen können, was auch den anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts an Pflichten auferlegt und Rechten eingeräumt worden ist. Man muß dabei allerdings, da gebe ich dem Kollegen Langenberger recht, die gesamte politische Landschaft der kommunalen Spitzenverbände sehen.

Die drei anderen kommunalen Spitzenverbände haben sich grundsätzlich geweigert,

(Abg. Hiersemann: Also nicht verständigt!)

eine gesetzliche Regelung anzunehmen, die ihnen bestimmte Aufgaben auferlegt, sie einer Staatsaufsicht unterordnet und vieles andere mehr. Wir waren aber der Auffassung, daß wir die vier kommunalen Spitzenverbände in ihrem Rechtsstatus nicht unterschiedlich behandeln dürfen, und haben deshalb grundsätzlich verlangt, wenn dem Verband der bayerischen Bezirke das Prädikat einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zuerkannt wird, daß die gleichen Voraussetzungen dann auch für den Bayerischen Gemeindetag, für den Städtetag und für den Landkreisverband gelten müssen.

Den Bezirken ist es nicht gelungen, die anderen drei kommunalen Spitzenverbände zu einer Änderung ihrer Meinung zu bewegen. Es ist dies auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, nicht gelungen, und es ist auch uns nicht gelungen. Wir wollen allerdings auch nicht unterschiedlichste Zuständigkeiten im Bereich der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Unsere Fraktion hatte vor einigen Wochen Gelegenheit, mit den Vertretern der bayerischen Bezirke darüber zu reden. Die bayerischen Bezirke waren dabei mit uns der Meinung, daß ein unterschiedlicher Rechtsstatus der vier kommunalen Spitzenverbände nicht zu vertreten wäre. Unsere Gesprächspartner haben erklärt, daß sie es zwar gerne gesehen hätten, Körperschaft des öffentlichen Rechts zu werden, daß sie deswegen jedoch keinen kommunalpolitischen Grabenkrieg möchten. Diese Meinung haben wir respektiert.

Herr Kollege Hiersemann, die Vertreter der bayerischen Bezirke haben Ihre Fraktion in einem Brief gebeten, diesen Gesetzesvorschlag nicht einzubringen,

(Abg. Hiersemann: Zurückzustellen!)

sondern so lange zurückzustellen, bis sich eine Einigung mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden ergibt.

(Abg. Hiersemann: Nein, mit Ihnen! Aber Sie sind ja nicht kompromißfähig!)

Das haben Sie allerdings ausgeschlagen und den Entwurf eingebracht, obwohl dieses Verfahren selbst den Vertretern der bayerischen Bezirke nicht behagt.

(Abg. Hiersemann: Das ist Geschichtsklitterung! Wir haben abgewartet, bis das Gespräch mit Ihnen stattgefunden hatte! Aber wie immer kommt bei Ihnen nichts raus!)

– Sie hätten aufgrund des Rats der Bezirke gar nichts zu machen brauchen. Sie haben genau gewußt, daß die Bezirke sich mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden einigen wollen, vor allem dahin, daß alle vier kommunalen Spitzenverbände den gleichen Rechtsstatus als Körperschaft des öffentlichen Rechts bekommen.

(Fendt [CSU])

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In dem Gespräch ist auch die Diskussion im Bayerischen Senat mit angeklungen, die bedauerlicherweise etwas schief gelaufen ist. Die Vertreter der Bezirke haben es bedauert, daß in der Diskussion des Gesetzesvorschlags im Bayerischen Senat eine gewisse Abwertung der Bezirke anklang. Wir haben den Bezirken aber erklärt, daß wir diese im Bayerischen Senat zum Ausdruck gekommene Meinung nicht teilen. Wir anerkennen die Leistungen der bayerischen Bezirke im sozialen Bereich, z. B. bei der Führung von Fachkliniken und im Bereich der Förderung von landsmannschaftlichen und kulturellen Einrichtungen und Aktionen, und wir glauben, daß auch künftig dieser Aufgabenbereich bei den Bezirken am besten aufgehoben ist.

Die Gründe, die zu der Forderung der bayerischen Bezirke geführt haben, sind verschiedener Art, unter anderem ist es die öffentlich-rechtliche Dienstherneigenschaft des Verbands der bayerischen Bezirke. Wir haben uns erkundigt und dabei festgestellt, daß man aber auch auf andere Art und Weise das Personal des Verbandes der bayerischen Bezirke beamtenrechtsähnlich besolden und bestallen kann. Wir haben uns auch danach erkundigt, ob Einrichtungen des Verbandes der bayerischen Bezirke, zum Beispiel Bildungseinrichtungen, auch ohne Anerkennung als öffentlich-rechtliche Körperschaft steuerlich begünstigt werden können. Dies ist bereits der Fall. Der Prüfungsverband öffentlicher Kassen hat dem Verband der bayerischen Bezirke Hilfestellung gegeben und die steuerrechtlichen Fragen eindeutig geklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dieser rechtlichen Situation und weil wir die anderen drei kommunalen Spitzenverbände nicht in ein Gesetz mit einbinden könnten, können wir Ihrem Gesetzesvorschlag nicht zustimmen. Vermutungen, daß wir mit den Vertretern der bayerischen Bezirke, die größtenteils unserer Partei angehören, Krach bekommen hätten, Herr Kollege Langenberger, treffen nicht zu. Wir haben für unsere Haltung Verständnis gefunden. Parteipolitische Auseinandersetzungen auf der Ebene der Bezirke könnten ihrer Arbeit nur zum Nachteil gereichen.

Ich darf noch einmal unterstreichen, daß wir an der Gleichbehandlung aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften festhalten wollen. Daß dies momentan oder auf lange Sicht aufgrund der Umstände nicht möglich ist, tut uns für den Verband der bayerischen Bezirke leid. Ihrem Gesetzesvorschlag können wir deshalb leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Leider!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 10/2200. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf Artikel 1. Wortmeldungen? – Keine. Artikel 1 wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen aus beiden Fraktionen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Da in Artikel 1 das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Das Gesetz ist somit insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ritzler, Kolo und anderer zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) – Drucksache 10/3537 –**

Herr Kollege Kolo berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/5421). Bitte, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen beschäftigte sich in seiner 57. Sitzung am 29. November 1984 mit dem Antrag auf Drucksache 10/3537. Mitberichterstatter war Kollege Neder, Berichterstatter war ich selbst.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Vogege, Kling, Rosenbauer, Mittermeier und Glück von der CSU sowie Kollege Dr. Ritzler von der SPD und Herr Bergwelt vom Umweltministerium. Nachdem eine längere Aussprache stattfinden wird, will ich mich kurz fassen.

Es erschien allen Diskutanten sinnvoll, notwendig und wünschenswert, daß möglichst in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Naturschutzwachen installiert werden, zumal auch nach Aussage der Staatsregierung eine Naturschutzwacht in einem Landkreis zwei bis drei Außendienstmitarbeiter ersetzen bzw. deren Aufgaben erfüllen könnte. Alle Diskutanten waren erstaunt zu hören und unzufrieden damit, daß nach zehn Jahren Möglichkeit, Naturschutzwachen einzurichten, erst acht Naturschutzwachen in den 25 kreisfreien Städten und 29 Naturschutzwachen in den 71 Landkreisen installiert sind.

Strittig war in der Diskussion lediglich die Frage, ob nach zehn Jahren Zuwarten nun eine zwingende Vorschrift erlassen oder gewartet werden sollte, bis noch einige weitere kreisfreie Städte und Landkreise zur Erkenntnis kommen, daß Naturschutzwachen etwas Positives seien. Die Diskussion ging, auf einen Nenner gebracht, darum, ob statt einer Liebeshe, wie jetzt im Gesetz vorgesehen, eine Zwangsehe eingeführt werden sollte, anders ausgedrückt: anstelle des g'schlamperten Verhältnisses eine Legalisierung

(Kolo [SPD])

durch ein klares Muß erfolgen solle. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratung im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/5761) berichtet Herr Kollege Hartmann. Bitte, Herr Kollege!

**Hartmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 97. Sitzung des Haushaltsausschusses am 24. Januar war Kollege Herbert Huber Mitberichterstatter; Berichterstatter war ich.

Das Antragsbegehren wurde in ähnlichem Sinn wie im vorberatenden Fachausschuß vorgetragen. Im wesentlichen ging es um die Streitfrage, ob die gesetzliche Kannbestimmung sinnvollerweise in eine Sollbestimmung abgeändert werden sollte. Leider konnte sich Kollege Herbert Huber der vorgetragenen Auffassung nicht anschließen, daß die bisher im Rahmen der Kannbestimmung freiwillig installierten Naturschutzwachen nicht ausreichen. Im Gegenteil, er vertrat die Meinung, daß 59 Landkreise und kreisfreie Städte, die Naturschutzwachen noch nicht eingeführt hätten, eine geringe Zahl seien. Ich weiß nicht, seit wann mehr als die Hälfte als eine geringe Zahl gilt.

Als zu erkennen war, daß der Haushaltsausschuß der Änderung mehrheitlich nicht zustimmen dürfte, hat er sich jedoch damit einverstanden erklärt, daß Haushaltsausschuß und Umweltausschuß einen Appell an die Gebietskörperschaften richten sollten, verstärkt Naturschutzwachen auf freiwilliger Basis zu schaffen. Es sei noch angemerkt, daß diese Tendenz bei der Beratung des Einzelplans 14 volle Bestätigung gefunden hat. Das Ministerium sähe gern eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Möglichkeit.

Der Haushaltsausschuß hat die Gesetzesinitiative mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Langenberger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/5993). Bitte, Herr Kollege!

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 12. Februar 1985 hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Antrag befaßt. Mitberichterstatter war der Kollege Asenbeck. Die Diskussion verlief etwa im gleichen Rahmen wie in den vorberatenden Ausschüssen. Schließlich wurde der Antrag mit 10 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen der SPD abgelehnt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Ritzer. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf soll dafür sorgen, daß in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Naturschutzwachen eingerichtet werden.

12 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind Naturschutzwachen heute eine bewährte Einrichtung. Der Erfahrungsbericht, den das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen am 30. Oktober 1984 gegeben hat, spricht durchgehend von sehr guter Arbeit und sehr guten und einsatzbereiten Mitarbeitern überall dort, wo es solche Naturschutzwachen gibt.

Leider haben 12 Jahre nach dem ersten Inkrafttreten des Bayerischen Naturschutzgesetzes von den 96 Gebietskörperschaften – kreisfreien Städten und Landkreisen – erst 29 Landkreise und 8 kreisfreie Städte, zusammen also 37 Gebietseinheiten, eine solche Naturschutzwacht eingerichtet. 13 weitere Gebietskörperschaften planen eine Naturschutzwacht. 12 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes besteht also erst in der Hälfte der betroffenen Gebiete eine solche Einrichtung.

Ich glaube, daß wir uns dies auf Dauer nicht leisten können, weil der Aufgabendruck im Natur- und Artenschutz wesentlich größer ist, als bewältigt werden kann. Leider kommen die hauptamtlichen Mitarbeiter im Naturschutz, wovon es bekanntlich in der Regel nur einen an einem Landratsamt gibt, hinten und vorne mit ihrer Aufgabe nicht zurecht. Der hauptamtliche Naturschützer muß bei allen Planungen gehört werden; zu allen Planfeststellungsverfahren und Raumordnungsverfahren soll er seine Stellungnahme abgeben. Immer dann, wenn Einzelvorhaben, insbesondere Bauvorhaben in der freien Natur, durchgeführt werden sollen, bekommt er den Bauakt in die Hand, muß er rausgehen und sich das draußen ansehen. Er hat bei der Bauleitplanung der Gemeinden mitzuwirken; er hat sich um Biotop- und Müllkippen zu kümmern und muß die Schutzgebiete betreuen.

Gerade für die Betreuung der Schutzgebiete und Biotop- bleibt viel zu wenig Zeit. Deswegen müssen engagierte, zur Mitarbeit bereite und vorbereitete Bürger in den Vollzug dieser Aufgaben einbezogen werden. Kollege Hartmann hat vorhin in seiner Berichterstattung schon darauf hingewiesen, daß wir ein ganz großes Vollzugsdefizit haben. Das ist überhaupt nicht strittig. Der Umweltminister schreibt in seinem Bericht:

Die Naturschutzwacht kann wenigstens teilweise die große Lücke füllen, die bei allen Naturschutzbehörden beim Fachpersonal besteht, indem sie das Beobachtungsdefizit der Behörden vermindert.

Also Lückenfüller für nicht vorhandenes, aber an sich notwendiges staatliches Personal. Das sollten wir tun.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sagen: Was wollen Sie denn, wir sind für die Naturschutzwacht, wir wollen sie, aber bitte auf freiwilliger Basis! Was ist aber von dieser Freiwilligkeit zu halten?

(Dr. Ritzer [SPD])

Herr Kollege Diethel, zunächst gibt es in Ihren Reihen, vielleicht ganz generell, ein großes Mißverständnis. Die Einrichtung der Naturschutzwacht ist keine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, jedenfalls nicht in dem Bereich der staatlichen Landratsämter, denn die Naturschutzwacht ist Bestandteil der unteren staatlichen Naturschutzbehörde; das heißt, sie untersteht unmittelbar dem Landrat in seiner Eigenschaft als Staatsorgan. Nur im Bereich der Städte haben wir es mit übertragenem Wirkungskreis zu tun, und insofern ist schon verwunderlich, daß man hier beim Vollzug einer Staatsaufgabe von Freiwilligkeit spricht. Im allgemeinen machen wir das zur Pflichtaufgabe.

Sie sagen, daß die Landkreise zahlen müßten. Natürlich müssen die Landkreise den Sachaufwand des staatlichen Landratsamtes tragen. Wie hoch aber ist denn dieser Aufwand? Rechnen Sie bitte einmal durch! Wenn Sie davon ausgehen, daß die berühmte Regelung des Steuerrechts, wonach im Nebenamt 2400 DM im Jahr verdient werden können, ohne daß es versteuert werden muß, auf 12 oder 14 Mitarbeiter, die davon betroffen sind, angewendet wird, dann kommen Sie in Größenordnungen, die für jeden Landkreis, aber auch für jede kreisfreie Stadt tragbar sind.

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Es wurde gesagt: Jetzt, nach den Kommunalwahlen 1984, gibt es sowieso in den Landkreisen und Städten eine Aufbruchstimmung, allenthalben bildet man Umweltausschüsse; die sorgen schon dafür, daß der entsprechende Druck entsteht und Naturschutzwachen gebildet werden. Davon kann aber nicht die Rede sein. Leider ist genau das Gegenteil richtig.

(Glocke des Präsidenten)

Zwar haben einige Landkreise und kreisfreie Städte inzwischen Beschlüsse gefaßt, wie mir vom Ministerium berichtet worden ist, sind es aber leider nur fünf.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Dr. Ritzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Diethel?

**Dr. Ritzer (SPD):** Ja.

**Diethel (CSU):** Herr Kollege Dr. Ritzer, nachdem Sie sagen, daß es nur fünf sind, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, daß insbesondere in den Gebirgslandkreisen entlang der Alpenkette diese Tätigkeit, die normalerweise die Naturschutzwacht besorgt, weitgehend von den Leuten der Bergwacht und der Wasserwacht besorgt wird, so daß in diesen Landkreisen eine Naturschutzwacht überhaupt nicht erforderlich ist?

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Kollege, ich danke Ihnen für die Frage, weil sie mich zu meinem nächsten Punkt bringt. Sie sagen immer, daß die Aufgabe ohnehin erfüllt werde von Bergwacht, Bund Naturschutz, Natur-

schutzfreunden, Fischereivereinen, Bund für Vogelschutz und all den anderen Vereinen; hoffentlich habe ich jetzt niemand vergessen. Alle diese Organisationen kümmern sich darum.

(Zuruf des Abg. Spitzner)

– Herr Kollege Spitzner, bitte etwas lauter, damit ich es auch verstehen kann.

(Erneuter Zuruf des Abg. Spitzner)

Herr Kollege Spitzner, Sie haben eine merkwürdige Einstellung zu dem Engagement dieser Leute, die ehrenamtlich tätig sind, wenn Sie versuchen, sie mit solchen Bemerkungen in eine komische Ecke zu drängen. Ich habe großen Respekt vor den Mitarbeitern der Bergwacht und des Bundes Naturschutz und der anderen Organisationen, die das machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Diethel, woher kommt es denn, daß gerade diese Organisationen fordern, daß Naturschutzwachen gebildet werden? Nennen Sie mir doch bitte in einem einzigen Landkreis eine Organisation, die das nicht will. Das ist beim besten Willen nicht der Fall. Wenn Sie sich mit den engagierten Leuten unterhalten, dann werden Sie feststellen, daß gerade diese erwarten, daß sie diese Möglichkeit bekommen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Diethel?

**Dr. Ritzer (SPD):** Ja, bitte!

**Diethel (CSU):** Herr Kollege Ritzer, können Sie einen Fall nennen, in dem die Bayerische Bergwacht z.B. eine echte Forderung nach zusätzlichen Naturschutzbeauftragten gestellt hat?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Kollege Diethel, wir kommen mit Ihrer Fragestellung nicht weiter. Gerade die Mitarbeiter der Bergwacht – auch bei mir im Hersbrucker Land gibt es eine Bergwacht, die in dem Bereich tätig ist, daher kenne ich es aus dem Gespräch – wollen die Funktion des ehrenamtlich tätigen Mitglieds der Naturschutzwacht. Was Sie, die CSU, davon abhält, die Dinge in Angriff zu nehmen, obwohl Sie sagen, daß Sie sie wollen, ist Ihre Angst, daß es dann grüne Sheriffs geben könnte; daß die Bürger draußen benachteiligt werden könnten, insbesondere auch der Landwirtschaft treibende Bürger.

Der Gesetzentwurf nimmt in seinem Text, wenn Sie sich ihn genau ansehen, aber gerade diesen Stachel. Wir sagen nämlich, daß nicht zwingend jedes Mitglied der Naturschutzwacht Funktionen der Polizei oder Hilfsaufgaben für die Polizei wahrnehmen, sondern dies eines besonderen Übertragungsaktes bedürfen soll. Für uns steht die Aufgabe der Gebietsbetreuung und des Artenschutzes im Vordergrund, nicht die Aufgabe, wie sie vielleicht herkömmlich gewesen sein mag, daß jemand draußen herumläuft, sich wichtig macht und die Leute mit Anzeigen schikaniert.



(Dr. Ritzer [SPD])

Wir stellen uns die Tätigkeit der Naturschutzwacht vielmehr so vor, wie sie sich auch tatsächlich entwickelt hat: daß man als Bürger mit dem Bürger ins Gespräch kommt und auf diese Weise versucht, für die Natur etwas zu tun.

(Abg. Spitzner: Können die das?)

– Das kann man garantieren. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich hier zum Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen etwas mehr Vertrauen, Herr Kollege Spitzner, weil die Mitglieder der Naturschutzwacht auf unserer Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege geschult und ausführlich auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, bevor sie als solche ernannt werden. Im übrigen nehme ich an, daß der Landrat als ihr Dienstvorgesetzter dafür sorgen wird, daß sie sich entsprechend einsetzen.

Ich kann aus meiner Erfahrung nur sagen, daß es auf diesem Weg geht und daß man glänzende Erfahrungen damit gemacht hat. Wir haben auch einen Bericht der Bayerischen Staatsregierung, daß die Naturschutzwacht sich bewährt hat, daß wir sie allenthalben brauchen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus zitieren; es heißt hier abschließend:

Die einhellig positiven Erfahrungen der Naturschutzbehörden sollten auch die Landratsämter und kreisfreien Städte, die bisher keine Naturschutzwacht aufgestellt haben, zu einer Änderung ihrer Haltung bewegen. Angesichts der bestehenden Engpässe beim Personal und der Knappheit öffentlicher Mittel bedarf es auch der Tätigkeit der Naturschutzwacht, um die Umweltbelange entsprechend ihrem mit der Verfassungsänderung gestiegenen Stellenwert zu wahren.

Das zeigt genau, wo wir hinkommen müssen. Dieses Anliegen, das wir mit dem Ministerium gemeinsam haben, ist das Anliegen unseres Gesetzesantrages. Deswegen möchte ich Sie wirklich bitten, Ihre Haltung zu überprüfen. Der bedenkliche Zustand der Natur, den wir alle gemeinsam ändern wollen, nachdem wir dazu auch Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung getroffen haben, erfordert eine solche Naturschutzwacht, erfordert vor allem mehr ehrenamtliches Engagement. Der Hauptamtliche, der Behördliche, vor dem man immer etwas Angst hat, weil er Bürokrat ist, könnte dadurch von engagierten Bürgern, die mit dem Mitbürger, mit dem Nachbarn reden und sich für eine Besserung einsetzen, unterstützt werden. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Neder. Bitte, Herr Kollege!

**Neder (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Dr. Ritzer dankbar, daß er uns mit seinem Beitrag die Möglichkeit bietet, auf das Problem noch einmal einzugehen.

Ich pflichte allen Vorrednern bei, die im Grundsatz Naturschutzwachten gutgeheißen und zum Ausdruck gebracht haben, daß sie in allen Landkreisen und kreisfreien Städten installiert werden sollten. Im Bericht des Ministeriums kam auch klar zum Ausdruck, daß die bereits vorhandenen Naturschutzwachten mit wenigen Ausnahmen hervorragend funktionieren. Insofern wäre es wünschenswert, wenn wir heute schon in allen Landkreisen und kreisfreien Städten über Naturschutzwachten verfügen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß wir auf der Ebene der unteren Naturschutzbehörden, der Landkreise und kreisfreien Städte, einen personellen Mehrbedarf haben, wenn sich in der Zwischenzeit auch einiges verbessert hat, sehr geehrter Herr Dr. Ritzer, wie wir ja übermorgen bei der Berichterstattung zum Einzelplan 14 sehen werden.

Wenn gesagt wird, daß sich nur insgesamt 37 Landkreise und kreisfreie Städte zur Einrichtung von Naturschutzwachten durchgerungen hätten, so ist immerhin darauf hinzuweisen, daß in der Zeit zwischen Bericht und Sitzung des Umweltausschusses weitere fünf Landkreise Naturschutzwachten eingerichtet haben. Man sollte im übrigen nicht so tun, als ob die Bergwacht hier nicht gute Arbeit leistet. Herr Kollege Böhm aus dem Rhön-Grabfeld-Kreis hat bestätigt, daß sie eine hervorragende Einrichtung ist, die von den Naturschutzbehörden und -verbänden auch akzeptiert wird. Deswegen sollte man auch nicht einen Landkreis, der bis dato noch keine Einrichtung dieser Art hat, in die Ecke stellen und sagen, er hätte nichts für den Naturschutz übrig.

(Zustimmung bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Sie haben richtig gesagt, daß man 12 Jahre nach Verabschiedung des Naturschutzgesetzes dieser Aufforderung immer noch nicht überall nachgekommen ist. Ich habe aber seinerzeit in der Ausschusssitzung bereits darauf hingewiesen, daß wir als Parlamentarier mit den Landräten und Oberbürgermeistern sprechen und sie von den guten Erfahrungen mit Naturschutzwachten überzeugen können, so daß sie sich für diese Einrichtung stark machen. Wir wehren uns gegen jede Reglementierung, weil wir der Meinung sind, daß der andere Weg wirklich der bessere ist.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kolo: Nur nicht gegen den „goldenen Zügel“!)

– Herr Kolo, ich habe in der Sitzung des Umweltausschusses wiederholt erklärt, man kann nicht einfach einen Landkreis abstempeln. Als Beispiel habe ich den Landkreis Würzburg gebracht, der in der Zwischenzeit allerdings auch eine Naturschutzwacht eingerichtet hat. Damals hat man gesagt, man hätte sich durchgerungen, zuerst die Biotopkartierung vorzunehmen, und enorme Gelder dafür zur Verfügung gestellt.

**Zweiter Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Ritzer?

**Dr. Ritzler (SPD):** Herr Kollege Neder, ist Ihnen bewußt, daß es sich bei der Naturschutzwacht um eine Staatsaufgabe und nicht um eine kommunale Aufgabe handelt und daß deswegen von einer Gängelung der kommunalen Behörden nicht die Rede sein kann?

**Neder (CSU):** Das ist mir sicher nicht entgangen. Ich bin lange genug in der Kommunalpolitik gewesen, um zu wissen, daß es hier einen Unterschied gibt. Ich muß Sie aber fragen: Warum hat man damals nicht gleich eine Verpflichtung in das Gesetz mit aufgenommen?

(Abg. Franz: Weil Sie dagegen waren!)

– Herr Kollege Franz, die Union hat sich aus guten Gründen für eine Kannbestimmung ausgesprochen. Wir sollten nicht weiter darüber diskutieren; die Zeit arbeitet für uns und für die Naturschutzwachten. Wir sollten abwarten. Gerade die Verfassungsänderung des Jahres 1984 hat dazu beigetragen, daß die Bereitschaft heute draußen größer ist, als wir glauben. Deswegen lehnen wir eine gesetzliche Reglementierung ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 10/3537. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. – Wortmeldungen dazu keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Da in § 1 das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

**Antrag der Staatsregierung betreffend Landesgrenzänderungen im Zuge der Flurbereinigung Hausen am Bach, Landkreis Schwäbisch-Hall, zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg (Drucksache 10/4807)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/5209) berichtet der Herr Kollege Bauereisen.

(Zurufe: Einstimmig!)

**Bauereisen (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 75. Sitzung am 6. November 1984 über den Antrag der Staatsregierung betreffend Landesgrenzänderun-

gen im Zuge der Flurbereinigung Hausen am Bach, Landkreis Schwäbisch-Hall, zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg auf Drucksache 10/4807 beraten. Mitberichterstatter war der Kollege Herbert Müller, Berichterstatter war ich.

Ich erklärte als Berichterstatter, der Zu- bzw. Abgang der Flächen halte sich die Waage. Bayern verliere durch die vorgesehenen Landesgrenzänderungen keinen Quadratmeter Boden. Die Fläche Bayerns bleibe gleich.

Der Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Da es sich um einen einstimmigen Beschluß handelt, möchte ich vorschlagen, daß wir auf weitere Berichterstattung verzichten. Ich darf fragen, ob ich so verfahren kann. – Das ist der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 63 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den ganzen Antrag erfolgen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, kommen wir unmittelbar zur Schlußabstimmung. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich in gleicher Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung zum

**Antrag der Staatsregierung betreffend Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saarland über die Zugehörigkeit der Apotheker, Apothekerassistenten und Pharmaziepraktikanten des Saarlandes zur Bayerischen Apothekerversorgung (Drucksache 10/5459)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/5747) berichtet Herr Kollege Dr. Pollwein.

**Dr. Pollwein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner 47. Sitzung am 24. Januar 1985 über den Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Saargebiet befunden. Mitberichterstatter war Herr Kollege Karl Heinz Müller, Berichterstatter war ich.

Es geht bei dem Antrag um eine Ausweitung der Bayerischen Apothekerversorgung auf das Saarland. Die Bayerische Apothekerversorgung ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in Bayern

(Dr. Pollwein [CSU])

und gewährt ihren Mitgliedern aufgrund einer Pflichtmitgliedschaft Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsversorgung und Hinterbliebenenversorgung. Sie ist bereits zuständig für den Bereich Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, so daß die Ausweitung auf das Saarland eine Abrundung wäre. Das Saarland selbst hat noch keine eigenständige Altersversorgungseinrichtung. Wenn wir heute dem Antrag zustimmen, gibt es nur noch ein Land ohne selbständige Altersversorgung, nämlich Bremen. Es wurde aber berichtet, daß an eine weitere Ausdehnung nicht gedacht ist.

Der Mitberichterstatter Kollege Müller machte zu dem gravierenden Unterschied zwischen den Versorgungswerken der freiberuflich Tätigen, die ja seit langem ein Teil des gegliederten Systems der Altersversorgung seien, und der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung kritische Bemerkungen, brachte aber trotzdem zum Ausdruck, daß der Fortbestand der freiberuflichen Versorgungswerke nicht in Frage gestellt werden könne, da eine große Zahl von Nachwuchskräften in freien Berufen, insbesondere im medizinischen und pharmazeutischen Bereich, wegen der geringer werdenden Einkünfte auf ein solches Versorgungswerk einfach angewiesen sei.

Im Saarland hat eine Abstimmung stattgefunden; an dieser Abstimmung haben sich 70 Prozent der Apotheker und der Angehörigen der weiter angesprochenen Berufe beteiligt. Davon haben 92 Prozent den Anschluß befürwortet.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat einstimmig das Votum abgegeben, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Auch nach dieser ausführlichen Berichterstattung könnten wir auf weitere Berichterstattungen verzichten. Herr Kollege Leeb stimmt dem zu, Sie sicherlich auch.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Gemäß § 63 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den Vertrag insgesamt erfolgen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Ich stelle **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Da auch hier kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, kommen wir unmittelbar zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich in gleicher Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

Ich rufe auf **P u n k t 7 a** der Tagesordnung:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Januar 1985 betreffend Antrag der Fir-**

**ma Glück, Unial-Zahn-Technik, Waging am See, auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit**

**1. des Artikels 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)**

**2. des § 1 der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags der Marktgemeinde Waging am See**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/6005) berichtet Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit der genannten Popularklage in seiner 78. Sitzung am 13. Februar 1985 befaßt. Mitberichterstatter war der Kollege Langenberger, Berichterstatter war ich.

In meiner Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß der Popularkläger sich zunächst nur gegen die Satzung der Gemeinde Waging gewandt habe. Der Landtag habe damals beschlossen, sich nicht am Verfahren zu beteiligen, weil er am Zustandekommen der angegriffenen Gemeindefestsetzung nicht beteiligt gewesen sei. Der Popularkläger hat nunmehr sein Vorbringen erweitert, er wendet sich auch gegen Artikel 6 des Kommunalabgabengesetzes und erachtet die Beschränkung der gesetzlichen Ermächtigung zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags auf selbständig Tätige für verfassungswidrig.

Ich habe die Meinung vertreten, daß diese Beschränkung sachgerecht sei, weil nur den selbständig Tätigen ein klarer und abgrenzbarer wirtschaftlicher Vorteil aus dem Fremdenverkehr zukomme.

Der Mitberichterstatter Kollege Langenberger hat ergänzend darauf verwiesen, daß der Vorteil der Arbeitnehmer, in Fremdenverkehrsorten beschäftigt zu sein, durch die in solchen Orten üblichen hohen Lebenshaltungskosten zunichte gemacht werde.

Im Ergebnis hat der Ausschuß folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Weiß bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – **E i n s t i m m i g** so beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 7b:**

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Dezember 1984 betreffend Antrag des Herrn Höflich, München, auf Nachprüfung der Ver-**

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

**fassungsmäßigkeit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbauwesen vom 21. Dezember 1982 (GVBl S. 1111)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/6125) bitte ich Herrn Kollegen Dr. Hundhammer zu berichten.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat diese Verfassungsgerichtshofsangelegenheit am 26. Februar 1985 behandelt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Helmut Geys.

Herr Höflich hat Popularklage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof erhoben mit der Behauptung, daß das Bundesgesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbauwesen und die Bayerische Durchführungsverordnung verfassungswidrig seien, weil gegen Artikel 6 und 3 des Grundgesetzes verstoßend.

Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Popularklage insoweit unzulässig sei, als die Unvereinbarkeit eines Bundesgesetzes mit den Bestimmungen des Grundgesetzes vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof geprüft werden solle. Sie wäre nur zulässig, wenn die Klage in eine Rüge der Verletzung der Bestimmungen der Bayerischen Verfassung umgedeutet werden könnte, was fraglich sei. Aber selbst wenn sie in diesem Falle zulässig wäre, wäre sie unbegründet. Der Popularkläger macht u. a. geltend, daß der Berechnungsmodus hinsichtlich der Einkommensgrenzen und der möglichen Abzüge eine Ungleichbehandlung darstelle und deshalb verfassungswidrig sei.

Wir halten diese Klage auch insoweit für unbegründet, weil die Bayerische Durchführungsverordnung keine selbständigen Inhalte setzt, sondern nur das Bundesgesetz in diesem Punkt wiedergibt. Im übrigen rügt selbst der Popularkläger nicht das verfassungsmäßige Zustandekommen der Bayerischen Durchführungsverordnung.

In der Sache selbst habe ich darauf hingewiesen, daß auch das Begehren des Popularklägers, man sollte vom bisherigen Berechnungssystem abrücken und grundsätzlich nur das versteuerbare Einkommen zugrundelegen, ebenfalls wieder zu Ungerechtigkeiten führen würde und aus beiden Fraktionen bereits Anträge im Parlament eingereicht seien, die auf eine Veränderung des Berechnungsmodus hinauslaufen. Insbesondere sei von meiner Fraktion der Gedanke vorgetragen worden, daß man schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Einkommensgrenzen erhöhen sollte, damit die unterste Gruppe der zur Fehlbelegungsabgabe herangezogenen Personen wegfalle, und daß man dafür eine Erhöhung der Fehlbelegungsabgabe für die höheren Einkommenschichten ins Auge fassen sollte.

Der Ausschuß war, da der Landtag nicht am Erlaß der Bayerischen Durchführungsverordnung beteiligt war, einmütig der Meinung, daß sich der Bayerische Landtag an diesem Verfahren nicht beteiligen solle. Ich bitte, entsprechend zu entscheiden.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 22. Januar 1985 betreffend verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 1 Absatz 2 des Bremischen Wahlkampfkostengesetzes vom 23. Februar 1971 (BremGBI S. 11) mit Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz (GG) vereinbar ist.**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/6126) berichtet ebenfalls Herr Kollege Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich am 26. Februar 1985 mit dieser Angelegenheit. Mitberichtersteller war Herr Kollege Helmut Geys.

Eine bremische Wählergruppe hat beim Verwaltungsgericht der Freien und Hansestadt Bremen Wahlkampfkostenerstattung geltend gemacht mit der Begründung, daß das Bremische Gesetz verfassungswidrig sei. Durch die Bestimmung, daß nur eine Wählergruppe, die mehr als ein Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinige, Wahlkampfkostenerstattung bekommen könnte, werde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Die beklagte Freie und Hansestadt Bremen hat sich im Verwaltungsgerichtsprozeß gegen diese Behauptung gewandt und dargetan, daß nur Nordrhein-Westfalen eine Grenze von 0,5 Prozent vorsehe, in drei weiteren Bundesländern liege der Anteil wie in Bremen bei einem Prozent. In den übrigen Ländern der Bundesrepublik liege er über einem Prozent.

Das Bremische Verwaltungsgericht hat tatsächlich Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung der Freien und Hansestadt Bremen geltend gemacht und die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Bei diesem Streit geht es im Kern darum, ob es die Sonderverhältnisse in Bremen zulassen, daß eine für den gesamten bremischen Staat geltende Grenze von einem Prozent festgelegt wird. Die Kläger wollen nämlich für die Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Grenzen festgelegt haben. Dagegen hat sich die Freie und Hansestadt Bremen mit der Begründung gewandt, daß es allen Ländern auf die Festlegung einer Grenze für das ganze Staatsgebiet ankomme.

(Dr. Hundhammer [CSU])

Der Ausschuß war der Meinung, daß man sich in die Sonderverhältnisse der Freien und Hansestadt Bremen nicht einmischen sollte,

(Abg. Spitzner: Das würde uns noch abgehen!)

und beschloß einstimmig, daß der Bayerische Landtag von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht absehen sollte. Ich bitte, ebenso zu entscheiden.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußfassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder**

Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 30. Januar 1985 mit, daß die Amtszeit von folgenden berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung vom 4. April 1985 abläuft: Dr. Paul Nappenbach, Richter am Bayerischen Oberlandesgericht, und Josef Riesenberger, Vizepräsident des Landgerichts München I.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt der Herr Ministerpräsident die Wiederwahl der genannten Persönlichkeiten als berufsrichterliche Mitglieder vor.

Wer der Wiederwahl seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Wahl von Mitgliedern des Landesgesundheitsrats; hier: Neuwahl**

Der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung teilt mit Schreiben vom 6. Februar 1985 mit, daß der scheidende Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer auf seine Mitgliedschaft im Landesgesundheitsrat verzichtet. Die Landes Zahnärztekammer schlägt anstelle von Herrn Pillwein den neuen Präsidenten, Herrn Dr. Hermann König, Augsburg, für die freigewordene Position als Mitglied im Landesgesundheitsrat vor.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14:

**Antrag der Abgeordneten Hollwich, Karl Heinz Müller und anderer betreffend Verbot von Leiharbeitsverhältnissen (Drucksache 10/2743)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/3695) berichtet Herr Kollege Warnecke. – Er ist nicht anwesend.

Herrn Kollegen Hollwich bitte ich zu berichten über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/3774).

**Hollwich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1984 den Antrag behandelt. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Leschanowsky als Mitberichterstatter, meine Wenigkeit als Berichterstatter, Herr Kollege Kaiser und Herr Regierungsrat Wölfl vom Arbeitsministerium.

Interessant ist, zu berichten, daß der Kollege Leschanowsky entschieden der Ansicht widersprach, daß ein generelles Leiharbeitsverbot Betrieben die nötige personelle Flexibilität nehme. Er brachte zum Ausdruck, daß es zu Zeiten der Hochkonjunktur nicht so viele Leiharbeitsfirmen gegeben habe, während sie jetzt wie Pilze aus dem Boden schössen. Trotzdem habe das Arbeitsgeschehen funktioniert. Jeder, der einmal mit Leiharbeitskräften gesprochen habe, wisse, daß diese den letzten Dreck im Betrieb machen müßten. Er empfahl, dem Antrag zuzustimmen, wie dies im Wirtschaftsausschuß schon geschehen war.

Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat dann dem Antrag auch einstimmig zugestimmt. Ich möchte deshalb die Berichterstattung relativ kurz machen. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Gleichzeitig möchte ich mich, Herr Präsident, zu Wort melden.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/5839) berichtet Herr Kollege Schnell.

**Schnell (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Verfassungsausschuß hat sich am 30. Januar 1985 mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Ich war Berichterstatter, Herr Kollege Dr. Merkl war Mitberichterstatter.

Über den Antrag wurde äußerst kontrovers diskutiert, im Gegensatz zur Beratung in den anderen Ausschüssen, nachdem die CSU-Fraktion und die Arbeitskreise den Antrag nochmals behandelt hatten.

Die SPD-Kollegen haben sich nachhaltig für den Antrag eingesetzt, die CSU-Kollegen haben ihn abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte mit 10 Stimmen der CSU gegen 4 Stimmen der SPD. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nunmehr berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

Bestände für Ausstellungen zur Verfügung. <sup>3</sup>Die Anforderungen des Hauses der Bayerischen Geschichte gehen allen anderen Anforderungen vor.

Sehr verehrter Herr Dr. Böddrich, ob es geht oder nicht, wird selbstverständlich der Ministerrat nach reiflicher Diskussion und Vorarbeit der Häuser entscheiden. Natürlich ist nicht beabsichtigt, etwa Altdorfers „Alexanderschlacht“ aus der Alten Pinakothek zu entleihen!

Das Haus der Bayerischen Geschichte soll und wird selbstverständlich nicht die Schätze unserer weltberühmten Häuser antasten – eine böswillige und dumme Unterstellung; niemand beabsichtigt das. Dies ergibt sich schon daraus, daß das Haus der Bayerischen Geschichte auf Dokumentation abzielt, nicht wie die Museen auf Darbietung schöner Exponate. In den Kellern und Depots der Museen lagert noch vieles, was das Haus der Bayerischen Geschichte nutzen kann – daran vor allem ist gedacht.

(Zuruf von der CSU: Richtig!)

Vor allem Satz 3 erregt die Gemüter! Dabei handelt es sich jedoch um nichts anderes als um die Festschreibung eines Grundsatzes, der eigentlich selbstverständlich ist. Die staatlichen Behörden und Einrichtungen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dazu gehört im Falle der bayerischen Museen, daß sie die Leihwünsche des Hauses der Bayerischen Geschichte nicht, wie bisher zuweilen geschehen, in gleicher Weise behandeln wie die Wünsche irgendeines privaten Veranstalters, sondern daß entsprechend dem Grundsatz der Amtshilfe die Ausleihwünsche des Hauses der Bayerischen Geschichte privaten Leihforderungen vorzuziehen haben.

Dies ist eine Selbstverständlichkeit, und ich muß mich darüber wundern, daß man sich hierüber so künstlich erregt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund:  
Die Unfähigkeit der Staatskanzlei muß  
grenzenlos sein!)

Auch über die Abschnitte 2 und 3 des Verordnungsentwurfs herrscht sowohl in der Öffentlichkeit als auch offensichtlich bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Rothemund, Unklarheit. Deshalb zitiere ich:

(Abg. Dr. Rothemund: Wer so einen Text formuliert!)

Das Haus der Bayerischen Geschichte wird an der Ankaufsplanung für die staatlichen Museen rechtzeitig beteiligt.

Und:

Die Aufgaben und die Vorhaben des Hauses der Bayerischen Geschichte werden bei der Vergabe von Fördermitteln an die nichtstaatlichen Museen berücksichtigt. Zu diesem Zweck ist das Haus der Bayerischen Geschichte rechtzeitig zu beteiligen.

Die Worte „beteiligen“ und „berücksichtigen“ bedeuten doch nicht, daß der Leiter des Hauses der Bayeri-

schen Geschichte von vornherein zur Mitentscheidung befugt ist. Es geht lediglich darum, das Haus der Bayerischen Geschichte über die jeweiligen Planungen der Museen zu unterrichten, damit Leer- und Doppelläufe vermieden werden, und damit der Leiter des Hauses der Bayerischen Geschichte erfährt, was an den staatlichen und nichtstaatlichen Museen geschieht, damit aber auch die Museumsleiter erfahren, was am Haus der Bayerischen Geschichte geschieht. An dieser gegenseitigen Information hat es bisher gemangelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Von einer Einschränkung der Kompetenzen der Museumsdirektoren, wie verschiedentlich behauptet wird, kann überhaupt keine Rede sein. Ich betrachte es im übrigen beinahe als Beleidigung, wenn dem Bayerischen Ministerpräsidenten eine solche Absicht unterstellt wird.

(Beifall bei der CSU)

Was für ein Interesse soll er daran haben, die hervorragende Arbeit der bayerischen Museen und ihrer Direktoren in irgendeiner Weise anzutasten oder einzuschränken? Herr Dr. Rothemund, sind Sie mir nicht böse, aber das ist doch barer Unsinn, was von Ihrer Seite behauptet worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Bei näherem Zusehen entpuppt sich die ganze Aufregung um den Entwurf der Rechtsverordnung über das Haus der Bayerischen Geschichte als ein Sturm im Wasserglas, besser: als ein Streit um noch nicht gelegte Eier!

Die Bayerische Staatsregierung wird die Diskussion um den Entwurf, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, fortsetzen. Sie läßt sich von diesem Weg auch nicht durch irgendwelche gezielte oder ungezielte Kommentare abbringen.

Ich fasse zusammen:

Beide Fraktionen dieses Hohen Hauses bejahen und unterstützen das Haus der Bayerischen Geschichte. Es stellt die Verwirklichung der Idee von Ministerpräsident Dr. Hoegner dar.

Alle Mitglieder des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses beweisen durch ihre konstruktive Mitarbeit über die Parteigrenzen hinaus, daß ihnen das Gedeihen des Hauses der Bayerischen Geschichte ein Anliegen ist. Schließlich gehören der „Vereinigung zur Förderung des Hauses der Bayerischen Geschichte“ aktive und ehemalige Abgeordnete beider Fraktionen dieses Hohen Hauses an.

Damit besitzt das Haus der Bayerischen Geschichte die breitestmögliche parlamentarische Zustimmung und Unterstützung. Ich wünsche mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß dies auch in Zukunft so bleibt, und ich hoffe nachdrücklich, daß die Opposition ihre Vorwürfe gegenüber der Bayerischen Staatskanzlei noch einmal überdenkt und vielleicht ein bißchen versachlicht. Dieses Projekt, Herr Dr. Böddrich, eignet sich zu allerletzt für eine Diskus-

(Hollwich [SPD])

setz, um die Verhältnisse in den Griff zu bekommen. Seitdem müssen Firmen, die Arbeitskräfteverleih betreiben, die Genehmigung für diese Tätigkeit bei den Landesarbeitsämtern einholen und sich Kontrollen ihres Geschäftsablaufs gefallen lassen. Die wenigsten Firmen haben es wegen des guten Geschäftsganges aber für zweckmäßig und notwendig erachtet, den gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen überhaupt nachzukommen.

Die Behörden standen und stehen den geschickt manövrierenden Geschäftemachern, die ihr Büro häufig vom Kofferraum des Autos aus betreiben, relativ hilflos gegenüber. Bußgelder werden und wurden von ihnen aus der „Westentaschenbuchhaltung“ bezahlt und gewissermaßen als Geschäftskosten von vornherein einkalkuliert.

Besonders schlimm war dies im Baugewerbe, wo eine Kontrolle wegen ständig wechselnder und oft nur kurzzeitiger Arbeitsstellen besonders schwer ist. Zur Eindämmung dieser Mißstände hat der Gesetzgeber schließlich am 1. Januar 1982 die Leiharbeit im Baugewerbe generell verboten. Heute wird aber von allen Insidern eingeräumt, daß auch dieses sektorale Verbot die Mißstände nicht beseitigen konnte. Die Methoden sind vielmehr raffinierter geworden. Nach wie vor klagt zum Beispiel das Verputzergewerbe, daß 75 bis 80 Prozent aller Putzarbeiten im südbayerischen Bereich von illegalen Kolonnen ausgeführt werden. Dies geschieht insbesondere auf Großbaustellen, wo es den Generalunternehmern, die die Arbeit an Subunternehmer vergeben, völlig gleichgültig ist, ob diese auch Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bezahlen, wo die Arbeiter herkommen und hingehen; wichtig ist nur, daß sie billig sind.

Im Arbeitskräftehandel wurden mittlerweile mafiaähnliche Methoden entwickelt. Das Geschäft ist so lukrativ, daß hohe Risiken eingegangen werden und beachtliche kriminelle Energie entwickelt wird. Es ist mir zum Beispiel bekannt, daß ein Unternehmer, der gegen diese Entwicklung intensiv Sturm lief, nach Liechtenstein eingeladen wurde und ihm dort Zusammenarbeit angeboten worden ist. Als er dazu nicht bereit war, wurde er eindeutig darauf hingewiesen, daß deshalb schon Leute mit blauen Bohnen im Bauch aufgefunden worden seien.

Unsere vielfältigen Bemühungen hier im Landesparlament, die sehr stark von dem früheren FDP-Kollegen Grünbeck, der selbst Unternehmer ist, forciert worden sind, haben sich immer nur als ein Kurieren an Symptomen herausgestellt. Wir haben mit wenig Erfolg darum gekämpft, illegale Verleihtätigkeit als Straftatbestand aufzunehmen. Wir Sozialdemokraten haben wiederholt Sonderkommissionen zur Bekämpfung dieser Auswüchse gefordert. Jüngst wurde sogar eine solche Sonderkommission für den Raum München gebildet. Trotzdem konnten wir aber nicht eine Änderung im Verhältnis der Legalen zu den Illegalen auf dem Verleihmarkt erreichen. Auch Mitte 1983 war das Verhältnis noch so, daß bei knapp 1200 Inhabern einer Verleiherlaubnis 25702 Leiharbeitneh-

mer offiziell beschäftigt, nach ernstzunehmenden Schätzungen jedoch zwischen 200 000 und 300 000 illegal tätig waren; ein Legaler traf also auf zehn Illegale.

In anderen Bereichen ist dies völlig unverstellbar. Jeder, der ein Auto fährt, muß nach unseren Gesetzen zum Beispiel einen Führerschein besitzen. Stellen Sie sich einmal vor, daß von den 25 Millionen Kraftfahrern nur 2,5 Millionen einen Führerschein besitzen, die anderen 22,5 Millionen nicht. Jeder wird bestätigen, daß dies völlig unvorstellbar ist. In der Arbeitnehmerüberlassung lassen wir es aber zu, obwohl die Geschäftemacher inzwischen jährlich über 10 Milliarden DM Schaden allein bei Sozialbeiträgen und Steuern verursachen.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Baugewerbe bedeuten die illegalen Arbeitnehmer für seriöse Firmen, meist kleinere und mittlere Betriebe, eine unerträgliche Schmutzkonzurrenz.

(Erneute Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Jeder, der glaubt, den Bauunternehmen etwas Gutes zu tun, wenn nicht intensiv gegen diese Auswüchse vorgegangen wird, irrt sich.

(Abg. Dr. Hundhammer: Illegale sind ohnehin verboten!)

Allein das Nichtbezahlen der Sozialkassenbeiträge und der Winterbauumlagen verschafft den Illegalen einen unaufholbaren Konkurrenzvorteil.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist ja ohnehin verboten, Herr Kollege!)

– Ja, natürlich. Warum wird dann dieser Krebs Schaden am Körper des Wirtschaftsgeschehens nicht ausgeremert?

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es da einmal das Argument, das auch Sie, Herr Kollege Dr. Hundhammer, glaube ich, im Ausschuß gebracht haben, daß die Mehrheit der Jurisprudenz die Auffassung vertritt, daß verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein generelles Verbot der Leiharbeit bestünden.

(Abg. Fendt: So ist es!)

Artikel 12 des Grundgesetzes garantiere die Berufsfreiheit, also auch die Berufsfreiheit der Arbeitskräfteverleiher. Es wurde betont, es müßten da schon überragend wichtige Gemeinschaftsgüter geschützt werden; so hat sich jedenfalls Herr Regierungsrat Wöfl vom Arbeitsministerium im Sozialausschuß ausgedrückt. Meine Damen und Herren! Ich glaube, so überragende Gemeinschaftsgüter, die es wert sind, geschützt zu werden, sind ein geordnetes Beschäftigungssystem und die Erhaltung unserer sozialen Absicherung.

Dann wird argumentiert, daß die Wirtschaft die personelle Flexibilität brauche, die ihr das Verleihsystem garantiere. Dies ist nicht stichhaltig. Wenn ein Großbetrieb der Bauwirtschaft beispielsweise Verleiher an einem Bau die Verputzarbeiten ausführen

(Hollwich [SPD])

läßt, so ist dies kein volkswirtschaftlicher Vorteil, sondern ein Schaden für die potentiellen seriösen Anbieter, nämlich für die kleineren und mittleren Fachbetriebe.

(Beifall bei der SPD)

Ein Argument hat mich persönlich besonders beeindruckt, dem ich begegnete, als ich lange Zeit im Verwaltungsausschuß eines Arbeitsamtes mitwirkte: Eine Firma machte einmal geltend, daß sie sich für eine besondere Entwicklungsaufgabe Leute von einem Ingenieurbüro ausleihen müßte; das könnte sie ohne das Gesetz nicht. Aber auch das ist nicht stichhaltig. Wenn Sie, meine Damen und Herren, in der Statistik nachschauen, stellen Sie fest, daß die Zahl derartiger Fälle gegenüber insgesamt 25 000 legal Beschäftigten und erst recht gegenüber 200 000 bis 300 000 illegalen Arbeitskräften ganz verschwindend klein ist.

Die DAG hat, es wurde hier schon erwähnt, Einwendungen erhoben. Nun gut, die DAG hat einen Tarifvertrag für einige hundert Leiharbeiter gemacht. Aber auch das kann doch kein Hinderungsgrund sein, gegen ein solches Krebsübel unserer Volkswirtschaft anzugehen.

Vor 1967 hat es keine Leiharbeiter gegeben, trotzdem florierte unsere Wirtschaft. Sie werden auch nicht bestreiten wollen, meine Damen und Herren von der CSU, daß die Wirtschaft vor 1967 nicht funktioniert hatte.

Ich halte es für geradezu pervers und schizophren, wenn der Herr Arbeitsminister Blüm, der die Lage doch kennen muß, in seinem sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz auch noch fordert, daß die bisherige Frist zur Anmietung einer Arbeitskraft von drei Monaten auf sechs Monate verlängert werden soll. Dafür setzt sich besonders die FDP ein. Ich habe in einem Protokoll gelesen, daß der CDU/CSU-beherrschte Bundesrat seine Bedenken gegen eine Ausdehnung der Vermietungsfrist für Leiharbeiter erhoben hat. Niemand kann mir klarmachen, womit hier Arbeitsplätze geschaffen werden könnten; allenfalls können Dauerarbeitsplätze gefährdet werden.

Das in Vorbereitung befindliche Gesetz ist vermutlich die Ursache für den Schwenk, den die CSU in diesem Haus bei der Beratung des Antrags gemacht hat. Ich freue mich, daß die Kollegen im Wirtschaftsausschuß und die Sozialpolitiker der CSU dem Antrag zugestimmt haben. Ich habe mich auch über die klare Aussage des Kollegen Leschanowsky gefreut, der ja Betriebsrat ist und als Praktiker dem Argument der Flexibilität klar widersprochen und darauf hingewiesen hat, daß es in der Hochkonjunktur nicht so viele Verleihfirmen gegeben hätte, so daß man heute, wo Arbeitskräfte überall zu haben seien, erst recht ohne Verleihfirmen auskommen müßte.

Die Sache hat aber auch, lassen Sie mich damit zum Schluß kommen, einen moralischen Aspekt. Meine Damen und Herren! Verleihen kann man doch eigent-

lich nur etwas, was man besitzt. Kann man denn davon ausgehen, daß der Verleiher im Besitz des verliehenen Arbeitnehmers ist? Dies wird doch sicherlich niemand behaupten wollen. Trotzdem werden in diesem Geschäft Menschen verliehen, wie man z. B. Geräte verleiht oder wie eine Baufirma der anderen ihren Bagger leiht.

Weil dieser Arbeitskräfteverleih unmoralisch ist, wurde er schon 1949 in einem Übereinkommen auf der Ebene des Internationalen Arbeitsamtes verboten. Die Bundesrepublik Deutschland ist damals diesem Übereinkommen beigetreten.

Die CSU hebt in letzter Zeit immer wieder hervor, daß sie nicht bereit sei, allen Unsinn, der in Bonn gemacht werde, mitzumachen. Meine Damen und Herren! Machen Sie auch den von Blüm beabsichtigten Unsinn einer zeitlichen Ausweitung der Leiharbeitsverhältnisse nicht mit, sondern gehen Sie mit uns den Weg, auf die Beseitigung eines Krebsübels im Arbeitsgeschehen und in der Gesellschaftsordnung hinzuwirken, und stimmen Sie hier im Plenum wie schon im Wirtschafts- und im Sozialausschuß unserem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Dr. Merkl hat das Wort.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hollwich, Sie haben sich, glaube ich, im Ausschuß und heute insgesamt fünfmal in dieser Sache sehr strapaziert. Dreimal habe ich dabei gehört, daß Sie sich freuen, daß Ihrem Antrag im Wirtschaftsausschuß und im Sozialpolitischen Ausschuß zugestimmt worden wäre. Aber zum dritten Mal muß ich Ihnen entgegenhalten, daß der Kollege Gürteler laut Protokoll des Wirtschaftsausschusses erklärt hat: Der Antrag begehre, daß über den Bundesrat auf ein Unterbinden solcher Mißstände – sie waren vorher vom Kollegen Werner aufgeführt worden – hingewirkt werde; auf diesem Gebiet werde zweifellos ein Unwesen getrieben, das für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt insgesamt schädlich sei. Daher die einstimmige Zustimmung.

Der Kollege Gürteler hat also gesagt, Mißstände sollen unterbunden werden. So hat er nämlich den Antrag aufgrund eines Versehens ausgelegt. Der Antrag lautet aber, daß Leiharbeitsverhältnisse generell verboten werden. Im Wirtschaftsausschuß hat man gesagt, Mißstände sollen abgebaut werden. Im Wirtschaftsausschuß ist man nie davon ausgegangen, daß Leiharbeitsverhältnisse generell verboten werden sollen.

(Abg. Dr. Rothmund: Können die nicht lesen? – Weitere Zurufe)

– Ich habe mit dem Kollegen Gürteler darüber gesprochen. Es kann sein, daß er es aufgrund des Vortrags von Kollegen Werner falsch verstanden hat. Das ist jetzt auch egal.

(Zurufe von der SPD – Abg. Dr. Ritzer: Einführungslehrgang zum Lesenlernen!)



(Dr. Merkl [CSU])

– Wir wollen doch jetzt einen Beschluß fassen, der dem entspricht, was die Mehrheit dieses Hauses will, und das will ich Ihnen gerade erläutern.

Zweitens. Im Sozialpolitischen Ausschuß war es natürlich etwas schwierig. Man hat gesagt, wir wollen doch nicht päpstlicher sein als der Papst, und nachdem der Wirtschaftsausschuß schon ja gesagt hat, stimmen wir auch zu. Der Kollege Leschanowsky war zwar, so habe ich dem Protokoll entnommen, mit Überzeugung Ihrer Meinung, Herr Kollege Hollwich; das bedeutet aber nicht, daß die ganze Fraktion dieser Meinung ist.

Als ich die Berichterstattung im Rechtsausschuß übernommen habe, habe ich mich auch erkundigt, und wir haben den Antrag an die Fraktion zurückverwiesen. Unsere Fraktion ist insgesamt mit großer Mehrheit der Meinung, daß es kein generelles Verbot geben sollte. Soviel zum Formellen.

Jetzt zum sachlichen Inhalt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hollwich?

**Hollwich (SPD):** Herr Kollege, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Sie Ihren Kollegen in den beiden Ausschüssen ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn Sie den einen unterstellen, daß sie den Antrag nicht gelesen haben, und den anderen unterstellen, daß sie gegen ihre Überzeugung für etwas gestimmt haben, was falsch ist?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Abg. Leeb: Der Hollwich unterstellt!)

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Kollege Hollwich, warum sollte ich Ihnen heute etwas anderes sagen als das, was ich Ihnen in der zweimaligen Beratung im Rechtsausschuß gesagt habe? Vom Kollegen Werner wurde die Sache so dargestellt, lesen Sie es einmal nach, und vom Kollegen Gürteler auch so aufgefaßt, als ginge es um einen Abbau der Mißstände. Man war offenbar der Meinung, daß es sich darum handle. Das spielt aber jetzt im wesentlichen keine Rolle. Sie können sich aber nicht zum dritten Mal hierherstellen und erneut behaupten, daß man im Wirtschaftsausschuß Ihrer Meinung gewesen sei. Das stimmt eben so nicht.

(Abg. Hollwich: Doch, laut Protokoll stimmt es!)

– Na gut, dann vergessen Sie das, dann sage ich Ihnen eben, daß wir uns im Rechtsausschuß noch einmal darüber Gedanken gemacht haben. Es kommen zwei Punkte hinzu, die auch von der Fraktion gebilligt wurden. Das eine ist ein verfassungsrechtliches Bedenken aus Artikel 12 des Grundgesetzes, den Sie selber schon zitiert haben. Das zweite sind wirtschaftliche Bedenken, die man hatte; Sie haben selber die DAG zitiert. Die DAG hat sich an unseren Fraktionsvorsitzenden gewandt und gesagt: Um Gottes willen, das könnt ihr doch nicht verbieten.

Auch Ministerialrat Kippes hat Ihnen im Ausschuß schon gesagt, daß vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu begrüßen sei, daß Leiharbeitsverhältnisse möglich seien, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen werde, gewisse Arbeitsspitzen und -belastungen abzubauen.

Ein weiterer Punkt scheint mir aber der wichtigste zu sein, den auch Sie, Herr Kollege Hollwich, gebracht haben; daran hätten Sie schon erkennen können, was aus Ihrem Antrag wird: Sie haben nämlich formuliert, daß die Staatsregierung über den Bundesrat darauf hinwirken möge, daß ein generelles Verbot ausgesprochen wird. Dann haben Sie die Haltung der CSU im Bundesrat selbst geschildert und weiter darauf hingewiesen, daß sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt hätten, die Möglichkeit von Leiharbeitsverhältnissen von bisher drei Monaten auf sechs Monate auszudehnen. Die Bundesregierung hat also gar nicht im Sinn, die Leiharbeit abzuschaffen, nachdem sie in dem neuen Gesetz, welches zum 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten soll, eine zeitliche Ausdehnung bringt.

(Abg. Franz: Das ist ja das Schlimmste, was man machen kann!)

Es wäre doch ein Witz, wenn die CSU im Bayerischen Landtag genau das Gegenteil beschließen würde.

Ich glaube, wir haben unsere Argumente in den Ausschüssen genügend ausgetauscht. Auch wir wollen einen Abbau der Mißstände. Daß wir sie nicht ganz verhindern können, auch nicht durch ein Verbot, haben Sie an Hand der Verhältnisse in der Bauwirtschaft selbst zugegeben. Aber es wird in das neue Gesetz ein Straftatbestand aufgenommen, und damit wird man einige Auswüchse in den Griff bekommen. Ganz wird man es nie schaffen. Ein generelles Verbot aber, wie Sie es befürworten, wollen wir von der CSU nicht. Darüber sind wir uns in der Fraktion einig. Deshalb beantrage ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfehlen die unveränderte Annahme des Antrages. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung der beiden letztgenannten Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU

(Zuruf von der SPD: Und einer Gegenstimme!)

– und bei einer Stimme für den Antrag aus den Reihen der CSU ist der Antrag abgelehnt.

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Seehuber, Ewald Lechner betreffend Förderung nach dem Forstlichen Landesförderungsprogramm (Drucksache 10/3500)**

Es handelt sich um einen einstimmig beschlossenen Antrag. Ich schlage vor, auf die Berichterstattung zu verzichten. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/5415) empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/5844) empfiehlt die Neufassung. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist **einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16:

**Antrag des Abgeordneten Loscher-Frühwald betreffend Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Neustadt a. d. Alsch (Drucksache 10/3656)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/4738) berichtet Herr Kollege Freller.

**Freller (CSU), Berichtersteller:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich in seiner 33. Sitzung am 2. Oktober 1984 mit dem vorliegenden Antrag befaßt. Die CSU empfahl Zustimmung mit der Maßgabe, die Worte „darüber zu berichten, wie“ durch die Worte „zu prüfen, ob“ zu ersetzen. Die SPD enthielt sich der Stimme. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/6080) berichtet Herr Kollege Baumann.

**Baumann (CSU), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 101. Sitzung am 13. Februar 1985 befaßte sich der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem aufgerufenen Antrag. Der Ausschuß stimmte einstimmig dem Antrag in der Fassung Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zu. Ich bitte um das Votum des Hohen Hauses.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „darüber zu berichten, wie“ durch die Worte „zu prüfen, ob“ ersetzt werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist **einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 17 und 42 auf:

**Antrag des Abgeordneten Karl Schön und anderer betreffend Sonderklasse beim Wohngeld (Drucksache 10/3918)**

u n d

**Antrag der Abgeordneten Karl Heinz Müller, Burkel, Hollwich und anderer betreffend Anpassung der Wohngeldbeträge (Drucksache 10/4822)**

Ich glaube, ich muß hierzu Berichte erstatten lassen. Wenn ich recht sehe, ist einer der beiden Anträge abgelehnt worden.

(Abg. Möslein: Nein, beide sind einstimmig angenommen worden!)

– Gut, dann verzichten wir auf die Berichterstattung, wenn Sie damit einverstanden sind.

Wir kommen zur Aussprache. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die beiden Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf **Drucksache 10/3918**. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrages. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist **einstimmig** so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf **Drucksache 10/4822**. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Neufassung des Antrages. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen allerdings mit der Maßgabe, daß in der ersten Zeile die Worte „auf den Bund“ durch die Worte „im Bundesrat darauf“ ersetzt werden. Wer der Neufassung mit dieser Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist **einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

**Antrag des Abgeordneten Münch betreffend behindertengerechte Ausrüstung von Fahrzeugen und Haltestellen im Bereich der öffentlichen Nahverkehrssysteme (Drucksache 10/4010)**

Auch hier können wir auf die Berichterstattung verzichten. Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/4416) und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/4668) empfehlen die Neufassung des Antrages. Dem stimmen der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/5082) und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/5843) zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Zeile 4 vor dem Wort

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

„Haltestellen“ die Worte „in geeigneten Fällen ihre“ eingefügt werden. Wer der Neufassung auf Drucksache 10/4416 mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 19 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Krinner und anderer betreffend Verbesserungsmaßnahmen im hauswirtschaftlichen Bereich (Drucksache 10/4075)**

Auch hier verzichten wir auf die Berichterstattung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfehlen die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „auf Bundesebene“ durch die Worte „beim Bund“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit diesen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 20 der Tagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Gürteler und anderer betreffend besondere Beachtung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei den Autobahndirektionen, den Straßenbau- und Wasserwirtschaftsämtern (Drucksache 10/4076)**

Es handelt sich wieder um einen von den Ausschüssen einstimmig beschlossenen Antrag. Wir verzichten auf die Berichterstattung und kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung zum Antrag. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Abgeordneten Feneberg und anderer betreffend Bayerisches Landwirtschaftliches Wohnhausprogramm (Drucksache 10/4085)**

Auch hier wird auf Berichterstattung verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Antrag des Abgeordneten Schuhmann betreffend Erhalt der Ausbildungswerkstätte beim Bundesbahnbetriebswerk Lichtenfels, Stützpunkt Bamberg 1 (Drucksache 10/4179)**

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Nummer 2 gestrichen

wird. Die übrigen Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dieser Neufassung auf Drucksache 10/5031 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

**Antrag der Abgeordneten Starzmann, Kolo betreffend fischbiologische Untersuchungen am Königssee (Drucksache 10/4183).**

Es ist ein einstimmig beschlossener Antrag. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, allerdings mit der Maßgabe, daß die Worte „dem Ausschuß“ durch die Worte „den Ausschüssen“ ersetzt und nach dem Wort „Umweltfragen“ die Worte „und Ernährung und Landwirtschaft“ eingefügt werden. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24:

**Antrag der Abgeordneten Moser, Benner betreffend Sterblichkeit nach ausgewählten Todesursachen in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt/WN (Drucksache 10/4189)**

Wir kommen auch hier gleich zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 25:

**Antrag der Abgeordneten Karl Heinz Müller, Weber, Kurz und anderer betreffend Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für Behinderte (Drucksache 10/4191)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/4706) berichtet Herr Kollege Franz.

Franz (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat in seiner 39. Sitzung am 27. September 1984 den aufgerufenen Antrag beraten und verbeschieden.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß nach § 15 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes für Behinderte über die Förderungshöchstdauer hinaus für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet werden könne, wobei jedoch jeweils im Einzelfall geprüft werden müsse, ob hierfür schwerwiegende Gründe vorlägen. Der Antrag habe das Ziel, den Behinderten solch schwerwiegende Gründe generell zuzuerkennen, weil dies für Behinderte in der Berufsausbildung auf jeden Fall erfüllt sei. In diesem Zusammenhang sei auch auf § 48 des Berufsbildungsgesetzes hinzuweisen, wonach Behinderte in der Gesell-

(Franz [SPD])

schaft auch im Rahmen der Ausbildung Nichtbehinderten gleichzustellen seien.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Kobler, wandte dagegen ein, in § 15 sei bereits festgelegt, daß Behinderungen dann berücksichtigt werden, wenn sie Verzögerungen bedingten. Nach allgemeiner Lebenserfahrung sei aber davon auszugehen, daß nicht jede Behinderung zu einer Verzögerung der Ausbildung führen müsse; gravierende Fälle würden ohnehin berücksichtigt. Es würde zu einer Ausuferung führen, wenn bei jeder einfachen Behinderung, die keinerlei Einfluß auf die Ausbildung habe, eine Verlängerung zum Nulltarif zugestanden würde. Die bisherige Regelung sollte beibehalten werden.

Ich erwiderte darauf noch, daß es sicher für keinen Behinderten eine besondere Freude sei, die Förderungshöchstdauer aus Lust und Laune zu überschreiten; aber der größte Teil von ihnen habe mit Sicherheit durch die Behinderung Nachteile im Studium. Von daher stelle sich die Frage, ob für diesen Personenkreis nicht immer wieder ein Individualverfahren praktiziert werden müsse. Es wäre auch eine Verwaltungsvereinfachung, den Betroffenen die Verlängerung generell zuzugestehen, sofern die Behinderung festgestellt und anerkannt sei.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen zum Schweregrad der Behinderung, der zu einer solchen Verlängerung führen könne, wurde der Antrag letztendlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 10/5757) berichtet Herr Kollege Kurz für die Kollegin Frau Jungfer.

**Kurz (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 24. Januar 1985 mit dem aufgerufenen Antrag. Berichterstellerin war die Kollegin Jungfer, Mitberichterstellerin Kollegin Stamm. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Es müßte noch über die Beratungen im Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/6074) berichtet werden.

(Zurufe von der SPD: Wir verzichten!)

– Ich verzichte darauf bei solchen Anträgen nicht gern, weil das sonst einreißt.

(Abg. Loew meldet sich zur Berichterstattung)

– Herr Kollege Loew, ich danke Ihnen herzlich.

**Loew (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat sich am 14. Februar 1985 mit dem aufgerufenen

Antrag beschäftigt. Berichterstellerin war die Frau Kollegin Jungfer, Mitberichtersteller Kollege Michl. Nachdem in diesem Ausschuß wie in den vorbereitenden Ausschüssen die Argumente ausgetauscht worden waren, wurde der Antrag letztlich mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Weber!

**Weber (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag wurde wegen der Probleme behinderter Studenten, vor allem jener behinderten Studenten gestellt, die zwischendurch immer wieder in Behandlung müssen. Zum gleichen Anliegen lag auch eine Petition vor. Hinter dem Antrag steht also ein echtes Anliegen; er wurde nicht um seiner selbst willen gestellt.

Die Regelung im Bundesausbildungsförderungsgesetz, daß Förderung durch das BAföG aus schwerwiegenden Gründen verlängert werden kann, hat immer wieder neuen Verwaltungsaufwand zur Folge: Ständig muß neu geprüft werden, müssen neue Unterlagen vorgelegt werden. Das möchte die SPD mit ihrem Antrag vermeiden. Die SPD möchte, daß das Vorliegen der Behinderung für eine Verlängerung der Förderung maßgebend ist, ohne größeren Verwaltungsaufwand und ohne ständige neue Vorlage ärztlicher Zeugnisse.

Meine Damen und Herren von der CSU! Sie haben in der Diskussion im Ausschuß gesagt, dieses Beispiel könnte Schule machen und Weiterungen zur Folge haben. Ich glaube aber, daß kaum ein behinderter Student gerne länger studiert als unbedingt notwendig. Ich bitte Sie daher nochmals, sich zu überlegen, ob Sie dem Antrag nicht doch zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Kobler, Sie haben das Wort.

**Kobler (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weber begründet den Antrag nun zusätzlich damit, daß ein weiterer Verwaltungsaufwand dadurch entsteht, daß in Einzelfällen nachgeprüft werden muß, ob eine Verlängerung der Förderung aufgrund des Behinderungsgrades zugestanden werden kann.

Berichtersteller Franz hat bereits das Abstimmungsverhalten der Kollegen der CSU begründet. Ich darf hier noch einmal kurz auf die Ausführungsbestimmungen zu § 15 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes eingehen. Nach allgemeiner Verwaltungserfahrung ist nicht unbedingt davon auszugehen, daß die Behinderung allein zu einer Verlängerung der Ausbildungsdauer führt. In § 15 Absatz 3 ist eindeutig geregelt, daß über die Förderungshöchstdauer hinaus eine angemessene Ausbildungsförderung zusätzlich geleistet werden kann, wenn entsprechende Gründe vorliegen. Wir sind aber einmütig zu der Überzeugung gekommen, daß man mit einer Regelung, wie sie die Sozialdemokraten vorschlagen, in-

(Kobler [CSU])

dem man eine weitere Leistung mehr oder minder zum Nulltarif einführt, zu einem Faß ohne Boden kommen könnte. Sofern Verzögerungen durch Behinderungen nachgewiesen werden, können diese durch die in § 15 Absatz 3 vorgesehene Einzelfallförderung ohnehin entsprechend berücksichtigt werden. Ich bitte deshalb, den Antrag der SPD abzulehnen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? Der Antrag ist bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

**Tagesordnungspunkt 26** wurde zurückgezogen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 27:**

**Antrag der Abgeordneten Kamm und anderer betreffend Beschilderung der „Burgenstraße“ (Drucksache 10/4309)**

Es handelt sich um einen kontroversen Antrag. Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/5219) berichtet der Kollege Neuburger. – Er ist nicht anwesend. Ist Herr Kollege Walter Engelhardt anwesend? – Herr Kollege Loew ist bereit zu berichten.

**Loew (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der ursprüngliche Antrag hatte das einfache Ziel, die Beschilderung mit der Bezeichnung „Burgenstraße“, die in Baden-Württemberg, soweit die Straße dort verläuft, schon durchgeführt ist, auch in Bayern fortzusetzen. Dieses Anliegen wurde, wenn ich mich recht erinnere, im Wirtschaftsausschuß abschlägig beschieden, und zwar deswegen, weil man sich noch nicht ganz klar darüber sei, in welcher Weise die Schilder angebracht werden sollten. Deshalb sollte erst noch ein großangelegter Versuch über die Wirkung dieser Schilder durchgeführt werden, um nach Ablauf des Versuchs festzustellen, ob es sinnvoll sei, in Bayern auch eine Beschilderung „Burgenstraße“ durchzuführen, wie sie offenbar in Baden-Württemberg bisher jedenfalls ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden konnte.

Im Haushaltsausschuß wurde der Antrag ebenfalls behandelt. Es bestand sehr schnell Einverständnis zwischen den beiden Berichterstattern, daß es ein Unfug sei, Schilder, für die man insgesamt 60 000 DM ausgeben müßte, noch auf ihre mögliche Wirksamkeit zu prüfen, indem man zwei verschiedene Gutachten und Tests bei einem psychologischen und einem verkehrswissenschaftlichen Institut verschiedener Universitäten einholt, wobei die beiden Versuche mindestens 150 000 DM kosten sollten.

Wenn man sich das Protokoll vergegenwärtigt, dann sollte noch einmal lang und breit untersucht werden,

ob ein solches Schild geeignet ist, den Verkehrsfluß zu stören, oder als Orientierungshilfe geeignet ist für jemand, der auf der Burgenstraße fahren will und froh ist, wenn er alle Kilometer ein solches Schild sieht. Weiterhin sollte untersucht werden, wie die Schilder auf Ausländer wirken, die nicht die notwendigen Sprachkenntnisse besitzen.

Ich halte es durchaus für eine gute Stunde des Parlaments, daß es dem Haushaltsausschuß gelungen ist, diesem vorgeplanten Unfug gemeinsam ein Ende zu machen. Ich bitte um eine gleiche Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt die Ablehnung, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt eine Neufassung vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr für die Annahme des Antrags in der Fassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit **s o b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 28:**

**Antrag der Abgeordneten Fichtner und anderer betreffend Bezuschussung der Abluftbehandlungsanlage der Sondermüllverbrennungsanlage Schwabach (Drucksache 10/4311)**

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Wir verzichten auf die Berichterstattung. Ich komme zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Absatz 2 gestrichen wird. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist **e i n s t i m m i g** so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 29 und 30** auf:

**Antrag der Abgeordneten Zeller, Feneberg, Seitz und anderer betreffend Verbesserung der Bergbauernzulage für besonders von Natur aus benachteiligte Betriebe (Drucksache 10/4318)**

u n d

**Antrag der Abgeordneten Zeller, Feneberg, Seitz und anderer betreffend Errichtung einer Vorschaltzone zum Berggebiet (Drucksache 10/4319)**

Es handelt sich um zwei einstimmig beschlossene Anträge. Wir können auf die Berichterstattung verzichten. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Dazu werden die beiden Tagesordnungspunkte getrennt.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag auf **Drucksache 10/4318**. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dem stimmt der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen mit der Maßgabe zu, daß

(Präsident Dr. Heubl)

in Zeile 1 nach dem Wort „ersucht“ die Worte „auch weiterhin“ eingefügt werden. Wer der Neufassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit dieser vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf der Drucksache 10/4319. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „ab 700 Meter über dem Meer“ gestrichen werden. Wer dem Antrag mit dieser Streichung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf vielleicht die Kollegen auf der rechten Seite bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 31:

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Fendt, Kling und anderer betreffend künftige Regelung des Erschließungsbeitragsrechts (Drucksache 10/4320)**

Es handelt sich wiederum um einen einstimmig beschlossenen Antrag. Auf die Beratung wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 32:

**Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Gastinger betreffend Wirtschaftsverwaltungsdienst (Drucksache 10/4376)**

Es soll wiederum auf die Berichterstattung verzichtet werden. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Nummer 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf die Drucksache 10/4988. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 33:

**Antrag der Abgeordneten Heinrich, Kolo und anderer betreffend Wiederverwendung von Bauschutt (Drucksache 10/4378)**

Auch hier handelt es sich um einen einstimmig angenommenen Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Darf ich die Kollegen rechts bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen oder hinauszugehen, das ist schlicht keine Art. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 34:

**Antrag der Abgeordneten Naumann, Dr. Seebauer betreffend Verbesserung von Gleisanschlüssen (Drucksache 10/4384)**

Es handelt sich auch hier um einen einstimmig angenommenen Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

**Antrag der Abgeordneten Geisberger, Hiersemann und anderer betreffend Änderung des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) – Drucksache 10/4388 –**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/4747) berichtet Herr Kollege Gausmann.

**Gausmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag wurde in der 70. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 3. Oktober 1984 beraten. Mitberichterstatter war der Kollege Würth, die Berichterstattung oblag mir.

Vor der Berichterstattung bat ich, die Worte „Flurbereinigungsverfahren nach § 86 und § 91 FlurbG“ durch den Begriff „Regelflurbereinigungsverfahren“ zu ersetzen.

Ich stellte fest, daß wegen knapper werdender Haushaltsmittel und mitunter vorhandener erheblicher Widerstände bei den Beteiligten Flurbereinigungsverfahren sinnvollerweise dort angeordnet werden sollten, wo sie von den Betroffenen gewünscht werden.

Der Mitberichterstatter hielt dem entgegen, daß die in dem Antrag geforderten Mehrheiten zuweilen leicht zu beschaffen wären.

Kollege Geisberger entgegnete, daß es doch sinnvoll sei, eine Flurbereinigung dann nicht durchzuführen, wenn eine große Mehrheit dagegen sei, sondern nur dann, wenn sie auch von einer breiten Mehrheit getragen werde.

Kollege Gruber meinte, daß bei einer positiven Verabschiedung des Antrags Flurbereinigungen in weiten Teilen Bayerns nicht mehr möglich wären.

Der Antrag wurde mit der Mehrheit der CSU bei drei Enthaltungen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/6069) berichtet anstelle des Herrn Abgeordneten Dr. Götz der Herr Kollege Kamm.

**Kamm (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat über den Antrag in seiner Sitzung am 14. Februar beraten. Es ergaben sich kei-

(Kamm [SPD])

ne neuen Gesichtspunkte. Es wurde wie in den vorberatenden Ausschüssen votiert. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

(Abg. Hiersemann: Zur Geschäftsordnung!)

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt sollte nach dem Willen unserer Fraktion eine Diskussion stattfinden. Diese Debatte ist aber nur dann sinnvoll, wenn auch der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Hause anwesend ist. Sie wird sich nämlich insbesondere auf eine Äußerung aus seinem Haus beziehen, daß in Zukunft Flurbereinigungsverfahren nicht mehr gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden sollen.

Ich beantrage deshalb, diesen Tagesordnungspunkt heute zu vertagen und den Herrn Staatsminister für morgen um seine Anwesenheit zu bitten.

**Präsident Dr. Heubl:** Nimmt dagegen jemand das Wort? – Bitte sehr!

**Möselin (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Antrag kann deswegen nicht stattgegeben werden, weil der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch morgen nicht hier sein kann, da er sich zur Kur aufhält.

(Zurufe von der SPD: Und der Herr Staatssekretär?)

**Präsident Dr. Heubl:** Mir liegt der Antrag vor, diesen Tagesordnungspunkt auf morgen zu vertagen. Über die Argumente habe ich nicht zu richten. Ich habe nur geschäftsordnungsmäßig festzustellen, daß mir ein solcher Antrag vorliegt.

(Abg. Maurer: Moment bitte, Herr Präsident!)

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Zurufe von der SPD: Traut euch doch mal!)

Bitte die Gegenprobe! Wer ist gegen die Vertagung?

(Unruhe – Abg. Loew: Das gibt es doch nicht! – Abg. Maurer: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! – Gegenrufe von der SPD: Jetzt wird abgestimmt!)

Nachdem wir über den einen Teil abgestimmt haben, müssen wir wohl auch über den anderen Teil abstimmen. Das ist doch selbstverständlich.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn die Abstimmung zu Ende ist, kann der Herr Kollege Maurer das Wort haben, aber nicht während der Abstimmung.

Ich lasse über den Vertagungsantrag abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dieses ist eindeutig die Minderheit.

(Beifall bei der SPD – Fortgesetzte Unruhe)

Bitte, Herr Kollege Maurer!

**Maurer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin davon ausgegangen, daß sich der Herr Landwirtschaftsminister noch zur Kur befindet. Ich höre aber gerade vom Landtagsbeauftragten des Ministeriums, daß der Minister wieder da ist und sogar heute noch ins Haus kommt. Wir sind also zunächst von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Wir bitten dafür um Nachsicht.

(Abg. Hiersemann: Es gibt doch auch einen Staatssekretär!)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich stelle fest, daß dieses Haus wünscht, daß der Antrag behandelt wird, wenn der Herr Staatsminister da ist.

(Beifall bei der SPD – Erneute Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Darf ich um Ruhe bitten!

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 36:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Lautenschläger und anderer betreffend Einbeziehung freiberuflicher Kraftfahrzeugsachverständiger in die Fahrzeugüberwachung nach § 29 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) – Drucksache 10/4404 –**

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Ich komme zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Nummer 3 gestrichen und ein neuer Absatz angefügt wird. Ich verweise auf Drucksache 10/5734. Wer dem Antrag in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 37:

**Antrag des Abgeordneten Alois Glück betreffend Aktion Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere (Drucksache 10/4641)**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 38:

**Antrag der Abgeordneten Christa Harrer betreffend Rückgängigmachung der Schließung des Bahnhofs Farchant (Drucksache 10/4688)**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen

(Präsident Dr. Heubl)

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Darf ich die Herren Regensburger und Stein bitten, ihr Handzeichen zu geben. Ich möchte das jetzt nicht mehr als Sonderaufforderung sagen. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 39:

**Antrag des Abgeordneten Starzmann betreffend Grenzabteufelinie für militärische Tiefflugübungen (Drucksache 10/4692)**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Zurufe von der CSU)

– Ich werde auch weiterhin mein Augenmerk darauf richten, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 40:

**Antrag der Abgeordneten Weber, Karl Heinz Müller, Burkel und anderer betreffend Änderung der Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosenhilfe gemäß § 134 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) – Drucksache 10/4695 –**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „allgemeinbildende Schulen“ gestrichen werden und vor dem Wort „Fachschulen“ das Wort „von“ eingefügt wird. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

**Antrag des Abgeordneten Karl-Theodor Engelhardt betreffend Schulabschlüsse in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg (Drucksache 10/4819)**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Abg. Dr. Goppel: Fürs Protokoll: Der Regensburger stimmt mit!)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 43:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gantzer und anderer betreffend Gebäudebrandversicherung (Drucksache 10/4863)**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt

die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 44:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer betreffend Nachprüfung Kreistagswahl Kelheim (Drucksache 10/4888)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/6004) berichtet der Herr Abgeordnete Langenberger.

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 13. Februar 1985 hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit dem Antrag des Kollegen Dr. Schlittmeier befaßt. Er verlangt eine Nachzählung der Stimmen bei der Kreistagswahl 1984 im Landkreis Kelheim. Mitberichterstatte war der Herr Kollege Loibl, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß in dieser Sache mittlerweile das Urteil des Verwaltungsgerichts vorliege, das davon ausgehe, daß das Wahlergebnis nicht berichtigt werden konnte, weil es den Betroffenen nicht innerhalb der bestehenden Frist zugestellt worden ist. Es ist inzwischen der Verwaltungsgerichtshof mit der Sache befaßt.

Der Tatbestand ist, daß nach dem Berichtigungsbescheid ein Kreisrat der F.D.P. anstelle eines Kreisrats der CSU in den Kreistag hätte einrücken müssen.

Der Herr Kollege Loibl schilderte den Sachverhalt in der gleichen Form. Wir kamen aber zu unterschiedlichen Ergebnissen. Ich war der Auffassung, daß es trotzdem sinnvoll sein könne, einmal eine Nachzählung insgesamt vorzunehmen, weil die Berichtigung letztlich darauf schließen lasse, daß nicht nur in einigen Wahllokalen Fehler gemacht worden seien. Bei so besonders knappen Ergebnissen wäre es wohl sinnvoll, eine Gesamtneuauszählung vorzunehmen, aus der sich für uns exemplarisch die Fehlerquellen hätten ergeben können.

Die Mehrheit hat aber mit allen 10 Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD eine weitere Nachzählung und damit auch den Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals. Wortmeldung? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 45:

**Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier betreffend Erfolgskontrolle TSZ-Decken (Drucksache 10/5170)**



(Präsident Dr. Heubl)

Über die Beratung im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/6012) berichtet der Herr Abgeordnete Fichtner.

**Fichtner (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 14. Februar 1985 mit diesem Antrag befaßt. Mitberichterstattter war der Herr Kollege Beck, Berichterstatter war ich selbst.

Der Antrag bittet die Staatsregierung, bis 31. März 1985 dem Landtag zu berichten, ob und in welchem Umfang die neuerliche Initiative der Obersten Baubehörde Erfolg gehabt hat, über die Kreisverwaltungsbehörden Besitzer von Gebäuden mit Tonerdeschmelzzementdecken zu veranlassen, diese auszuwechseln.

Nach einer sehr eingehenden und langen Diskussion wurde der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke vielmals. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt, wie Sie gehört haben, die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 46:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Loew, Karl Heinz Müller und anderer und Fraktion betreffend Befreiung der Katalysatorenfahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer (Drucksache 10/5404)**

Der Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Neufassung des Antrags, dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu, allerdings mit der Maßgabe, daß der Berichtstermin „1. Februar 1985“ durch „1. April 1985“ ersetzt wird. Wer dem Antrag mit dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 47:

**Antrag der Abgeordneten Kobler, Böhm, Dr. Pollwein und anderer betreffend Förderung gesundheitlich bedingter Umschulungen (Drucksache 10/5466)**

Der Antrag ist einstimmig beschlossen worden. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 48 und 49:

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Asenbeck, Dr. Beckstein und anderer betreffend Landeswahlrecht (Drucksache 10/5628)**

und

**Antrag der Abgeordneten Diethel, Asenbeck, Dr. Beckstein und anderer betreffend Bundeswahlrecht (Drucksache 10/5629)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksachen 10/5705, 5706) berichtet der Herr Abgeordnete Diethel.

**Diethel (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Tagesordnungspunkten 48 und 49 darf ich in der gebotenen Kürze berichten. Kollege Regensburger war Berichterstatter, Kollege Helmut Geys Mitberichterstattter.

Beim Antrag unter Tagesordnungspunkt 48 geht es schlicht und einfach darum, künftig, wie bis zum Jahre 1970 der Fall gewesen, wieder eine Bannmeile um die Wahllokale zu legen. Dies gilt für die Kommunalwahlen, soll aber auch für Landtags- und nach dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 49 auch für Bundestagswahlen gelten.

Diese beiden in ihrem Wortlaut übereinstimmenden Anträge wurden mit 12 Stimmen der CSU gegen 2 Stimmen der SPD bei 2 Enthaltungen der SPD gebilligt. Ich bitte diesen beiden Anträgen für eine Bannmeile um die Wahllokale Ihre Zustimmung zu geben. Danke schön.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/6064) berichtet der Herr Abgeordnete Wünsche.

**Wünsche (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen wurde der Antrag des Abgeordneten Diethel und weiterer CSU-Kollegen behandelt. Berichterstatter war Kollege Lechner, Mitberichterstattter Kollege Dr. Götz. Es ergaben sich in den Beratungen keine neuen Argumente. Mit den Stimmen der CSU bei 1 Stimmenthaltung der SPD und gegen die Stimmen der SPD wurde der Antrag angenommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Wortmeldung liegt mir keine vor. Die beiden Tagesordnungspunkte werden zur Abstimmung getrennt. Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/5628. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/5629. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD?

(Präsident Dr. Heubl)

(Zurufe)

– Nachdem Sie sich vorher beim Nein nicht beteiligt haben?

(Zurufe)

– Sie wollten dagegen stimmen!

(Zuruf von der SPD: Sie sind zu schnell, Herr Präsident!)

– Darf ich feststellen, daß die Fraktion der SPD jetzt dagegen gestimmt hat. Für das Protokoll brauchen wir das.

(Zurufe von der CSU)

– Die Erklärung der Fraktionsvorsitzenden genügt für alle.

(Heiterkeit – Zuruf von der CSU: Bei der SPD nicht!)

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 50 und 51:

**Antrag der Abgeordneten Böhm, Kobler, Karl Schön und anderer betreffend Anerkennung der Ausbildung zum medizinischen Fußpfleger (Drucksache 10/5640)**

und

**Antrag der Abgeordneten Willi Kaiser, Franzke, Schimpl und anderer betreffend Anerkennung der Ausbildung zum medizinischen Fußpfleger (Drucksache 10/5836)**

Es handelt sich wieder um einstimmig beschlossene Anträge. Ich darf gleich zur Abstimmung kommen.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/5640. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß Buchstabe b) eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf Drucksache 10/5880. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nunmehr der Antrag auf Drucksache 10/5836. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß der zweite Halbsatz gestrichen wird. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 52:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Kolo, Heinrich und Fraktion betreffend Überprüfung chemischer Industrieanlagen Bayerns (Drucksache 10/5582)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tandler, Alois Glück und Fraktion betreffend Vollzug der Störfallverordnung (Drucksache 10/5674)**

Hier liegen einstimmige Beschlußempfehlungen vor. Ich komme zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen eine gemeinsame Neufassung der Anträge. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 53:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Kurz, Kolo und Fraktion betreffend Entsorgung der Clark-Lagerstätte im Mühldorfer Hart (Drucksache 10/5693)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/5816) berichtet der Abgeordnete Kurz. Bitte!

**Kurz (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich am 24. Januar 1985 mit dem aufgerufenen Antrag. Berichterstatter war Herr Kollege Starzmann, Mitberichterstatter Herr Kollege Mittermeier.

Herr Kollege Starzmann führte aus, daß seit dem 13. Dezember 1984 bekannt sei, daß sich im Mühldorfer Hart in einem ehemaligen Stollen aus dem Dritten Reich, der als unterirdische Flugzeugmontagehalle gebaut worden sei, Kampfstoffreste aus dem Zweiten Weltkrieg befänden, sog. Clark, eine Arsenverbindung, das teilweise durch andere Chemikalien neutralisiert sei. Insgesamt harrten dort etwa 42,5 t, in Fässer abgefüllt, auf eine Beseitigung.

Der Mitberichterstatter sah im Hinblick darauf, daß die Reste derzeit nach allen Erkenntnissen und dem Ergebnis von Überprüfungen durch Sonden usw. zufolge im Betonbunker sicher verwahrt seien, keinen Anlaß, die Stoffe herauszuholen und anderweitig zu verbringen, ganz abgesehen davon, daß auch Fachleute nicht wüßten, wohin man sie problemlos verbringen und wie man sie beseitigen könnte.

Der Regierungsvertreter stellte klar, daß es sich nach Kenntnis der Staatsregierung um Aussagen eines Chemikers handle, der seinerzeit bei der Einlagerung dabei gewesen sei. Er selbst habe dies nicht genau überprüfen können.

Kollege Kolo sagte, es gehe um die Beseitigung dieser Stoffe, nicht darum, daß sie anderswo gelagert würden.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß man sich bemühe, diese Stoffe bei Munster unterzubringen, und deshalb mit dem Bundesministerium für Verteidigung verhandle.

Nach eingehender Debatte wurde der Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/5876) berichtet der Abgeordnete Dorsch.

**Dorsch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der genannte Aus-

(Dorsch [SPD])

schuß befaßte sich mit dem aufgerufenen Antrag in seiner 48. Sitzung am 31. Januar dieses Jahres. Mitberichterstatte war Herr Dr. Polwein. Das Ergebnis war nach Sachvortrag das gleiche wie im Umweltausschuß, nämlich Ablehnung mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke schön. Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/6079) berichtet der Herr Abgeordnete Loew.

**Loew (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner Sitzung am 14. Februar 1985 mit dem aufgerufenen Antrag. Nachdem von der CSU-Mehrheit deutlich gemacht worden war, daß sie den Antrag auch im Haushaltsausschuß ablehnen werde, nahm der Herr Kollege Berichterstatter, Fritz Fröhlich, mit dem Kollegen Mitberichterstatte, Herrn Dr. Haushofer, Kontakt auf, und es wurde, um eine Ablehnung des Antrags zu vermeiden, ein einstimmiger Beschluß dahin gefaßt, daß die Staatsregierung gebeten wird, ihre Verhandlungen fortzuführen mit dem Ziel, die Clark-Kampfstoffreste nach Munster zu verlagern und hierüber dem Landtag bis zum 1. Oktober zu berichten. Danke.

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Kurz.

**Kurz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen, zunächst über die ursprüngliche Fassung des Antrags abzustimmen, die lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für eine schnellstmögliche Beseitigung von Clark-Kampfstoffen aus dem Zweiten Weltkrieg in einem unterirdischen Stollen bei Mettenheim im Landkreis Mühldorf Sorge zu tragen.

Die Ausschüsse für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Antrag in dieser Fassung abgelehnt.

Anschließend bitte ich über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen abzustimmen.

**Präsident Dr. Heubl:** Der Antrag des Kollegen Kurz ist ein Abänderungsantrag. Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 10/5693 abstimmen. Wer dem Antrag in der Form zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Antrag in der vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 10/6079 vorgeschlagenen Fassung. Wer dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! –

Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 35:

**Antrag der Abgeordneten Geisperger, Hlrsemann und anderer betreffend Änderung des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) – Drucksache 10/4388 –**

Herr Staatsminister, es war der Wunsch des Hauses, daß dieser Punkt in Ihrer Anwesenheit behandelt wird. Dieses ist jetzt möglich. Die Berichterstattung ist bereits erfolgt.

Wird das Wort gewünscht? – Herr Kollege Geisperger, bitte!

**Geisperger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sehen uns zunehmend Schwierigkeiten gegenüber, die von einer Verbindung von Landwirten und Naturschützern herrühren. Die Landwirte haben gerade in unserer wirtschaftlich schwierigen Zeit, besonders jetzt nach der Milchmengenregelung, Angst vor den Kosten. Sie sind bereit, Nachteile bei der Bewirtschaftung und in anderer Hinsicht zu tragen, wenn sie nur von den Kosten verschont bleiben. Diese Einstellung verbindet sie mit den Natur- und Umweltschützern, die behaupten, daß die Flurbereinigung die Landschaft zerstöre und der Umwelt schade. Leider gibt es auch heute noch Flurbereinigungsverfahren, die bestätigen, daß die Naturschützer recht haben.

Ich möchte nicht leugnen, daß die Flurbereinigung in bezug auf Natur- und Umweltschutz einiges dazugelernt hat. Aber das hat sich halt noch nicht bis in alle Flurbereinigungsdirectionen und bis zu allen Vorsitzenden durchgesprochen. Insgesamt kann man feststellen, daß es sogar Landwirte gibt, die die Flurbereinigung ablehnen, weil sie Angst davor haben, daß im Rahmen der Flurbereinigung gar zu viel für den Naturschutz getan werden könnte.

Bis jetzt kann nach dem Bundesflurbereinigungsgesetz die Flurbereinigung auch gegen den Willen der Beteiligten angeordnet werden. Wir beantragen deshalb, daß der Wille der Beteiligten stärker berücksichtigt wird. Wir wollen uns damit nicht in die Front der Flurbereinigungsgegner einordnen, weil wir wissen, daß die Flurbereinigung viele gute Seiten hat.

Wenn die für die Flurbereinigung zur Verfügung stehenden Mittel nun weniger werden, ist es sinnvoller, weniger Verfahren anzuordnen, als die Verfahren aus Mangel an Mitteln zu lange hinauszuzögern. Auch die lange Dauer der Verfahren, teilweise über zehn Jahre, verleidet den Landwirten die Flurbereinigung. Über so lange Zeit hinweg ist auch die Kostensituation nicht vorherzusehen, und die Landwirte haben Angst, daß auf sie wesentlich höhere Kosten zukommen.

Unser Antrag betrifft nicht die Unternehmensflurbereinigung, die dann eingeleitet wird, wenn eine Autobahn, ein Kanal, eine Bundesstraße gebaut wird oder sonst ein großes Bauvorhaben durchzuführen ist. Wir haben diese Unternehmensflurbereinigung ganz be-

(Geisperger [SPD])

wußt ausgespart, weil den Landwirten, die von der Maßnahme betroffen sind, weil ihre Flächen dafür gebraucht werden, nicht zuzumuten ist, daß sie allein die erforderliche Fläche aufbringen, während alle anderen sich die Hände reiben und sagen: Na ja, bei mir geht die Straße ja nicht durch. Die Unternehmensflurbereinigung soll erreichen, daß der Grundabzug für alle Landwirte tragbar bleibt. Durch die Einbeziehung eines größeren Gebietes soll der Abzug in Grenzen gehalten werden.

Wir leugnen nicht, daß unser Antrag, eine Flurbereinigung nur dann durchzuführen, wenn zwei Drittel der Beteiligten dem Vorhaben zustimmen und davon über 50 Prozent der Fläche betroffen sind, problematisch ist. Wir haben nämlich alle schon erlebt, daß manchmal ein paar große Betriebe durch die Flurbereinigung nichts gewinnen können und deshalb die anderen Landwirte mit dem Argument aufhetzen, das koste zu viel und bringe diese und jene Schwierigkeiten. Viele lassen sich dann entgegen ihren eigenen Interessen gegen die Flurbereinigung aufhetzen. Wir haben die Grenze also ganz bewußt hoch angesetzt; zwei Drittel der Beteiligten und 50 Prozent der betroffenen Fläche sind sehr hohe Schwellen. Damit soll erreicht werden, daß nicht ein paar wenige die Flurbereinigung verhindern können.

Der Antragstext macht deutlich, daß es uns nur darum geht, die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat initiativ zu werden. Der CSU dürfte es überhaupt nicht schwer fallen, dem Antrag zuzustimmen, nachdem auch der Herr Staatsminister Dr. Eisenmann in einer Presseverlautbarung vom 10. Dezember 1984 den Wunsch geäußert hat, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, „daß darauf geachtet werde, die Flurbereinigung grundsätzlich nicht gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Landwirte anzunehmen“. Dann nennt er als zwei Ausnahmen Gruppenflurbereinigung und Unternehmensflurbereinigung.

Tatsache ist, daß vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weitestgehend gemäß diesem Wunsch des Ministers verfahren wird. Deshalb verstehe ich nicht, daß sich die CSU gegen unseren Antrag sträubt. Bei der Behandlung von Eingaben, die sich gegen die Anordnung einer Flurbereinigung wenden und die einigermaßen vernünftig begründet sind, stellen wir im Ausschuß die Verfahren zurück, bei denen der größte Teil der Beteiligten dagegen ist, nachdem ohnehin nicht alle Verfahren durchgeführt werden können. Ein Flurbereinigungsverfahren wird nämlich nicht einfacher, wenn die Mehrheit dagegen ist. Wir möchten deshalb die im Ausschuß schon jetzt geübte Praxis, die anerkannter Weise auch der Minister vertritt, gerne in die Gesetzgebung aufnehmen. Das geht sowieso nicht von heute auf morgen. Es sollte aber wenigstens damit begonnen werden.

Warum wollen wir das? Meine Damen und Herren! Die Flurbereinigung ist wichtig und notwendig. Wir sollten uns eine positive Einstellung zur Flurberei-

nigung sowohl in den Augen der Beteiligten und der Bevölkerung als auch der Natur- und Umweltschützer erhalten. Es nützt nichts, mit Gewalt eine Flurbereinigung durchzudrücken; dadurch werden die Kräfte und Bewegungen gegen dieses Vorhaben rundum nur verstärkt. Uns wird angst, wenn wir sehen, daß sich Bewegungen gegen die Flurbereinigung im ganzen Lande organisieren und Interessengemeinschaften entstehen. Solche Entwicklungen können doch nur eintreten, weil Flurbereinigungen angeordnet werden, die nicht sinnvoll sind. Wir wollten also eine positive Einstellung zur Flurbereinigung erreichen. Deshalb befürworten wir als Kriterium zwei Drittel der Beteiligten und 50 Prozent der betroffenen Fläche. Die Landwirte sollten als schließlich selbständige und vernünftige Unternehmer die Freiheit haben, eine Flurbereinigung abzulehnen. Warum wollen wir sie dann bevormunden?

(Fortgesetzte allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Landwirte wissen selbst, ob eine Flurbereinigung für sie gut ist oder nicht. Wir möchten die Situation in der Flurbereinigung mit unserem Antrag also entspannen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung. Wir möchten nicht, daß eine Flurbereinigung mit Gewalt angeordnet wird, sondern daß alle Beteiligten gefragt werden. Es dürfte Ihnen also leicht fallen, unserem Antrag zuzustimmen, weil damit versucht wird, eine Praxis in das Gesetz aufzunehmen, nach der schon jetzt meist verfahren wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubi:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Eisenmann.

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! So einfach, wie es Herr Kollege Geisperger dargestellt hat, ist es nicht. Lassen Sie mich zunächst folgendes feststellen:

Ich bitte, mir einmal zu beweisen, daß es heute noch Flurbereinigungen gibt, die die Landschaft zerstören. Ich bitte solche Behauptungen auch zu beweisen. Es entspricht nämlich nicht den Tatsachen.

(Beifall bei der CSU)

Es steht fest, daß nach der Flurbereinigung die Flur gerade in landwirtschaftlichen Produktionsgebieten reicher ist als vorher, weil Weisung besteht, Bäume und Hecken zu pflanzen und die Landschaft nicht auszuräumen. Das möchte ich ausdrücklich deutlich machen.

(Abg. Diethel: Zehnmal mehr Bäume! – Zurufe von CSU und SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, auch einen zweiten Gesichtspunkt zu bedenken:

Die Flurbereinigung vor zwanzig und dreißig Jahren darf nicht mit dem heutigen Maßstab gemessen werden.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Eisenmann)

Und ich bitte als Drittes sagen zu dürfen, meine Damen und Herren:

Der Grund wird nicht nur in dem Sinne bereinigt, wie es das Wort „Flurbereinigung“ zunächst vermuten läßt, vielmehr werden die zersplitterten Grundstücke zusammengelegt. Wer eine konkurrenzfähige und wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft bejaht, darf den Bauern dieses Instrument nicht verwehren. Das sage ich vor allem auch den Herren Naturschützern.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann:  
Wenn sie es doch selbst nicht wollen!)

– Ich komme gleich darauf, ob sie es selber wollen oder nicht.

Daher möchte ich folgendes deutlich machen, Herr Kollege Geisperger:

Ich habe ausdrücklich Weisung erteilt, daß gegen den erklärten Willen der Mehrheit der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, der praktizierenden Landwirte, keine Flurbereinigung angeordnet werden darf mit Ausnahme von Unternehmensflurbereinigungen, die zu Straßen- und Kanalbauten usw. notwendig sind, und von Gruppenflurbereinigungen, wenn es sich um mehrere Teilnehmergeinschaften handelt, gerade in den fränkischen Bereichen, wo die Grundstücke über Ortschaft und Gemeinde hinaus so verzahnt sind, daß mehrere zusammengenommen werden müssen. In solchen Fällen, wo ein größerer Bereich entsteht, darf eine kleine Insel nicht deshalb ausgenommen werden, weil ein paar Leute absolut nicht wollen.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Klase?

**Klase (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben eben so vollmundig bekundet,

(Zurufe und Widerspruch bei der CSU –  
Glocke des Präsidenten)

daß in den letzten Jahren keine Landschaftszerstörung mehr durch Flurbereinigung stattgefunden hätte. Darf ich Sie darauf hinweisen, daß allein im Landkreis Weilheim-Schongau in den letzten beiden Jahren Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden sind, in denen zum Teil ganze Landschaften mit Treckern verschoben, dabei Alteiskessel zugefüllt und Feuchtgebiete beseitigt worden sind? Ist Ihnen das bekannt?

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Es ist mir sicher bekannt, daß Meliorationsmaßnahmen auch heute noch auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken durchgeführt werden. Ich bitte in diesem Zusammenhang aber doch auch zu bedenken, meine Damen und Herren, daß es sich um Privateigentum von Landwirten handelt, die ihre Grundstücke als Existenz-

grundlage landwirtschaftlich nutzen. Mit welchem Recht kann der Staat den Landwirten diese Möglichkeit verweigern? Wir respektieren doch das Privateigentum.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Truchseß?

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Lassen Sie mich erst meine Argumentation zu Ende führen, meine Herren Kollegen. Dann können Sie weiter diskutieren.

Ich habe vorhin klargestellt, daß gegen den erklärten Willen der praktizierenden Landwirte mit den beiden genannten Ausnahmen keine freiwillige Flurbereinigung angeordnet werden darf. Nach Ihrem Antrag, Herr Kollege Geisperger, müßte eine Flurbereinigung aber verboten werden, wenn zwei Drittel der Beteiligten dagegen sind.

(Abg. Hiersemann: Und 50 Prozent der Fläche?)

Schauen Sie sich aber einmal in den fränkischen Gemeinden um! Dort gibt es vielleicht nur eine Handvoll Landwirte, aber 100 bis 200 beteiligte Landbesitzer,

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

weil die fünf Voll- oder Nebenerwerbslandwirte die Grundstücke aller anderen gepachtet haben. Daß Verpächter von Grundstücken kein Interesse an der Flurbereinigung haben, ist doch ganz klar. Daher dürfen Sie nicht von den Beteiligten, sondern müssen von der Mehrheit der Landwirte ausgehen. Insofern unterscheiden wir uns ganz eindeutig von Ihrer Antragstellung.

**Zweitens.** Sie haben selber schon gesagt: Bei solchen Verfahren gibt es einige große Landbesitzer, größere Betriebe, die eine Flurbereinigung nicht nötig haben, die aber den größten Teil der Grundstücke besitzen und sich massiv gegen eine Flurbereinigung verwehren. Nachdem aber – nicht durch Angehörige der Flurbereinigungsverwaltung, sondern wissenschaftlich – nachgewiesen ist, daß in zersplitterten Gemeinden durch eine Flurbereinigung zwischen 25 und 35 Prozent der Transportkosten eingespart werden können, können wir den Bauern dieses Instrument der Rationalisierung in einer Zeit, in der Kostensenkung das A und O ihrer Existenzsicherung ist, nicht verwehren. Das sollten auch die Naturschützer bedenken, die auf der einen Seite immer von der Erhaltung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft sprechen, gleichzeitig aber massiv gegen die Flurbereinigung losgehen. Ich versichere Ihnen, daß es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung und von mir persönlich ist, daß durch Flurbereinigungsmaßnahmen die Vielfalt unserer Landschaft erhalten bleibt.

Vorhin hat sich Herr Kollege von Truchseß zu einer Zwischenfrage gemeldet, wahrscheinlich wegen der Weinbergsbereinigung. Herr von Truchseß, bitte sehr, wenn es der Herr Präsident gestattet!

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Truchseß?

**Minister Dr. Eisenmann:** Bitte, ja!

**Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem Sie das Thema schon selber angeschnitten haben, darf ich Sie fragen, wie es denn mit der Erhaltung des Landschaftsbildes in Franken bei der Weinbergsbereinigung aussieht, wo sich beispielsweise der Präsident des Bezirkstages von Unterfranken und der ganze Bezirkstag von Unterfranken geweigert haben, bei einer Flurbereinigungsmaßnahme im Weinbergsbereich von Thüngersheim eine Weinbergsplastik zu stiften, weil dort die Landschaft vollständig ausgeräumt worden war. Mir haben die Bauern dort gesagt: Hier kann überhaupt kein Hase, kein Mäuslein und kein Vogel mehr leben.

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Herr Kollege von Truchseß, ich bekenne, daß mir diese Maßnahme selbst nicht gefallen hat und nicht gefällt; ich spreche von Thüngersheim.

(Abg. Franz: Thüngersheim III!)

Das ist passé. Diese Maßnahme ist, ich weiß nicht genau wann, vor mindestens 15 Jahren angeordnet worden. Das ist das eine. Ich habe nicht gesagt, daß ich alles, was in der Vergangenheit geschehen ist, heute für richtig halte. Ich habe vielmehr von dem gesprochen, was wir jetzt für richtig und notwendig halten.

**Drittens.** Meine Damen und Herren! Jeder Wegebau, jeder Eingriff in die Landschaft sieht im ersten Moment schlecht aus. Das bitte ich auch zu bedenken. Entscheidend ist, wie es nachher, wenn es wieder in Ordnung ist, aussieht. Erst dann soll man eine Maßnahme beurteilen. Darum möchte ich Sie auch bitten.

Ich darf Sie am Schluß bitten, den Antrag nicht anzunehmen. Er wäre eigentlich ein Aus für die Flurbereinigung im ganzen nord- und ostbayerischen Raum.

(Beifall bei der CSU – Abg. Ernst Lechner:  
Und auch für die Landwirtschaft!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Würth.

(Abg. Würth: Ich verzichte!)

Das Wort hat der Herr Kollege Hiersemann.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich es relativ kurz machen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

– Ich freue mich, wenn Sie mir auch einmal Beifall klatschen. Dafür ist mir jeder Spaß recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister kann nicht bestreiten, er hat es auch selber eingeräumt, daß in der Vergangenheit durch Flurbereinigungsmaßnahmen im ökologischen Bereich vieles kaputtgemacht wurde. Wir bestreiten umgekehrt nicht, daß bei den neueren Flurbereinigungsverfahren ökologische Gesichtspunkte in stärkerem Maße als bisher Berücksichtigung finden. Insoweit eine gemeinsame Basis.

Nur können wir nicht verstehen, daß derartige Flurbereinigungsmaßnahmen, obwohl sie in manchen Teilen Bayerns die Mehrheit der Betroffenen geradezu will, dort durchgezogen werden müssen, wo sie die Mehrheit der Betroffenen nicht will. Es ist schlichtweg nicht zutreffend, daß es sich dabei um Gegenden handelt, wo die große Mehrheit der Betroffenen aus Nichtlandwirten bestehe.

Ich finde es gut, daß der Staatssekretär im Justizministerium heute anwesend ist. Herr Kollege Dr. Vorndran, Sie wissen genau, auch Herr Meyer, der jetzt leider nicht da ist, weiß es, daß wir in unserem Bereich zwei Bürgerinitiativen haben, eine im Dechsendorfer Bereich und die andere im Marloffsteiner Bereich. Beide Bürgerinitiativen werden mehrheitlich von Landwirten getragen und sprechen sich ganz entschieden gegen die Flurbereinigungsmaßnahmen aus. Nachdem Sie das wissen, Herr Staatssekretär Dr. Vorndran, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Erkenntnis an den Herrn Staatsminister für Landwirtschaft weitergeben könnten. Es muß doch innerhalb eines Kabinetts so etwas wie einen Informationsstrang geben.

Das bedeutet, daß unser Antrag nicht ohne Berechtigung ist. Seine Annahme würde dazu führen, daß Flurbereinigungsmaßnahmen dort, wo sie sinnvoll und notwendig sind und von den Betroffenen akzeptiert werden, stattfinden könnten, daß wir uns aber ansonsten in Gegenden Bayerns, wo sie die Mehrheit der Betroffenen nicht haben will, unliebsame Auseinandersetzungen und Maßnahmen gegen den erbitterten Widerstand betroffener Landwirte, gerade so, als wüßte die Behörde besser als der Landwirt, was dieser draußen braucht, ersparen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Stil sollten wir mit kleinen und mittleren bäuerlichen Existenzen bei all dem, was mit ihnen zur Zeit in unserem Land schon geschieht, nicht auch noch umspringen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Geisperger, Sie haben das Wort.

**Geisperger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf einen Widerspruch in der kurzen Rede des Herrn Ministers aufmerksam machen.

Der Herr Minister hat das Recht auf Privateigentum erwähnt, darauf reitet die CSU ja immer herum. Wenn

(Geisperger [SPD])

Sie dieses aber ernst nehmen, müßten Sie zumindest unseren Antrag annehmen; denn nach diesem Antrag darf der Grundbesitzer mitbestimmen, was mit seinem Grund geschieht. Da ist die Argumentation der CSU zweizünftig.

(Zustimmung von der SPD)

Auf der einen Seite sagt man: Ja mei, die Landwirte sind die Grundbesitzer; sie wollen die Trockenlegung, sie wollen die Hecken weghaben, sie wollen die Wege so breit haben. Auf der anderen Seite sagt man: Wir ordnen dennoch die Flurbereinigung gegen den Willen der Beteiligten, der Grundbesitzer, an; wir verfügen über die Verwendung und über die Behandlung ihres Eigentums.

Es geht, Herr Minister, um das Grundsätzliche; es geht nicht um Kleinigkeiten. Ob Sie von der Mehrheit der aktiven Landwirte sprechen oder ob Sie von der Mehrheit der Beteiligten sprechen, ist eine zweitrangige Frage. Es geht darum, daß Landwirte mitbestimmen können, ob sie die Flurbereinigung haben wollen oder nicht. Wenn Sie aber den Antrag ablehnen, Sie haben dazu die Mehrheit, dann sollten Sie auch überlegen, ob Sie in Zukunft noch mit dem gleichen Recht von Grundeigentum und von der freien Verfügung über das Grundeigentum sprechen können. Wir wollen gar nicht, daß man verabsolutiert und sagt, jeder kann mit seinem Grundeigentum machen, was er nur will, aber a bisserl möcht schon sein.

(Abg. Möslein: A bisserl schwanger gibt es nicht!)

Dieses bisserl wollen wir mit unserem Antrag erreichen. Sie brauchen nur zuzustimmen, dann schauen wir einmal, ob im Bundesrat was geht, und sehen zu, ob damit nicht die Situation in der Flurbereinigung zum Vorteil der Landwirte und des Natur- und Umweltschutzes entspannt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Hiersemann:

Es ist in Ihrem Raum kein Verfahren angeordnet, sondern es geht um die Aufklärung der betroffenen Gemeinden. Das muß doch den Angehörigen der Landwirtschaftsverwaltung und der Flurbereinigungsverwaltung noch erlaubt sein. Wenn feststeht, daß die Mehrheit der Landwirte dagegen ist, denken wir gar nicht daran, eine Maßnahme durchzuführen. So bin ich informiert. Ich habe genügend Eingaben bekommen und auch erfahren, daß Sie draußen gemeinsam mit den Naturschützern die Landwirte recht einseitig informieren.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatsminister, möchten Sie zur Kenntnis nehmen, daß ich meine beiden Bürgerinitiativen überhaupt noch nicht informiert habe, sondern diese an mich herangetreten sind?

(Abg. Möslein: Was heißt hier „meine“ Bürgerinitiativen?)

– Ach, Herr Möslein, lassen Sie mich halt erst einmal fragen und reden Sie nicht dauernd dazwischen.

Wenn es also so wäre, Herr Staatsminister, wie Sie sagen, können Sie mir dann auch erklären, warum dies den beiden Bürgerinitiativen im Erlanger Bereich noch nicht mitgeteilt wurde?

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Die lassen ja meine Leute gar nicht zum Reden kommen. Die sind ja derartig aufgeputscht! Wenn ich dann nachschaue, wer an der Spitze dieser Bürgerinitiativen steht, dann sind es entweder gar keine praktizierenden Landwirte,

(Abg. Möslein: Sondern Rechtsanwälte!)

oder es sind Leute, die dabei Geld verdienen wollen, auch solche gibt es.

(Widerspruch des Abg. Hiersemann)

– Da habe ich Sie nicht gemeint, das sage ich ausdrücklich.

(Abg. Hiersemann: Dann sagen Sie das auch Ihren Brüdern da hinten, die sich schon wieder aufregen!)

Eine zweite Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Geisperger:

Ich brauche, was ich vorhin gesagt habe, nicht zu wiederholen, möchte aber doch Ihre Sachkenntnis in Anspruch nehmen und Sie bitten, so sachlich zu sein und mit mir darin übereinzustimmen, daß wir Agrarpolitik zur Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft nur dann machen können, wenn wir auf die Landwirte stärker Rücksicht nehmen, nicht nur auf die, die Grundstücke besitzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Geisperger: Sehr gut, das wollen wir auch!)

Mit Ihrem Antrag unterstützen Sie vor allen Dingen all die Leute, die mit der Landwirtschaft selber wenig zu tun haben, es sei denn nur so viel, daß sie ihre Grundstücke verpachtet haben. Darin unterscheiden wir uns.

Wenn Sie sagen, daß Sie eigentlich bejahen, was ich angeordnet habe, dann ist Ihr Antrag ohnehin völlig überflüssig.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Würth!

**Würth (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Antragsbegehren der SPD

(Abg. Loew: Ist im Kern richtig!)

muß man ablehnen.

(Würth [CSU])

– Ja wissen Sie, ich habe selbst eine Flurbereinigung durchgeführt, ich bewirtschafte auch seit 40 Jahren als aktiver Bauer meinen Hof und ernähre meine Familie mit einem Betrieb. Das müssen Sie erst einmal zehn Jahre lang machen, um zu wissen, was das bedeutet.

(Beifall bei der CSU)

Bevor Sie solche Zwischenrufe machen, sollten Sie sich besinnen auf die unleugbaren Versäumnisse zu Ungunsten der bäuerlichen Landwirtschaft, die ihre Freunde in Bonn während ihrer Regierung zu verantworten haben.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD –  
Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann:  
Aber Herr Kollege, jetzt sind Sie  
völlig daneben!)

– Nix bin ich daneben, i woiß scho, was i gmoant hab, und Sie verstehen des genau so,

(Zahlreiche Zurufe und Unruhe – Abg. Hiersemann: Warum sind die Landwirte bei der CSU zur Zeit so nervös? – Glocke des Präsidenten)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich darf bitten, die Zwischenrufe einzuschränken. Herr Kollege Würth, bitte sprechen Sie weiter.

**Würth (CSU):** Ich habe Ihnen schon oft zugehört, und es stünde Ihnen gut an, wenn auch Sie einmal einem zuhören würden, der ganz selten redt und eure Zeit in Anspruch nimmt.

Das Antragsbegehren der SPD hat zum Ziel, daß die Regelflurbereinigung, eines der Hauptverfahren, bei Zweidrittelmehrheit der Betroffenen und der Hälfte der Fläche nicht durchgeführt werden kann.

(Zustimmung des Abg. Loew)

Das heißt, daß ein Drittel der Betroffenen bei 50 Prozent der Fläche hinnehmen müßte, auf die bedeutenden Vorteile einer Flurbereinigung zu verzichten, und das in einer Zeit, in der die Landwirtschaft einer wettbewerbsverzerrenden Situation ausgesetzt ist. Wer die wirklich sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den Gemeinden kennt, der kann sich Situationen vorstellen, daß diese Mehrheit, meinerwegen durch junge Landwirte und durch nicht aktive Landwirte, sehr schnell herbeigeführt werden kann, noch dazu, wenn man mit Emotionen arbeitet, auch die Kosten betrachtet. Das war schon vor 30 Jahren so. Trotzdem muß ich Ihnen sagen, daß die meisten Flurbereinigungen, auch wenn sie zunächst mit großem Getöse und unter Schwierigkeiten angelaufen sind, zum größten Teil gut abgewickelt worden sind.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Würth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Geisperger?

**Geisperger (SPD):** Herr Kollege Würth, stimmen Sie mir zu,

(Abg. Dr. Böddrich: Daß es keine Singvögel mehr gibt!)

daß die Tatsache, daß jemand das Recht hätte, eine Flurbereinigung auch abzulehnen, erreichen könnte, daß eine Flurbereinigung vielleicht nicht abgelehnt wird?

(Heiterkeit bei der CSU und Zurufe, u. a.:  
Was meint er jetzt?)

**Würth (CSU):** Also jetzt habe ich nicht verstanden, was Sie damit meinen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich bitte die Frage zu wiederholen.

**Geisperger (SPD):** Ich will die Frage noch einmal stellen: Stimmen Sie mir zu, daß eine Bewegung gegen die Flurbereinigung vielleicht nicht so hochschwappen würde, wenn es eine Möglichkeit gäbe, die Flurbereinigung abzulehnen?

(Abg. Maurer: Das glaube ich nicht!)

**Würth (CSU):** Der Meinung bin ich nicht. Sie kennen ja genauso gut wie ich die Emotionen, die in allen Bereichen bei Entscheidungen über öffentliche Maßnahmen hochgespielt werden. Das geht von der Straßenbaumaßnahme bis zur Flurbereinigung. Ich kenne sie als Bürgermeister und bin deshalb nicht Ihrer Meinung.

Lassen Sie mich noch folgendes sagen:

Wenn man die Entwicklung der Flurbereinigung etwas näher betrachtet, muß man feststellen, daß sich im Laufe der Zeit die Zustimmungsbefürftigkeit nach und nach abgebaut hat, und dies nicht ohne Grund, weil sich nämlich gezeigt hat, daß die Neuordnung, die die Flurbereinigung mit dem Grundbesitz vorhat, nicht von irgendwelchen zufälligen Abstimmungsergebnissen abhängig gemacht werden sollte, sondern von einer überzeugenden Notwendigkeit bestimmt werden soll. Das haben wir doch alle erkannt.

Herr Kollege Geisperger, wenn Sie glauben, mit diesem Gesetzesänderungsantrag der Landwirtschaft zu dienen, dann steht dies im klaren Widerspruch zu dem, was Sie sonst immer sagen; dann sind alles leere Sprüche, wozu Sie sich sonst immer bekennen. Denn es würde dann eintreten, daß Sie nicht mehr überbetrieblich Maschinen einsetzen und Technologie und Geräte rationell anwenden könnten, wenn man Flurbereinigungsmaßnahmen verhindert. Dann fällt eben das Unternehmen Maschinenringe flach, man kann sie nicht mehr praktizieren. Eine Verwirklichung Ihres Antrages hätte dies zur Folge.

Die Flurbereinigung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Agrarpolitik und unbestritten eine der wichtigsten überbetrieblichen Strukturmaßnahmen für die bäuerli-



(Würth [CSU])

che Landwirtschaft überhaupt. Wir sehen sie als eine Aufgabe im Dienste der Landwirtschaft und ihrer Zukunft. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß die bäuerliche Landwirtschaft der Garant einer gesunden Nahrungsmittelproduktion und der Erhaltung eines breitgestreuten Eigentums ist. Damit ist sie auch ein stabilisierender gesellschaftspolitischer Faktor. Wir sind weiter der Überzeugung, daß die Flurbereinigung in der Landwirtschaft gerade bei den derzeitigen Arbeitsmarktverhältnissen eine wichtige Rolle spielt; jeder fünfte Arbeitsplatz ist mit der bäuerlichen Landwirtschaft verknüpft. Mit der bäuerlichen Landwirtschaft erhalten wir eine gewachsene und bewährte Struktur und Tradition, die für den Lebensraum des ländlichen Gebiets unverzichtbare Voraussetzung sind. Eine Alternative dazu gibt es nicht.

Ich meine deshalb, daß die Flurbereinigung durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht so beschnitten werden darf. Die bäuerliche Landwirtschaft, die existieren will, und die jungen Leute, die sich darin eine Existenz aufbauen wollen und darauf angewiesen sind, dürfen nicht so eingeschränkt werden, daß sie von letztlich gefühlsmäßigen Entwicklungen abhängen.

Wenn der Herr Minister sagt, daß eine Flurbereinigung ohnehin nicht angeordnet werden kann, wenn die Mehrheit der betroffenen Landwirte nicht dafür ist, dann teile ich diese seine Auffassung. Es darf aber nicht sein, daß alle Gruppenflurbereinigungen über einen Kamm geschoren werden. Sie müssen ohne Abstimmung möglich sein; das muß auch im öffentlichen Interesse liegen. Sonst sind nicht zu erwartende, weittragende negative Folgen zu erwarten, für die wir verantwortlich wären, wenn wir heute für den Gesetzentwurf die Hand heben.

Deshalb bitte ich, diese Gesetzesinitiative im Interesse der bäuerlichen Landwirtschaft abzulehnen.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege Hiersemann, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem vorhin in die Debatte durch die Erklärung des Herrn Staatsministers ein falscher Zungenschlag, eine falsche Ausrichtung gekommen ist, auch wenn ich davon ausgehe, daß dies ungewollt geschah, aber aufgrund der Reaktionen einiger CSU-Kollegen in den hinteren Reihen mußte ich so empfinden, möchte ich folgendes erklären:

1. Ich habe keinerlei Grundstücke in einem der Bereiche, die zur Flurbereinigung anstehen.
2. Ich gehöre keiner dieser beiden Bürgerinitiativen an.
3. Weder ich noch meine Anwaltskanzlei vertreten eine dieser Bürgerinitiativen.

Es gibt also den persönlichen Bezug nicht, den Sie durch Ihr Geschrei so gerne hergestellt wissen wollten.

(Abg. Dr. Böddrich: Den gibt es bei euch genügend!)

Der Schuß ging demnach in den Ofen.

(Abg. Möslein: Durch Ihre Erklärung: „Meine“ Bürgerinitiative!)

– In „meinem“ Stimmkreis, Herr Möslein, das werden Sie doch gestatten. Wenn ich höre, wie CSU-Politiker manchmal über ihren Stimmkreis reden, dann war das, was ich gesagt habe, mehr als harmlos. Sie tun doch manchmal so, als sei der Stimmkreis Ihr Eigentum.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein: Sie haben doch von Eigentum gesprochen!)

– Im übrigen, Herr Kollege Möslein, sollten Sie in der Debatte etwas zurückhaltender sein, nachdem Sie meinten, der Minister sei noch auf Kur.

(Lachen bei der SPD – Abg. Möslein: Wo ist der Zusammenhang? – Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich muß doch sehr bitten. Wenn eine Fraktion hier im Haus den berechtigten Wunsch äußert, ein Mitglied der Staatsregierung solle zu einem Punkt der Debatte anwesend sein, weil eine einschlägige Erklärung abgegeben worden ist, und dann ein amtierender stellvertretender Fraktionsvorsitzender – bei allem Respekt, Herr Möslein – erklärt, dies müsse man ablehnen, weil der Minister nicht da sei, und man sich darin getäuscht hat, dann sollte man hinterher mit seinen Zwischenrufen in der Debatte etwas zurückhaltender sein.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch und zahlreiche Zurufe von der CSU)

– Warum? Ich kann mich sehr gut an Debatten in diesem Hause erinnern, wo dann sofort das Wort von der Lüge kam, weil andere sich getäuscht hatten. Davon spreche ich nicht. Ich bitte Sie, aber auch zur Kenntnis zu nehmen, daß die Vorwürfe, die im Raum standen, so nicht stehenbleiben können. Nur das will ich hier darstellen. Wir hatten in der Gebietsreform einige Fälle, in denen Sie mit großer Lust persönliche Betroffenheit von Rechtsanwälten unserer Fraktion hergestellt und gesagt haben, sie hätten an sich gar kein Recht, darüber zu reden. Daran kann ich mich noch gut erinnern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU! Ich engagiere mich aus zwei Gründen:

**E r s t e n s,** weil ich meine, daß es die Aufgabe von Abgeordneten aller Parteien ist, Bürgern zu helfen, die das Gefühl haben, unter die Räder der Bürokratie zu kommen. Nur dies tue ich hier, und dies tun in anderen Fällen sogar auch CSU-Abgeordnete.

**Z w e i t e n s.** Ich habe vorhin gesagt, ich wüßte, daß einige Flurbereinigungsmaßnahmen Umweltgesichtspunkte beachten. Ich weiß aber auch, daß es Flurbere-

(Hirseman [SPD])

reinigungsmassnahmen gibt, die mit Ökologie nicht in Einklang zu bringen sind. Flurbereinigungsmaßnahmen, die gegen die Grundsätze der Ökologie verstoßen, werden von meiner Fraktion abgelehnt; Bürgerinitiativen, die sich dagegen engagieren, werden von meiner Fraktion im Rahmen aller legalen Möglichkeiten unterstützt. Darum geht es mir.

(Beifall bei der SPD)

Um deutlich zu machen, wie ernst die CSU den Willen der Betroffenen in diesem Bereich nimmt, beantrage ich für meine Fraktion namentliche Abstimmung, Herr Kollege Möslein.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf bitten, die Vorbereitungen zu treffen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 19 Uhr  
37 Minuten bis 19 Uhr 39 Minuten)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Mit Ja stimmten 47, mit Nein 82, Stimmenthaltungen 2. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Benner, Dr. Böddrich, Börner, Brandl, Frau Burkei, Dorsch, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Fichtner, Franz, Franzke, Gausmann, Gebhardt, Geisberger, Geys Helmut, Dr. Götz, Frau Harrer, von Heckel, Hiersemann, Holtwich, Frau Jungfer, Dr. Kaiser Heinz, Kaiser Willi, Kamm, Klasen, Koch, Frau König, Köster, Kurz, Langenberger, Leiß, Loew, Mehrlich, Frau Meier, Messerer, Moser, Münch, Neuburger, Dr. Ritzer, Dr. Rothermund, Schimpl, Schmitt Hilmar, Schuhmann, Sommerkorn, Stenglein, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen und Wolf.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Beck, Dr. Beckstein, Böhm, Breittriner, Brosch, Daum, Dick, Diethel, Dumann, Dr. Eisenmann, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler,

Frau Fischer, Freller, Geis Norbert, Frau Geiss-Wittmann, Dr. Glück Gebhard, Dr. Goppel, Grossmann, Gruber, Gürteler, Dr. Heubl, Hofmann, Huber Erwin, Dr. Huber Herbert, Dr. Hundhammer, Kalb, Kling, Koblner, Krinner, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Leeb, Leschanowsky, Loibl, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Müller Willi, Nätscher, Neder, Oswald, Dr. Pollwein, Ponnath, von Redwitz, Regensburger, Dr. Richter, Rosenbauer, Dr. Rost, Dr. Schosser, Dr. Seidl, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Strehle, Tauber, Frau von Traitteur, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Weiß, Werkstetter, Will, Wünsche, Frau Würdinger, Würth, Zeißner, Zeitler und Zeller.

Mit Ich enthalte mich stimmten die Abgeordneten Hölzl Johann und Ritter.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 54:

**Antrag des Abgeordneten Regensburger betreffend Auswirkungen des Volkszählungsurteils vom 25. März 1983 (Drucksache 10/5696)**

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 55:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Stamm und anderer betreffend Haushaltsplan 1985/1986; hier Familiengründungsdarlehen (Drucksache 10/5133)**

Auch hier können wir auf die Berichterstattung verzichten und kommen gleich zur Abstimmung. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Votum beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen aus den Reihen der SPD mit Mehrheit so beschlossen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich darf mich bedanken und die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 41 Minuten)